



universität
wien

DIPLOMARBEIT

TITEL DER DIPLOMARBEIT

VERGESSENE VOLLSTRECKER DER VERNICHTUNG.

**DIE AUSBLENDUNG DER TÄTER UND DEREN HANDLUNGSSPIELRÄUME IN DEN
ÖSTERREICHISCHEN SCHULBÜCHERN AM BEISPIEL DER NS-RASSENHYGIENE**

VERFASST VON

MAG. MICHAELA HIGATSBERGER

ANGESTREBTER AKADEMISCHER GRAD

MAGISTRA DER PHILOSOPHIE (Mag. phil.)

WIEN, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 313 333

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

UF Deutsch

Betreut von: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Ecker

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5
I. Die NS-„Euthanasie“ und die Frage nach den Tätern	11
1.1. Darwin und die Folgen: Die ideologischen Vorläufer des NS-Rassenwahns.....	11
1.2. Die NS-Rassenhygiene bis 1939.....	19
1.2.1. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.....	21
1.3. Das Programm T 4 und die „wilde Euthanasie“	24
1.3.1. Mittäter oder Opfer? Die Rolle der Angehörigen.....	30
1.3.2. Die unverzichtbaren Rädchen der Tötungsmaschinerie: Ärzte, Pfleger und Krankenschwestern als Vollstrecker des Massenmordes	31
1.3.3. Weitere Tätergruppen	36
1.4. NS-Verbrechen und die Täterforschung.....	38
1.4.1. Das Milgram-Experiment.....	41
1.4.2. Ganz normale Männer?.....	42
1.4.3. Die Erklärungsansätze Milgrams und Brownings im Lichte der NS-Medizinverbrechen.....	47
II. Schulbuchanalyse: Die NS-Täterdarstellungen in den aktuellen österreichischen Geschichtebüchern	50
2.1. Analysekriterien	53
2.2. Die ausgewählten Schulbücher.....	54
2.3. Die Ergebnisse der Analyse.....	56
2.3.1. Die NS-Medizinverbrechen in den Geschichtebüchern der Unterstufe..	56

2.3.2. Die Geschichtebücher der Oberstufe	72
2.3.3. Zusammenfassung der Ergebnisse	83
Exkurs: Die Darstellung des Widerstandes in den Lehrwerken	87
III. Ergänzende Quellenmaterialien zur NS-Täterfrage im Unterricht: Der Akt Thaller	91
3.1. Archivarbeit in einem kompetenzorientierten Geschichtsunterricht.....	96
3.2. Der Volksgerichtsakt Maximilian Thaller	99
3.2.1. Thallers Tätigkeit in Ybbs.....	101
3.2.2. Thaller in Steinhof	105
3.2.3. Voruntersuchung, Gerichtsverhandlung und Urteil	107
3.2.4. Thallers Entlastungsstrategien	109
3.2.5. Fazit.....	112
Resümee	114
Bibliographie	118
Anhang	124
Zusammenfassung	124
Lebenslauf.....	126

EINLEITUNG

Die Beschäftigung mit Quellenmaterialien stellt für viele angehende Historikerinnen und Historiker eine mentale Hürde dar, die durch die mangelnden Möglichkeiten während des Studiums, mit Primärquellen in Kontakt zu kommen, oft ein Leben lang besteht. Umso erfreulicher ist es, dass seit einigen Semestern Studierende der Universität Wien im Rahmen des Projektkurses Fachdidaktik von Univ.-Prof. Dr. Alois Ecker unter professioneller Anleitung und Begleitung wertvolle Erfahrungen im Wiener Stadt- und Landesarchiv sammeln können, die ihnen nicht nur im Wissenschaftsbetrieb, sondern gerade hinsichtlich der neuen Kompetenzorientierung im Geschichtsunterricht auch im Schuldienst von großem Nutzen sein werden. Die Studierenden erhalten neben der methodischen Ausbildung zudem auch inhaltlich einen authentischen Zugang zu den damaligen Geschehnissen, den Sekundärliteratur alleine kaum zu geben imstande ist.

Mir selbst wurde der unschätzbare Wert von Quellenmaterialien für ein kohärentes Geschichtsbild erst wirklich bewusst, als ich im Projektkurs den Strafgerichtsakt zum Verfahren gegen den früheren Arzt Max Thaller zugewiesen bekam und die ersten Seiten durcharbeitete. Dabei handelte es sich um Niederschriften von Aussagen einiger Krankenschwestern und Pfleger, die ihre Arbeit in der Tötungsanstalt Hartheim während der NS-Zeit schilderten und dabei auch knapp begründeten, warum sie sich am organisierten Mord unzähliger kranker, alter und behinderter Menschen beteiligt hatten. Interessant dabei waren zunächst nicht jene Informationen, die im Akt unmittelbar zu finden waren, sondern die völlige Abwesenheit jener Begründungen, die wir Studierende eigentlich erwartet hatten: Kein einziger der Vernommenen sprach auch nur ansatzweise von einer vorherrschenden Todesangst bei Zuwiderhandeln, einem massiven Zwang „von oben“ oder Befehlsnotstand, der es ihnen unmöglich gemacht hätte, ohne lebensbedrohliche Konsequenzen die Beteiligung an den Tötungen zu verweigern. Im Gegenteil, die Begründungen lasen sich auf den ersten Blick erschreckend banal: Die Furcht vor einem Verlust des Arbeitsplatzes oder die

Angst vor einem Eintritt in die Wehrmacht hatte ganz normale Männer und Frauen zu Mördern werden lassen. Niemand hätte bei einer Weigerung um sein Leben oder um das seiner Familie fürchten müssen. Die Frauen und Männer hätten ihre Versetzung nach Hartheim und damit ihre aktive Beteiligung an den Massentötungen ablehnen können, aber in unverständlich wenigen Fällen ist dies auch passiert. Natürlich müssen Aussagen von Beschuldigten in den Strafakten mit besonderer Vorsicht genossen und auf ihre Plausibilität hin überprüft werden, in diesem Fall hätte ein Leugnen einer real vorhandenen Zwangslage allerdings keinen Sinn gemacht: Das Pflegepersonal hätte sich damit eher entlasten als belasten können, somit ist davon auszugehen, dass die Kooperation tatsächlich auf Freiwilligkeit beruht hatte.

Der ersten Durchsicht des Aktes folgte eine Reflexion jener Täterbilder, die wir aufgrund unserer schulischen und universitären Ausbildung unweigerlich entworfen hatten. Egal, ob wir Studierende bereits vor 20 Jahren oder erst vor kurzem maturiert hatten, die groben Unschärfen in den Täterbildern bzw. die eklatanten Wissenslücken diesbezüglich waren bemerkenswert und schockierend zugleich – und schließlich der Beweggrund für die vorliegende Diplomarbeit. Wie kann es sein, dass selbst interessierte und gut informierte Geschichtestudent/innen die damaligen Täterinnen und Tätern jenseits der politischen Eliten implizit entlasten, indem sie sich die Gesellschaft im Nationalsozialismus als ein Terrorsystem ohne individuelle Handlungsspielräume vorstellen? Als eine Gesellschaft, in der die einzelnen Mitglieder keine andere Wahl hatten, als sich den Anordnungen des Regimes zu fügen? Woher stammen diese fundamentalen Fehlvorstellungen von der völlig fremdbestimmten, unter äußerem Zwang handelnden Bevölkerung?

Eine erste Auseinandersetzung mit diesen Fragen führte zur Studie *„Opa war kein Nazi“* von Harald Welzer aus dem Jahre 2002, die für Deutschland zeigt, dass die zahlreich vorhandenen Befunde zur Täterforschung bei den Schülerinnen und Schülern offenbar nicht wirklich ankommen. Kaum ein Kind aus der dritten oder vierten Generation nach dem Krieg subsumiert die eigenen Großeltern bzw. Urgroßeltern unter den Begriff „Nazi“. Das durchlittene Leid der

Familienmitglieder ist in den Tradierungen wesentlich präsenter als das der tatsächlichen Opfergruppen oder als die Vorstellung, jemand aus der eigenen Familie könnte an den Verbrechen aktiv beteiligt gewesen sein. Unter den Begriff Täter fallen führende Nationalsozialisten wie ein Eichmann oder ein Heydrich, aber sicher nicht der eigene Großvater und erst recht nicht die Großmutter. Wenn dann doch jemand aus der eigenen Verwandtschaft nachweislich NSDAP-Mitglied war oder als Mitarbeiter einer NS-Organisation fungierte, dann wird dies, so Welzer, oft mit einem Zwang begründet und damit implizit auch entschuldigt: Der Großvater war selbstverständlich kein überzeugter Nazi, sondern er „musste“ für die Gestapo arbeiten. Die Menschen damals, so scheint es heute die gängige Meinung zu sein, waren gezwungen, bedingungslos zu kooperieren, „sonst wären sie ja selbst ins KZ gekommen“ – obwohl dann von den selben Menschen oftmals behauptet wird, während des Krieges hätte man von den Konzentrationslagern noch gar nichts gewusst. Bei „den Deutschen“ und „den Nazis“ handelt es sich für viele Nachkommen offenbar um zwei völlig voneinander getrennte Personengruppen, die kaum Schnittstellen aufweisen.

Welzer kommt zum Schluss, dass in den Familien ein anderes Bild der NS-Zeit vermittelt wird als in der Schule und sieht hier die ausschlaggebenden Gründe für die eklatanten Fehlvorstellungen, wenn es um die Täterfrage geht. Es stellt sich in diesem Zusammenhang aber die Frage, ob es nicht auch der Schulunterricht selbst ist, der am Entstehen dieses falschen Bildes massiv mitwirkt. Ist es wirklich realistisch zu glauben, der Diskurs innerhalb der Familien wäre intensiv genug, um ein im Schulunterricht korrekt vermitteltes Bild so deutlich verzerren zu können? Sinnvoller wäre es, die Täterdarstellungen im Schulunterricht auf ihre Wirkung hin zu überprüfen um zu sehen, ob Schüler/innen mithilfe des Geschichtsunterrichts korrekte Vorstellungen von den NS-Tätern entwickeln können. Welzers Studie bezieht sich zwar auf Deutschland, vieles aber spricht dafür, dass die Situation in Österreich nicht viel besser sein dürfte – eindeutige Befunde fehlen allerdings.

Eine Möglichkeit, sich diesen Fragen zu nähern, stellt die Schulbuchanalyse dar. Das Schulbuch gilt auch im digitalen Zeitalter nach wie vor als Leitmedium des

Unterrichts, sowohl was die Auswahl des zu behandelnden Stoffes betrifft, als auch hinsichtlich der Herangehensweise an die jeweiligen Themenschwerpunkte im Unterricht. Es ist also davon auszugehen, dass die Täterdarstellungen in den Schulbüchern einen deutlichen Einfluss auf den Unterricht und damit auf die Geschichtsbilder der Schülerinnen und Schüler ausüben.

In der vorliegenden Arbeit soll nun anhand einer Schulbuchanalyse überprüft werden, ob die österreichischen Lehrwerke einen ausreichenden Beitrag dazu leisten, den Schülerinnen und Schülern ein einigermaßen klares Bild über die verantwortlichen NS-Täter, ihre Motive und Handlungsspielräume und die gesellschaftlichen Bedingungen ihres Handels zu vermitteln. Es wird der Frage nachgegangen, welche Tätergruppen in den Schulbuchdarstellungen zum Nationalsozialismus überhaupt thematisiert werden bzw. ob in den Büchern lediglich die bekannten NS-Eliten angesprochen werden oder doch auch die „kleinen Rädchen“ vor Ort, ohne die der Massenmord an Millionen Menschen nicht hätte durchgeführt werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich jene Fehlvorstellungen, von denen Welzer berichtet, vor allem dann halten können, wenn für die Schüler/innen nicht transparent gemacht wird, wie viele Menschen tatsächlich an den NS-Verbrechen aktiv beteiligt waren und wie diese Beteiligung konkret ausgesehen hat. Liegt das Hauptaugenmerk der Darstellung lediglich auf einer kleinen Anzahl an Führungspersönlichkeiten oder fehlen Informationen zu den Tätern überhaupt, dann kann die Illusion einer unbeteiligten Bevölkerung wesentlich leichter aufrecht erhalten werden.

Die Beschäftigung mit den Tätern soll keineswegs dazu verleiten, die Opfer der NS-Verbrechen aus dem Blickfeld zu verlieren, plädiert wird hier für einen erweiterten Zugang. Die Holocaustpädagogik vergibt einen immens wichtigen Lerneffekt, wenn zwar das Leiden der Opfer ausführlich besprochen wird, die verantwortlichen Täter und damit auch der breite gesellschaftliche Konsens hinsichtlich der alltäglichen Grausamkeiten aber unter den Tisch fallen. Der Irrglaube, lediglich eine kleine Anzahl an Sadisten und einige, durch massive Drohungen zur Kooperation gezwungene Menschen hätte jene Taten verübt, zu denen „normale Männer und Frauen“ niemals fähig gewesen wären, verhindert

eine Auseinandersetzung mit den Tiefen menschlicher Ab- und Beweggründe, die nicht einfach mit dem NS-System verschwunden sind. Die Befunde der Täterforschung zeigen deutlich, unter welchen Bedingungen auch heute noch psychisch unauffällige Menschen zu Verbrechern werden können und sie tragen im besten Falle dazu bei, das eigene Handeln in belastenden Krisensituationen besser einschätzen und damit bewusster und menschlicher gestalten zu können.

Die vorliegende Analyse der Schulbuchdarstellungen beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Täterinnen und Tätern der NS-Medizinverbrechen, da Themen wie die Euthanasie oder die Frage der Sterilisation von behinderten Menschen einerseits einen großen Gegenwartsbezug aufweisen und nach wie vor kontroversiell diskutiert werden, andererseits eine verkürzte Antisemitismuserklärung als Tatmotiv hier nicht greift und nach anderen Gründen für die Bereitschaft zu töten gesucht werden muss. Auch wenn das Hauptaugenmerk der vorliegenden Arbeit auf den Medizinverbrechen liegt, so werden in der Schulbuchanalyse doch auch jene Täterdarstellungen berücksichtigt, die sich auf den Holocaust beziehen.

Um die damalige Situation richtig einschätzen und von vergangenen Geschehnissen lernen zu können, muss im Unterricht vor allem die Frage beantwortet werden, welche Handlungsmöglichkeiten, Motive und ideologischen Vorstellungen die individuellen Entscheidungen der Menschen damals beeinflusst haben. Warum haben sich so viele Frauen und Männer fast selbstverständlich und manchmal sogar in vorauseilendem Gehorsam an den Tötungen unschuldiger Zivilisten beteiligt oder einfach dabei zugesehen, wie Patienten aus den Pflegeanstalten in den sicheren Tod abtransportiert wurden? Dieselben Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger, die sich vor 1939 um kranke, alte und behinderte Menschen gekümmert hatten, konnten mit Beginn des Euthanasieprogramms T4 ohne größere Probleme zu deren Mörder umfunktioniert werden – wie war das möglich und welche Optionen hätte es gegeben? Im Zuge der Beantwortung dieser Fragen soll vor allem das vorherrschende Vorurteil, es hätte keine andere Wahl gegeben als zu kooperieren, entkräftet werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist speziell auch die Frage, wie das Thema Handlungsspielräume

in den Schulbüchern thematisiert wird und ob diese Darstellungen dazu beitragen, jenen Schülerfehlvorstellungen entgegenzuwirken, von denen anfangs die Rede war.

Kapitel 1 beschäftigt sich mit der NS-Rassenhygiene und geht nach einer kurzen Darstellung der ideologischen Vorläufer der Frage nach, welche Berufsgruppen während der NS-Zeit aktiv an der Tötung von Alten, Kranken und Behinderten beteiligt waren und welche Motive diese Menschen für ihr Handeln angegeben haben. Im diesem Zusammenhang soll ein kurzer Abriss zur NS-Täterforschung zeigen, welche Aspekte diesbezüglich für den Unterricht besonders interessant wären und zumindest ansatzweise in den Schulbüchern aufscheinen sollten. Neben geschichtswissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen runden dabei wichtige Erkenntnisse aus der Psychologie die Ausführungen ab.

Die Ergebnisse der Schulbuchanalyse werden in Kapitel 2 vorgestellt. Anhand von neun häufig im Rahmen der Schulbuchaktion bestellten Schulbüchern aus der AHS-Unter- und Oberstufe soll gezeigt werden, welche Täterdarstellungen in den Büchern transportiert werden und inwiefern diese Ausführungen geeignet sind, den Schülerinnen und Schülern ein einigermaßen adäquates Täterbild zu vermitteln.

Kapitel 3 geht schließlich der Frage nach, wie die Verbrechen der NS-Zeit und die damit verbundenen Erkenntnisse der Täterforschung im Unterricht thematisiert werden können, wenn hier Schulbücher keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stellen. Als ein sehr brauchbares Beispiel wird die Arbeit mit Quellenmaterialien am Beispiel des anfangs bereits angesprochenen Volksgerichtsakts Thaller vorgestellt. Die dort gesammelten Ermittlungserkenntnisse und Aussagen der „willigen Vollstrecker“ in den Pflegeanstalten und Tötungsstationen zeichnen nicht nur ein relativ deutliches Bild der NS-Medizinverbrechen, sondern geben auch Aufschluss über die Motive und Handlungsspielräume der beteiligten Täter.

I. DIE NS-„EUTHANASIE“ UND DIE FRAGE NACH DEN TÄTERN

1.1. DARWIN UND DIE FOLGEN: DIE IDEOLOGISCHEN VORLÄUFER DES NS-RASSENWAHNS

Das Nachdenken über eine staatliche Einflussnahme auf die Reproduktion der Menschen zur Optimierung der eigenen Art reicht bis tief in die Antike zurück und findet sich bereits in Platons *Politeia*. Der Staat, so Platon, sollte Männer und Frauen mit „guten Eigenschaften“ zusammenführen, über die Quantität und Qualität des Nachwuchses wachen und damit die Ehe als Fortpflanzungs- und Erziehungsgemeinschaft ablösen.¹ Während Platon seine Vorstellungen ausschließlich auf die herrschende Wissensaristokratie beschränkt sehen wollte, gerieten im Laufe der Zeit zusehends auch unterprivilegierte Schichten in den Fokus der utopischen Vorstellungen einer staatlich kontrollierten Sexualität. Dass diese Ideen weniger auf wissenschaftlicher Basis diskutiert, sondern zunächst von Staatstheoretikern wie Thomas Morus und Tommaso Campanella,² oder von Schriftstellern wie dem Franzosen Arthur de Gobineau (1816 -1882) aufgegriffen und weitergesponnen wurden, lag nicht zuletzt am Fehlen einer wissenschaftlich fundierte Vererbungstheorie. Nichtsdestotrotz erreichten diese Veröffentlichungen zum Teil erhebliche Resonanz, speziell Gobineaus Theorie von der Degeneration aufgrund von Rassenvermischung und seine Vorstellung von einer arischen Herrenrasse lieferten Teilen der USA nicht nur Argumente für die Beibehaltung der Sklaverei, sondern finden sich auch in den viel später publizierten deutschen Standardwerken zur „Rassenhygiene“ und nicht zuletzt in Hitlers *Mein Kampf*.

¹ Vgl. Peter Weingart, Jürgen Kroll, Kurt Bayertz: *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*. Frankfurt am Main 1988, S. 27ff.

² Zu den eugenischen Vorstellungen in Thomas Morus' *Utopia* (1516) und in Tommaso Campanellas *Sonnenstaat* (1602) vgl. Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 29f.

Im Jahre 1858 legte der Naturforscher Charles Darwin mit *On the Origin of Species* (Über die Entstehung der Arten) sein Hauptwerk vor und setzte damit das Fundament der modernen Evolutionsbiologie. Einige Jahre später führte er die Überlegungen um die Selektionsmechanismen in seinem Werk *The Descent of Man, and Selection in Relation to Sex* fort, wobei er hier im Gegensatz zu früheren Werken auch auf die menschliche Rasse fokussierte:

„Bei Wilden werden die an Geist und Körper Schwachen bald beseitigt und die, welche leben bleiben, zeigen gewöhnlich einen Zustand kräftiger Gesundheit. Auf der andern Seite thun wir civilisirte Menschen alles nur Mögliche, um den Process dieser Beseitigung aufzuhalten. Wir bauen Zufluchtsstätten für die Schwachsinnigen, für die Krüppel und die Kranken; wir erlassen Armengesetze und unsere Aerzte strengen die grösste Geschicklichkeit an, das Leben eines Jeden bis zum letzten Moment noch zu erhalten. Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, dass die Impfung Tausende erhalten hat, welche infolge ihrer schwachen Constitution früher den Pocken erlegen wären. Hierdurch geschieht es, dass auch die schwächeren Glieder der civilisirten Gesellschaft ihre Art fortpflanzen. Niemand, welcher der Zucht domesticirter Thiere seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird daran zweifeln, dass dies für die Rasse des Menschen im höchsten Grade schädlich sein muss.“³

Darwin problematisiert hier die seiner Ansicht nach negativen Auswirkungen der menschlichen Zivilisation auf die Fortpflanzung und damit auf die Qualität der menschliche Rasse, plädiert zunächst aber dafür, diese scheinbaren Schwächen zu akzeptieren:

„Die Hülfe, welche dem Hülfslosen zu widmen wir uns getrieben fühlen, ist hauptsächlich das Resultat des Instincts der Sympathie, welcher ursprünglich als ein Theil der socialen Instincte erlangt, aber später in der oben bezeichneten Art und Weise zarter gemacht und weiter verbreitet wurde. Auch könnten wir unsere Sympathie, wenn sie durch den Verstand hart bedrängt würde, nicht hemmen, ohne den edelsten Theil unserer Natur herabzusetzen. (...) Wir müssen daher die ganz zweifellos schlechte Wirkung des Lebenbleibens und der Vermehrung der Schwachen ertragen; doch scheint wenigstens ein Hinderniss für die beständige Wirksamkeit dieses Moments zu existiren, in dem Umstände nämlich, dass die schwächeren und untergeordneteren Glieder der Gesellschaft nicht so häufig als die Gesunden heirathen.“⁴

³ Charles Darwin: *Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl*. Übersetzung von J. Victor Carus, 3. Auflage, Band 1, 1875, S. 174, online abrufbar unter <http://darwin-online.org.uk/content/frameset?viewtype=side&itemID=F1066.1&pageseq=186> (25.10.2012).

⁴ Ebd., S. 174.

Im gleichen Atemzug jedoch relativiert er diese Aussage und deutet vorsichtig einen Gedanken an, der bald von seinen Nachfolgern aufgegriffen und später im Nationalsozialismus zwangsweise umgesetzt wurde:

„ [...] und dies Hemmnis könnte noch ganz ausserordentlich verstärkt werden, trotzdem man es mehr hoffen als erwarten kann, wenn die an Körper und Geist Schwachen sich des Heirathens enthielten.“⁵

Indirekt spricht Darwin hier die Lösung des „Problems“ an, formuliert es allerdings nicht als Aufforderung, sondern zaghaft als wünschenswerte, aber unrealistische Entwicklung. Seine speziell im ersten Absatz geäußerten Ansichten hatten in Folge weitreichende Konsequenzen auf die sich neu etablierenden Biowissenschaften und die entstehenden sozialdarwinistischen Strömungen, die klar für eine vom Menschen geplante und durchgeführte Selektion eintraten, auch wenn sich Darwin selbst noch gegen ein systematisches Eingreifen ausgesprochen hatte.

Der Begriff der Eugenik, 1881 vom britischen Naturforscher und Mathematiker Francis Galton geprägt, etablierte sich in den folgenden Jahrzehnten nicht nur in unterschiedlichen naturwissenschaftlichen Disziplinen, sondern spielte zunehmend auch in die Gesellschaftswissenschaften hinein – die Eugenik beschäftigte sich hier schwerpunktmäßig mit sozialen Eigenschaften, die ebenfalls als großteils vererbt und nur in kleinem Maße als von der Umwelt beeinflusst eingestuft wurden. Selbst bei Krankheiten wie Tuberkulose, die, wie bereits 1882 von Robert Koch nachgewiesen, nicht vererbt wird, sondern infektiös verursacht ist, wurden hartnäckig erbliche soziale Dispositionen unterstellt, während die schlechten Lebensbedingungen vieler Arbeiter speziell in den Städten systematisch ignoriert oder heruntergespielt wurden.⁶

Galtons Vorschläge zielten zunächst vor allem darauf ab, die geistige Elite Englands zu einer frühen Heirat und zur Zeugung möglichst vieler Kinder zu

⁵ Darwin, *Die Abstammung des Menschen*, S. 174.

⁶ Vgl. Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 55/ Fußnote 41.

ermuntern. Seiner Meinung nach hätten die offenbar fähigsten Mitglieder der britischen Gesellschaft die wenigsten Nachkommen, was er als großes Problem ansah, welches gelöst werden müsse.⁷ Er selbst setzte noch die institutionellen Grundsteine für die systematische Weiterentwicklung der eugenischen Forschung, die in Folge auch jenseits der britischen Grenzen aufgegriffen und ausgebaut wurde. Neben Ärzten waren vor allem Biologen, Statistiker und Soziologen in die neue Forschungsrichtung eingebunden, die sich zunehmend als gesellschaftspolitisch relevante Disziplin etablierte:

„In den USA wie auch anderswo verfolgte die Eugenikbewegung zwei zusammenhängende Strategien. Zum einen förderte sie Forschungsprojekte, die die Mechanismen der Vererbung sozialer Eigenschaften, insbesondere unerwünschter Merkmale, untersuchten, und machte es sich zur Aufgabe, Individuen, Gruppen und Nationen in ihrer menschlichen Wertigkeit einzustufen. Zum anderen entwickelte sie biologische Lösungen für gesellschaftliche Probleme und setzte sich für deren Umsetzung ein.“⁸

Diese willkürliche, als wissenschaftlich fundiert angesehene Klassifizierung der menschlichen Wertigkeit suggerierte unabänderliche Rangunterschiede, betraf ganze Rassen und Volksgruppen und legitimierte Diskriminierung und Versklavung:

„Vielen Bürgern europäischer Kolonialmächte und vielen weißen Bürgern Nordamerikas kam diese Theorie politisch und wirtschaftlich gelegen. Konnten Menschengruppen aufgrund biologischer, also naturwissenschaftlich nachgewiesener Gesetzmäßigkeiten der Anspruch auf gleiche Behandlung abgesprochen werden, gelang es staatsrechtlich zwanglos, die ‚Eingeborenen‘, die ‚Wilden‘ in den Kolonien und die verschleppten ‚Neger‘ in den USA weiterhin von den universell gedachten Menschenrechten fernzuhalten. Insofern verfolgte die Rassenlehre einen klaren Zweck.“⁹

Dem Gedanken der Überlegenheit des eigenen Volkes bzw. der eigenen Rasse war in Nordamerika und weiten Teilen Europas offenbar nur schwer zu widerstehen, auch wenn eindeutige wissenschaftliche Beweise fehlten oder, wenn vorhanden, diese sogar gegenteilige Annahmen nahelegten. Eine umfangreiche Studie von

⁷ Vgl. Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 36f.

⁸ Henry Friedlander: *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*. Berlin 1997, S. 33.

⁹ Götz Aly: *Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800-1933*. Frankfurt am Main 2011, S. 120.

Rudolf Virchow aus den 1870er Jahren, die Untersuchungsergebnisse von 6,8 Millionen deutschen Schulkindern – darunter 75 000 jüdischen Schüler/innen – umfasste, brachte keineswegs die damals erwarteten Ergebnisse hinsichtlich der Rassenunterschiede von germanischen und jüdischen Kindern,¹⁰ dennoch wurde der Gedanke von unüberwindlichen Differenzen weitergesponnen und stetig ausgebaut.

Neben als minderwertig deklarierten Rassen betraf die neue wissenschaftliche Strömung vor allem auch sozial schwächere Gruppen und als debil eingestufte Menschen. Als ganz besonders problematisch erwies sich hier unter anderem der konstruierte Zusammenhang zwischen geringer Intelligenz und mangelndem Moralbewusstsein bzw. Delinquenz. *„Nicht alle Kriminellen sind schwachsinnig, aber alle Schwachsinnigen sind zumindest potentielle Verbrecher“*¹¹, fasste der US-Psychologe und Stanford-Professor Lewis M. Terman die Anschauungen der damaligen Zeit zusammen und lieferte gemeinsam mit seinen Kolleg/innen jene scheinwissenschaftlichen Befunde, die auch im Deutschland des späten 19. und des 20. Jahrhunderts breit diskutiert wurden und letztendlich die NS-Rassenhygiene stark beeinflussten.

Alfred Ploetz, auf den der Terminus der Rassenhygiene zurückgeht, skizzierte bereits 1895 das grausame Bild eines für ihn vielleicht noch nicht wahrscheinlichen, aber möglichen, wissenschaftlich angeleiteten Reproduktionsverhaltens, in dem auch die Praxis des kontrollierten Tötens von „unproduktivem“ Leben mittels Morphinum ihren Platz hatte. Ärzte sollten demnach über das Fortpflanzungsrecht und das Lebensrecht von Neugeborenen entscheiden,¹² aber auch die Armenfürsorge bedürfe einer Reform, da sie das Gesetz der natürlichen Auslese torpediere:

„Wer sich dann in dem ökonomischen Kampf als schwach erweist und sich nicht halten kann, verfällt der Armuth mit ihren ausjätenden Schrecken. Armen-Unterstützung darf nur minimal sein und nur an Leute abverfolgt werden, die

¹⁰ Vgl. Aly, *Warum die Deutschen?*, S. 121.

¹¹ Lewis M. Terman zit. in Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 35.

¹² Vgl. Alfred Ploetz: *Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus*. Berlin 1895, S. 144f.

keinen Einfluss mehr auf die Brutpflege haben. Solche und andere, humane Gefühlsduseleien' wie Pflege der Kranken, der Blinden, Taubstummen, überhaupt aller Schwachen hindern oder verzögern nur die Wirksamkeit der natürlichen Zuchtwahl.“¹³

Diese Vorstellungen fanden in Deutschland und Österreich viele Anhänger, zumal sich hier, wie auch in anderen Teilen Europas und den USA, ein Diskurs entwickelt hatte, der von einem allgemeinen Verfall und einer fortschreitenden biologisch-physiologische Degeneration, verursacht durch die Bedingungen der modernen Zivilisation und der Vermischung und damit der Schwächung der Rassen, ausging und eine pessimistische Weltsicht vertrat. Prominente Vertreter dieses Degenerationsdiskurses wie Jean Jaques Rousseau, Richard Wagner oder Friedrich Nietzsche setzten zwar ganz unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Überlegungen und konnten die Grundthese der fortschreitenden Degeneration ebenso wenig beweisen wie – trotz intensiver Bemühungen – diverse wissenschaftliche Forschungszweige im Umfeld der Eugenik, sie prägten aber eine Stimmung, die die Eugenik als Niedergangskonzeption mit Anspruch auf Wissenschaftlichkeit im Ansehen beförderte und ihr internationale Glaubwürdigkeit verlieh.¹⁴ Die neue Fachrichtung der Eugenik beanspruchte immerhin für sich, die Lösungen für das – erst von ihr konstruierte – Problem der fortschreitenden Degeneration parat zu haben. Erst Mitte des 20. Jahrhunderts gelang es mit neuen Möglichkeiten und Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Entdeckung der DNS, die damaligen, nur scheinbar wissenschaftlich begründeten Vorstellungen von Grund auf zu widerlegen,¹⁵ spätestens aber mit der Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen gerieten viele dieser Vorstellungen in Misskredit.

Nicht nur in Deutschland, auch in Österreich etablierten sich die Ideen der Eugenik spätestens Anfang des 20. Jahrhunderts in den Köpfen von Wissenschaftlern, Ärzten und Politikern, aber auch in Kunst und Gesellschaft. Der Arzt und Sozialpolitiker Julius Tandler etwa bezeichnete in den 1920er Jahren als einer von vielen Vertretern seiner Zunft den Staatsbürger ganz im Sinne der heutigen,

¹³ Ploetz, *Die Tüchtigkeit unsrer Rasse*, S. 146 f.

¹⁴ Vgl. Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 42-66.

¹⁵ Zur Wissenschaftlichkeit der Eugenik bis Mitte des 20. Jahrhunderts vgl. auch Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 36f.

allgegenwärtigen Ökonomisierung des Lebens als „*organisches Kapital*“ eines Staates und definierte Bevölkerungspolitik als die Verwaltung dieses Kapitals. Er bezweifelte zwar die Durchführbarkeit menschlicher Zucht, sprach sich aber dafür aus, „*wenigstens jene Fälle von Fortpflanzung auszuschalten, bei welchen wir mit Sicherheit sagen können, daß die Nachkommen und die Allgemeinheit die generativen Verfehlungen zu büßen haben werden.*“¹⁶ Demnach habe die Gesellschaft, so Tandler, auch ein gewisses Mitspracherecht, was Eheschließungen und Fortpflanzung betreffe. Seiner Ansicht nach müsste allerdings zuerst ein Unrechtsbewusstsein hinsichtlich der Zeugung kranker Kinder in der Bevölkerung etabliert werden, bevor Gesetze diesbezüglich Sinn machen würden.¹⁷

Dieses hier postulierte Mitspracherecht der Öffentlichkeit wurde auch in anderen Ländern propagiert, als Problemlösung schien vor allem die Zwangssterilisation ein probates Mittel zu sein. Bereits 1907 verabschiedete der US-Bundesstaat Indiana das erste Sterilisationsgesetz, bis in die 30er Jahre hatte die Hälfte aller US-Bundesstaaten ein Gesetz erlassen, dass es möglich machte, Insassen von Nervenheilanstalten, Sexualstraftäter, Menschen mit niedrigem Intelligenzquotienten, „moralisch verworfene“ Personen oder Epileptiker zu sterilisieren.¹⁸ Bei einem Verfahren vor dem Obersten Bundesgericht warnte der Anwalt I. P. Whitehead in einem vorausschauenden Plädoyer vor den Folgen dieser Verstöße gegen das in der Verfassung garantierte Recht auf körperliche Unversehrtheit:

*„Wenn dieses Gesetz eine rechtskräftige Verfügung wird, dann kennt die Macht des Staates (die letztlich nichts anderes ist als die jeweils herrschende Gruppierung), sich durch Sterilisation jener Bürger zu entledigen, die nach seinen Normen als unerwünscht gelten, keinerlei Grenzen mehr. [...] Das ist der Beginn einer Herrschaft der Ärzte, und im Namen der Wissenschaft werden weitere Klassen aufgenommen, sogar ganze Rassen können in den Anwendungsbereich einer solchen Verordnung fallen, und damit üben wir die schlimmste Form der Tyrannei.“*¹⁹

¹⁶ Julius Tandler zit. in Aurelia Weikert: *Genormtes Leben. Bevölkerungspolitik und Eugenik*. Wien 1998, S. 24f.

¹⁷ Vgl. Weikert, *Genormtes Leben*, S. 23ff.

¹⁸ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 38.

¹⁹ Ebd., S. 39.

Das Oberste Bundesgericht wies diese Argumentation zurück, verglich die Zwangssterilisation mit einer Zwangsimpfung und hielt es grundsätzlich für besser,

„wenn die Gesellschaft bei jenen, die offenkundig nichts taugen, die Vermehrung von ihresgleichen unterbinden kann, statt darauf zu warten, bis degenerierter Nachwuchs für seine Verbrechen hingerichtet wird oder man ihn aufgrund seines Schwachsinnns verhungern lässt.“²⁰

Während man sich in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg zunächst noch auf die sogenannte „positive“ Eugenik konzentrierte und die Geburtenrate der „hochwertigen“ Bevölkerungsgruppen fördern wollte, radikalisierte sich die Stimmung in der Weimarer Republik vor allem im Zuge der Wirtschaftskrise zusehends. Zum einen bekam das Kostenargument durch die schwierige wirtschaftliche Situation starken Aufwind, zum anderen war zwischen der wissenschaftlichen Rassenanthropologie und den in der Gesellschaft vertretenen, stark ideologisierten Rassenvorstellungen, abgeleitet von den Vorstellungen Gobineaus, keine eindeutige Trennlinie mehr wahrnehmbar. Obwohl selbst den führenden Eugenikern der damaligen Zeit klar war, dass vieles, was an rassenanthropologischen Befunden publiziert wurde, keineswegs wissenschaftlich bewiesen war, wurden der Erhalt sowie die Verbesserung der Rasse als oberste Ideale verklärt,²¹ Maßnahmen zur negative Eugenik wie Heiratsverbote, Asylierung in einer Anstalt oder Zwangssterilisationen wurden offen diskutiert bzw. gefordert, ökonomische Vorteile einer konsequenten Rassenhygiene vorgerechnet.²² Publikationen wie etwa *Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens* des Rechtsgelehrten Karl Binding und des Psychiaters und Universitätsprofessors Alfred Hoche aus dem Jahre 1920 machen deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt bereits der staatlich angeordnete Mord von „Ballastexistenzen“, wie Hoche pflegebedürftige und behinderte Menschen bezeichnete, zumindest in Ansätzen diskutiert wurde.²³

²⁰ Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 39f.

²¹ Vgl. Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 91-103.

²² Vgl. ebd., S. 230ff.

²³ Vgl. ebd., *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 48ff.

Auch wenn zu Beginn der Weimarer Republik die Idee einer Tötung von „minderwertigen“ Menschen in der Wissenschaftsgemeinschaft nicht mehrheitsfähig gewesen sein dürfte, so stellten Zwangsmaßnahmen wie staatlich angeordnete Sterilisationen für viele Eugeniker eine logische Konsequenz ihres Forschungsparadigmas dar. Dem Einwand, dass so gravierende Maßnahmen ob des geringen vererbungstheoretischen Wissens (noch) nicht gerechtfertigt wären, begegnete etwa der deutsche Eugeniker Fritz Lenz mit der Einschätzung, dass für Wahrscheinlichkeitsaussagen ausreichende Kenntnisse vorlägen und eine Kosten-Nutzen-Abwägung durchaus bereits möglich wäre.²⁴ Lenz, der gemeinsam mit zwei Kollegen das mehrbändige Standardwerk *Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene* verfasste, erkannte die Wesensverwandtschaft der Rassenhygiene mit der Idee des Faschismus, da beide den Eigenwert des Individuums nicht anerkennen würden²⁵, und inspirierte mit seinen Darlegungen den damals inhaftierten Adolf Hitler, der das Buch vom Verlegen persönlich zugeschickt bekommen hatte und die Grundgedanken dieser Weltanschauung in *Mein Kampf* verarbeitete.²⁶

1.2. DIE NS-RASSENHYGIENE BIS 1939

Nach der Machtergreifung Hitlers orientierte sich die Elite der deutschen Rassenhygiene bald an den politisch-ideologischen Gegebenheiten des neuen Staates, und „wohl keiner konnte dabei für sich beanspruchen, dazu gezwungen worden zu sein. Allzu deutlich sind auch die Hinweise darauf, daß sie sich am Ziel ihrer professionspolitischen und karrierestrategischen Träume sahen. Nicht nur war die Macht der Nationalsozialisten zunächst noch gar nicht konsolidiert: die Erb- und Rasseforscher halfen ihnen vielmehr dabei.“²⁷ Weingart et al beziehen ihre Einschätzung aus der Tatsache, dass führende Forscher auf dem Gebiet der

²⁴ Vgl. Fritz Lenz: *Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)*. München 1931, S. 286, zit. in Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 169. Die Publikation von Lenz wurde als zweiter Band des Gesamtwerks „Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“, das Lenz gemeinsam mit Erwin Bauer und Eugen Fischer verfasst hatte, veröffentlicht.

²⁵ Vgl. Lenz: *Menschliche Auslese*, S. 415, zit. in Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 171.

²⁶ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 46.

²⁷ Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 390.

Rassenhygiene wiederholt die Etablierung der Rassenhygiene als ein leitendes Staatsprinzip lobten und dabei die Dringlichkeit der angestrebten Maßnahmen betonten.²⁸ Die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik verschaffte der Rassenhygiene nicht nur die ersehnte breite Institutionalisierung in der deutschen Universitätslandschaft – nahezu jede Universität hatte während der NS-Zeit einen Lehrstuhl für Rassenhygiene²⁹ –, sondern auch einen deutlichen Popularitätsschub, der sich in Folge auf die Zahl der Publikationen zu diesem Forschungsgebiet niederschlug. Selbst zahlreiche Amateurwissenschaftler sahen sich nun gemüßigt, über das Thema zu veröffentlichen, was bald zu einem Einschreiten der NSDAP führte, um der Flut der Schriften Herr zu werden.³⁰

Während die politisch Verantwortlichen der Weimarer Republik die radikalen Ideen der heimischen Rassenhygieniker nicht verwirklicht hatten, verlor Adolf Hitler keine Zeit und begann bereits 1933 mit der Umsetzung seiner Pläne. Die Gleichschaltung der Wissenschaft und die damit verbundene Kündigung aller Gegner des Regimes an den Universitäten gelang ohne nennenswerte Widerstände, auch die Entlassung aller jüdischen Kollegen wurde von Seiten der Rektorate reibungslos durchgeführt. Zahlreiche Rassenhygieniker stellten sich aktiv in den Dienst des neuen Machthabers, hielten Vorträge vor SS-Mitgliedern, Ärzten oder Pflegepersonal, lieferten rassische Gutachten oder entwarfen Aussonderungskriterien für die immer massiver werdende Ausgrenzungspolitik.³¹

Auch in Österreich vollzog sich lange vor dem Anschluss an das Deutsche Reich ein Schulterschluss mit den nationalsozialistischen Vorstellungen. Bereits 1923 wurde die erste rassenhygienische Gesellschaft in Linz gegründet, weitere Vereinsgründungen mit reger Beteiligung von Wissenschaftlern diverser Universitäten folgten im Laufe der nächsten Jahre. Programmatisch wurden diese Gesellschaften deutlich von den deutschen Rassenhygienikern beeinflusst und dienten vor 1938 auch als Treffpunkt für illegale Nationalsozialisten. Nach dem

²⁸ Vgl. dazu auch Götz Aly, *Warum die Deutschen?*, S. 124ff.

²⁹ Vgl. dazu Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 46.

³⁰ Vgl. Weingart u.a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 392f.

³¹ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 56f.

Anschluss übernahm vor allem die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege eine wichtige Rolle in der Umsetzung der staatlichen Gesundheits- und Sozialpolitik und damit in der Umsetzung der NS-Medizinverbrechen.³²

1.2.1. DAS GESETZ ZUR VERHÜTUNG ERBKRAKEN NACHWUCHSES

Einen ersten tragischen Meilenstein in der Umsetzung der deutschen Rassenhygiene und den Anfang der NS-Medizinverbrechen stellte das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* dar, das vom neu gegründeten Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik an nur einem Tag ausgearbeitet wurde, am 14. Juli 1933 das Kabinett passierte und im Jänner 1934 in Kraft trat. Die Schnelligkeit erklärt sich aus dem Umstand, dass die Verantwortlichen auf bereits ausgearbeitete Gesetzesentwürfe aus der Weimarer Republik zurückgreifen konnten.³³ Auf Grundlage dieses Gesetzes war nun möglich, was Jahre zuvor bereits gefordert wurde, nämlich die Zwangssterilisierung bestimmter Personengruppen:

§1

(1) Wer erbkrank ist, kann unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer

Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz,
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildungen.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.³⁴

³² Vgl. dazu Wolfgang Neugebauer: *Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien*. In: Heinz Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938*. Wien u.a. 2005, S. 53ff.

³³ Vgl. dazu Weingart, *Rasse, Blut und Gene*, S. 462f.

³⁴ *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GezVeN) vom 14. Juli 1933, RGBl. I, S. 529, nachzulesen online beispielsweise unter:

Die Frage, ob eine Behinderung nun tatsächlich vererbbar ist oder nicht, konnte nach damaligem Stand der Wissenschaft oft nicht mit Sicherheit bestimmt werden, was aber für den Gesetzgeber und die ausführenden Ärzte nicht wirklich relevant gewesen sein dürfte. Berger und Michel zitieren hierzu als Beleg den ehemaligen Direktor der Universitätsnervenklinik Göttingen, Gottfried Ewald: *„Die Frage, ob angeboren, ererbt oder früh erworben, braucht uns nicht allzuviele Kopfzerbrechen zu machen, denn wir wissen alle, daß kein Schwachsinniger ein gutes Familienniveau schaffen wird.“*³⁵

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Gesetzes oblag aber im Wesentlichen den Ärzten, die mit ihrer oft willkürlichen Diagnose über das Schicksal der betroffenen Personen bestimmten,³⁶ sie waren es, die mit 75% aller Anzeigen in den Jahren 1934 und 1935 die meisten Verfahren zur Zwangssterilisation vor den Erbgesundheitsgerichten erst auf den Weg brachten (vgl. dazu auch Tabelle 1).³⁷ Der höchste Anteil der Sterilisationen erfolgte im ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes zum einen wegen „Schwachsinn“ (1934: 52,9%) und zum anderen wegen Schizophrenie (1934: 24,4%) – beide Kategorien zeichneten sich durch ein hohes Maß an Unschärfe aus, wurden mit sozialen Werturteilen angereichert und konnten fast beliebig erweitert werden.³⁸ Als Zielgruppe des Gesetzes waren zwar alle Menschen mit Behinderung, aber vor allem auch soziale Randschichten im Visier. Dabei handelte es sich keineswegs um eine kleine Gruppe: Alleine für den Großraum Wien registrierte man bis 1943 insgesamt 700 000 Menschen, die als „gemeinschaftsfremd“ angesehen wurden.³⁹

Die Anzahl der Anzeigen war so hoch, dass sowohl die Abwicklung vor Gericht, als auch die Durchführungen der Sterilisationen an ihre Grenzen stießen und der

http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0136_ebn&object=translation&st=&l=de (24.03.2013).

³⁵ Ernst Berger, Barbara Michel: *Zwangssterilisation bei geistiger Behinderung*. In: Wiener Klinische Wochenschrift 109/23 (1997), S. 925-931, online abrufbar unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/berger-sterilisation.html#idp288880> (24.03.2013).

³⁶ Das Verfahren fand grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, ein Richter und zwei Ärzte fällten das nicht anfechtbare Urteil.

³⁷ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 67.

³⁸ Vgl. Weingart, *Rasse, Blut und Gene*, S. 469.

³⁹ Vgl. Peter Malina, Wolfgang Neugebauer: *NS-Gesundheitswesen und -medizin*. In: Emmerich Talos u.a. (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*. Wien 2001, S. 706.

deutliche Rückstand in den ersten Jahren kaum aufzuholen war, was die Diskrepanz zwischen angeordneten und tatsächlich durchgeführten Sterilisationen in Tabelle 1 erklärt.⁴⁰ Insgesamt waren ca. 400 000 Menschen von den Zwangssterilisationen betroffen, etliche Opfer starben an den Folgen des Eingriffs.⁴¹

Tabelle 1: Sterilisationsanträge und -entscheidungen im Deutschen Reich 1934-1936

Jahr	Anträge	Positive Entscheid. (in %)	Negative Entscheid. (in %)	Durchgeführte Sterilisationen (Anzahl)
1934	84 604	92,8 %	7,2 %	32 268
1935	88 193	88,9 %	11,1 %	73 174
1936	86 254	84,8 %	15,2 %	63 547

Quelle: Bundesarchiv Koblenz, R 18/ 5585: *Übersicht über die Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses*; zit. in Friedländer, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 68f.

In den kommenden Monaten und Jahren ergänzte und präziserte das NS-Regime das Sterilisationsgesetz durch eine Fülle von Gesetzen, die auf die Entrechtlichung weiterer Bevölkerungsgruppen abzielten. Im September 1935 traten mit den sog. „Nürnberger Rassegesetzen“ die Kernstücke der antijüdischen Gesetzgebung in Kraft: das *Reichsbürgergesetz*⁴² und das *Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre*.⁴³ Beide Gesetze sollten die „arische“ Rasse vor „artfremdem Blut“ schützen.⁴⁴ Was das Schicksal behinderter Menschen betraf, so hatte Hitler keineswegs vor, es bei der Zwangssterilisation zu belassen, Startschuss für eine umfassende „Euthanasie“-Aktion⁴⁵ sollte der Kriegsbeginn

⁴⁰ Vgl. dazu Friedländer, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 68f.

⁴¹ Vgl. Ernst Klee: *„Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“*. Frankfurt am Main 2010, S. 86. Wie hier bei Ernst Klee nachzulesen ist, verweigerte man diesen Opfern des NS-Rassenwahns nach dem Krieg den Status als NS-Verfolgte. Das Sterilisationsgesetz wurde von den Siegermächten ausgesetzt, aber nicht verboten, was veranschaulicht, wie wenig ausgeprägt das Unrechtsbewusstsein im Bereich der Sterilisationen generell gewesen sein dürfte.

⁴² RGBl. I S. 1146.

⁴³ RGBl. I S. 1146.

⁴⁴ Vgl. Friedländer, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 63f.

⁴⁵ Der Begriff Euthanasie kommt ursprünglich aus dem Griechischen und bedeutet „guter Tod“. Er bezieht sich heute auf die Sterbehilfe, im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Morden im Rahmen der Rassenhygiene stellt er jedoch einen gefährlichen Euphemismus dar und muss deshalb mit Vorsicht verwendet werden.

sein.⁴⁶ In der Zwischenzeit intensivierte das NS-Regime die Propaganda gegen „minderwertige Elemente“ der Gesellschaft über Publikationen, Plakate (siehe Abb. 1), Filmprojekte oder sogar über Schulbücher und Lehrplaninhalte (siehe Abb. 2) und betonte dabei den ökonomischen Gedanken.

"Ein Geisteskranker verursacht etwa 4 RM, ein Krüppel 5,50 RM, ein Verbrecher 3,50 RM tägliche Anstaltskosten (RM = Reichsmark). In vielen Fällen hat ... ein Angestellter kaum 3 RM, ein ungelernter Arbeiter noch keine 2 RM auf den Kopf der Familie.

- a) Stelle diese Zahlen bildlich dar. Nach vorsichtigen Schätzungen sind in Deutschland 300 000 Geisteskranke, Epileptiker usw. in Anstaltspflege.
- b) Was kosten diese jährlich bei einem Satz von 4 RM?
- c) Wieviel Ehestandsdarlehen zu je 600 RM könnten - unter Verzicht auf spätere Rückzahlung - von diesem Geld jährlich ausgegeben werden?"

Abb. 1: Auszug aus einem Schulbuch aus dem Jahre 1936⁴⁷



Abb 2: NS-Plakat (1938)

1.3. DAS PROGRAMM T 4 UND DIE „WILDE EUTHANASIE“

Startschuss für das Mordprogramm T4 – benannt nach der Tiergartenstraße 4 in Berlin, dem Hauptquartier des sog. „Euthanasieprogramms“ – war offiziell am 18. August 1939 mit der Präsentation des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden, der als Sammelstelle für Daten über behinderte Menschen dienen sollte.⁴⁸ Bereits vor Kriegsbeginn begannen zunächst die Vorbereitungsarbeiten für das organisierte Töten von behinderten Kindern. Ärzte und Hebammen waren angehalten, gegen Entgelt beim zuständigen Gesundheitsamt Meldung zu machen bezüglich Neugeborener mit

⁴⁶ Vgl. Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid*, S. 84.

⁴⁷ Adolf Dorner: *Mathematische Aufgaben aus der Volks-, Gelände- und Wehrkunde*. Mittelstufe. Frankfurt am Main 1936.

⁴⁸ Vgl. Götz Aly: *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*. Frankfurt am Main 2013, S. 43.

bestimmten Behinderungen, wie etwa Mongolismus, Lähmungen oder Missbildungen aller Art.

Ebenfalls noch bevor im Deutschen Reich die ersten Erwachsenen durch die Aktion T4 ihr Leben verloren, wurden im Zuge des Überfalls auf Polen bei Massakern an polnischen Kranken über 13 000 Menschen getötet.⁴⁹ In den folgenden Jahren weitete sich das Morden in Osteuropa auch auf Russland aus, wo mehrere zehntausend körperlich und psychisch Kranke getötet wurden, um Platz für Wehrmachtsoldaten zu schaffen.⁵⁰

Die Erfassung erwachsener Geisteskranker im Deutschen Reich wurde im Herbst 1939 eingeleitet, wobei per Fragebögen Daten aus den Heil- und Pflegeanstalten über Diagnosen, Aufenthaltsdauer, Pflegebedürftigkeit, Arbeitsfähigkeit, Religionszugehörigkeit und eine mögliche Sicherheitsverwahrung erhoben wurden. Ausgefüllt wurden die vorgedruckten Bögen von den Mitarbeitern der einzelnen Anstalten selbst, die zunächst nicht offiziell über den eigentlichen Zweck informiert waren. Das Ziel dieser Erfassung war allerdings zu diesem Zeitpunkt bereits von den T4-Verantwortlichen fixiert: Zirka 70 000 Kranke sollten in den nächsten Jahren mit Hilfe von Kohlenmonoxid umgebracht werden.⁵¹ Mit der Erprobung des Gases wurde das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei beauftragt, das Co-Gas dafür lieferte die I.G. Farbenindustrie.⁵²

Die Ärzte in den Anstalten hatten oft nur wenig Zeit, die zahlreichen Meldebögen sorgfältig zu bearbeiten, mit Fortgang des Krieges führte der Ärztemangel – viele Ärzte waren in die Wehrmacht eingezogen worden – sogar dazu, dass medizinische Laien die Meldebögen ausfüllten. Durch die Fragestellungen war der eigentliche Zweck der Erhebung für das involvierte Personal von Anfang an nicht ganz so schwer zu durchschauen, wie nach dem Krieg oft behauptet, spätestens ab

⁴⁹ Vgl. Aly, *Die Belasteten*, S. 92ff.

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 102ff.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 43ff.

⁵² Vgl. Klee, *„Euthanasie“ im Dritten Reich*, S. 84.

Mitte 1940 scheint sich endgültig herumgesprochen zu haben, worauf die Erhebung tatsächlich abzielte.⁵³

Auf Basis der zurückgekommenen Fragebögen wurden von Kommissionen, die die Kranken nicht zu Gesicht bekommen hatten, in einem vollkommen bürokratischen Verfahren Todeslisten erstellt. Noch 1939 begann der Umbau einiger Pflegeanstalten zu Tötungszentren – insgesamt wurden auf dem Reichsgebiet sechs errichtet, eine davon in Hartheim auf oberösterreichischem Boden. Unter den Opfern der offiziell geheimen Aktion T4 finden sich geistig oder körperlich behinderte Menschen ebenso wie Tuberkulosekranke, Alkoholiker, „schwererziehbare“ Jugendliche, pflegebedürftige Alte oder im Krieg traumatisierte Soldaten. Nur vordergründig diente dabei die Volksgesundheit als Motivation, in Wahrheit ging es, so die These von Götz Aly, in erster Linie um materielle Gesichtspunkte:

„Soweit sie überhaupt gebraucht wurden, dienten eugenische Argumente als Maskerade. Sie halfen denjenigen über die Gewissensbrücken, die nicht aus blankem Materialismus morden wollten, sondern den höheren Zweck dauerhaft verbesserter Volksgesundheit als Rechtfertigung bevorzugten.“⁵⁴

Das zentrale Kriterium, das über Leben und Tod der Patienten entschied, war die Produktivität: *„Sie konnten nicht hinlänglich produktiv arbeiten, sie verbrauchten Gelder, banden Ressourcen und Arbeitskräfte. Deshalb mussten sie sterben.“⁵⁵*

Um die Geheimhaltung möglichst nicht zu gefährden, wurde in der Tiergartenstraße 4 ein Plan entwickelt, der den gewaltsamen Tod der Patient/innen vertuschen sollte: Die ausgewählten Kranken wurden ohne Wissen der Angehörigen zur Verschleierung zunächst in andere, weiter weg gelegene Anstalt verlegt und dafür meist mit Bussen abgeholt. Oftmals erst nach einigen Zwischenstationen erreichten die Patient/innen schließlich die für sie vorgesehene Tötungsanstalt. Nach der Vergasung und der Verbrennung stellten die den Anstalten angeschlossenen Standesämter einen Totenschein mit einer natürlichen Todesursache wie Bilddarmdurchbruch aus, wobei auch bei Todesort

⁵³ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, S. 112f.

⁵⁴ Aly, *Die Belasteten*, S. 60.

⁵⁵ Ebd., S. 20.

und -zeitpunkt oftmals gelogen wurde, um Nachforschungen seitens der Angehörigen zu erschweren oder um sich noch für einige Wochen Pflegegeld zu erschleichen. Totenschein und eine Urne, die aufgrund der Massentötung und der Massenverbrennung natürlich nicht die Asche der Angehörigen enthalten hatte, wurde den Angehörigen samt Kondolenzschreiben zugestellt.⁵⁶

Obwohl das Mordprogramm so weit wie möglich geheim gehalten werden sollte, sickerten bereits Anfang 1940 immer mehr Informationen durch. Nicht nur Angehörige vermuteten, hinsichtlich des Todes ihrer Verwandten oder Ehegatten belogen worden zu sein, auch die Patienten selbst weigerten sich oftmals, in die berüchtigten grauen Busse einzusteigen, da sie genau wussten, dass das für sie den Tod bedeuten würde. Damit wird aber auch klar, dass bereits im Laufe des Jahres 1940 die Anstaltsleiter ebenso über den wahren Zweck der Fragebogenerhebungen und der Verlegungen Bescheid gewusst haben mussten wie die Ärzt/innen, Pfleger und Krankenschwestern.

Weite Teile der Bevölkerung dürften also bereits gewusst haben, was vorgeht, als der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, Mitte 1941 seine berühmten Euthanasiepredigten hielt und damit das offene Geheimnis endgültig an die Öffentlichkeit trug. Galen, der vermutlich aufgrund seiner Popularität vom NS-Regime nicht angetastet wurde, prangerte das Morden in drei seiner Predigten schonungslos an, spätestens ab diesem Zeitpunkt war es nicht mehr möglich, die Tatsachen zu ignorieren und damit das eigene Gewissen durch den Schein von Unwissenheit zu beruhigen:

„Galen verriet kein Staatsgeheimnis. Er brachte die Naziführer in Verlegenheit, gewiss, aber er konfrontierte auch die Deutschen mit dem von so vielen verdrängten, so oft in aller Stille ignorierten Ablauf der Morde. Das war neu. Das hatte vor ihm niemand getan. Galen rückte Handlungs- und Verhaltensweisen ins Licht, die nur im Halbdunkeln erträglich bleiben konnten. Eben deshalb unterbrachen die politischen Führer die Euthanasieaktion und veränderten sie später grundlegend.“⁵⁷

⁵⁶ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, S. 134ff.

⁵⁷ Aly, *Die Belasteten*, S. 175.

Warum aber scheint hier laut Götz Aly die Semigeheimhaltung so wichtig gewesen zu sein? Anders als in den Jahren zuvor bei den Zwangssterilisationen konnte sich Hitler von Anfang an nicht dazu durchringen, eine gesetzliche Grundlage für die Aktion T4 zu schaffen, lediglich der sog. „Euthanasieerlass“ vom Herbst 1939 dient als Orientierung für das beginnende Töten:

*Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt
sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu
bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen
unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der
Gnadentod gewährt werden kann.* Adolf Hitler

Diese Vorgangsweise ohne offene juristische Legitimation wurde bereits während der Kriegsjahre, aber auch nach 1945 im Zuge der Strafverfolgung der NS-Medizinverbrechen mit „Meltzers Umfrage“ begründet. Ewald Meltzer, Obermedizinalrat, Leiter einer Pflegeanstalt und Befürworter von Sterilisationen an behinderten und geisteskranken Menschen, wollte mit seiner folgenschweren Umfrage eigentlich Argumente gegen die Euthanasie sammeln und schickte 1920 einen Fragebogen an die Eltern der ihm anvertrauten rund 200 behinderten Kinder mit folgender Frage: *„Würden Sie auf jeden Fall in eine schmerzlose Abkürzung des Lebens Ihres Kindes einwilligen, nachdem durch Sachverständige festgestellt ist, dass es unheilbar blöd ist?“* Wer hier mit einem Nein antwortete, musste sich drei weiteren Fragen stellen, die die Abklärung möglicher Einwilligungsründe wie heftige Schmerzen des Kindes und die Einstellung der Ehefrau des Befragten bzw. der Mutter des Kindes zum Inhalt hatten. Das Ergebnis war für Meltzer überraschend: 73 Prozent der Betroffenen beantworteten die Frage mit Ja (162 Personen), lediglich 10 Prozent der befragten Eltern lehnten Euthanasie kategorisch ab.⁵⁸

Für die Planer der Aktion T4 war knapp 20 Jahre später allerdings nicht nur die hohe Zustimmungsrade interessant, sondern auch die Zusatzinformation, die einige der Eltern von sich aus auf den Fragebögen vermerkt hatten: Man wolle, so einige Stimmen, mit dieser Entscheidung und den näheren Umständen nicht

⁵⁸ Vgl. Aly, *Die Belasteten*, S. 28ff.

behelligt werden, würde sich aber im Falle einer plötzlichen Todesnachricht durchaus dem Schicksal fügen. Die Entscheidung über Leben und Tod ihrer Kinder aber könne man Eltern nicht zumuten. Meltzer interpretierte die Anmerkungen auf den Fragebögen wie folgt: „*Gern will man sich selbst und vielleicht auch das Kind von der Last befreien, aber man will seine Gewissensruhe haben.*“⁵⁹ Für die Verantwortlichen des T4-Programms schien damit klar zu sein, dass sie nicht mit größeren Problemen rechnen müssten, solange sich die Angehörigen in eine Illusion der Schicksalshaftigkeit flüchten könnten.

Diese Gewissensruhe war nun durch die Predigten von Bischof Galen nicht mehr gegeben, eine Änderung im Programm musste überlegt werden, im August wurden die zentral organisierten Massenmorde an deutschen Patient/innen nach über 70000 Todesfällen vorläufig eingestellt. Die Aussetzung von T4 bedeutete allerdings nicht das Ende des Mordens, im Gegenteil. Das Personal aus den Tötungsanstalten wurde zum Teil weiterhin zum Töten eingesetzt, und zwar in den Konzentrationslagern, wo vor allem Juden umgebracht wurden. Auch die Alten, Kranken oder die sogenannten „Asozialen“ mussten weiterhin um ihr Leben zittern. Vor allem aber langfristig pflegebedürftige und geisteskrank Menschen stellten die Zielgruppe für das weitere Morden dar, denn die Spitalsbetten wurden für bei Luftangriffen verletzte Zivilisten gebraucht – die Arbeitsfähigkeit entwickelte sich zum Hauptkriterium über Leben und Tod. Die Entscheidung fiel bald zugunsten einer dezentralen „Euthanasie“⁶⁰ durch Todesspritzen, Medikamente und Nahrungsentzug, durchgeführt in zahlreichen zu Tötungsstationen umgewidmeten Heil- und Pflegeanstalten von den dortigen Ärzt/innen, Pflegern und Krankenschwestern. Die Patienten kamen dabei aus umliegenden Anstalten, Altenheimen etc. und wurden wiederum von den dortigen Ärzt/innen und vom Pflegepersonal auf Transportlisten eingetragen – was dazu führte, dass Kriterien wie der Pflegeaufwand und die Belastung für das Personal eine immer wichtigere Rolle zu spielen begannen: Unangenehme Patient/innen

⁵⁹ Ewald Meltzer zit. in Aly, *Die Belasteten*, S. 30.

⁶⁰ Diese Vorgehensweise wird in der Literatur teilweise unter dem Begriff der „wilden Euthanasie“ geführt, Götz Aly hält den Terminus allerdings für irreführend und hat stattdessen die Bezeichnung „Aktion Brandt“ eingeführt (zur Aktion Brandt vgl. Aly, *Die Belasteten*, S. 242ff), die wiederum von Ernst Klee in Frage gestellt wird (vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, S. 436f).

fanden sich eher auf den Transportlisten wieder.⁶¹ Den Vorteil dieser „Behandlung“ sah man in den günstigen Verschleierungsmöglichkeiten: Die Opfer starben nicht sofort, ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich vielmehr über Tage und Wochen hinweg, womit ein scheinbar natürlicher Tod vorgetäuscht werden konnte.

Wie viele Menschen auch nach dem Stopp der Aktion T4 der „Euthanasie“ zum Opfer fielen, ist nicht bekannt, die Schätzungen variieren stark und gehen von 100 000 bis 200 000 Opfern im gesamten Deutschen Reich aus, exakte Zahlen sind nicht verfügbar, da vielfach nicht rekonstruiert werden kann, welche Patient/innen in den Pflege- und Heilanstalten nach Beendigung der Aktion T4 getötet oder welche tatsächlich eines natürlichen Todes gestorben sind.

1.3.1. MITTÄTER ODER OPFER? DIE ROLLE DER ANGEHÖRIGEN

Lange Zeit dürfte die Rolle der Angehörigen ein Tabu in der NS-Forschung gewesen sein, Götz Aly hat sich dieser Frage nun angenähert und zeichnet ein sehr zwiespältiges Bild der Situation. Seiner Ansicht nach hätten viele Opfer durch mehr Engagement ihrer Angehörigen gerettet werden können, vielfach wurde das Morden nicht mit Entsetzen, sondern mit verstecktem oder gar offen gezeigtem Wohlwollen aufgenommen. Die oben bereits angeführte Umfrage Meltzers diente nicht nur als Legitimation für die verantwortlichen Beamten und Ärzte, die erfundenen Todesursachen beruhigten vor allem auch das Gewissen der Eltern:

„Die frei erfundenen Angaben über die Todesursachen machten es Eltern, Geschwistern, Ehegatten und anderen Anverwandten einerseits leichter, den plötzlichen Tod eines Familienmitgliedes zu akzeptieren und sich andererseits in aller Stille zu sagen: Endlich hat unser schwer leidender Hans seinen Frieden gefunden und ist von allen Leiden erlöst. Auf solche Weise fanden sich die meisten Familien mit dem Tod ihrer oft schwierigen, immer wieder die Aufmerksamkeit und Kraft bindenden Lieben ab, ohne viel zu fragen. Von den Mördern verfasste Trostbriefe bestärkten den halb angebotenen, halb gewollten Selbstbetrug.“⁶²

⁶¹ Vgl. Aly, *Die Belasteten*, S. 244f.

⁶² Ebd., S. 33.

Auch im Zuge der Kindereuthanasie auf den Kinderstationen oder Kinderkliniken hatten Eltern die Gelegenheit, sich für oder gegen extrem riskante Behandlungsmethoden auszusprechen, wohl wissend, dass ihr Kind die „Therapie“ kaum überleben würde, in vielen Fällen baten laut später angeklagter Ärzte angeblich die Eltern von sich aus um die Befreiung vom Kind.⁶³

Es sind aber nachweislich auch etliche Fälle von energischen Interventionen und Nachforschungen der Eltern überliefert, die zeigen, dass diese mit ihrem beherzten Vorgehen die Überlebenschancen ihrer Kinder steigern konnten. Vor allem wenn die Eltern viel Kontakt mit dem Kind hielten, landete dieses offenbar seltener auf den Todeslisten:⁶⁴

„Keine Frage, einzelne Anstaltsdirektoren belogen besorgte Angehörige und wiesen sie ab. Aber den Berliner Organisatoren der Euthanasie war nicht am starren, sondern am möglichst reibungslosen Vollzug ihres Vorhabens gelegen. Deshalb rieten sie immer wieder, Kranke zu entlassen, sofern nahe Verwandte mit Nachdruck darauf drängten.“⁶⁵

1.3.2. DIE UNVERZICHTBAREN RÄDCHEN DER TÖTUNGSMASCHINERIE: ÄRZTE, PFLEGER UND KRANKENSCHWESTERN ALS VOLLSTRECKER DES MASSENMOIDES

Die bisherigen Darstellungen zeigen, dass zahlreiche Ärztinnen und Ärzte in die Verbrechen der NS-Medizin involviert gewesen sein müssen. Diese Tötungen wurden von einer überschaubaren Anzahl an Menschen geplant und organisiert, für die reibungslose Durchführung aber benötigte man die Mithilfe tausender Ärzte, Pfleger und Krankenschwestern, die vor Ort in den Tötungsstationen und Pflegeanstalten jene Aufgaben übernahmen, die den Tod von so vielen Patienten erst möglich gemacht haben. Ärzte meldeten die Patienten an die Behörden, sie steuerten in den Tötungsanstalten den Betrieb der Gaskammern und prüften vor Ort noch einmal jeden Patienten, wobei sie sich hierfür kaum Zeit nahmen. Sie sprachen anschließend das endgültige Todesurteil aus – oder verschonten in

⁶³ Vgl. Aly, *Die Belasteten*, S. 153ff.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 39ff

⁶⁵ Ebd., S. 41.

einigen Fällen das Leben der Kranken.⁶⁶ Als fanatische Nazis können wohl nicht alle eingestuft werden:

„Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger, die sich an dem Programm beteiligten, mussten keine überzeugten Nazis sein, und sie konnten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nach 1945 als angesehene Bürger in ihren Berufen weiterarbeiten.“⁶⁷

Nur wenige der verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte wurden in Deutschland nach 1945 zur Rechenschaft gezogen – sie konnten ihre Karrieren fortsetzen und ihre Weltanschauungen beibehalten, was sich für Jahrzehnte als Hemmschuh für den medizinischen, psychiatrischen oder ethischen Fortschritt erweisen sollte. Als etwa in den 50er Jahren Zwangssterilisationen in Deutschland wieder rückgängig gemacht werden sollten, regte sich Widerstand innerhalb der Ärzteschaft. Einige Mediziner äußerten Bedenken, ob man diese Operationen an „Schwachsinnigen“ mit dem „Gewissen“ vereinbaren könne.⁶⁸ Selbst die Ermordung behinderter Kinder während der NS-Zeit schien der Justiz und der Medizin nach dem Krieg kaum bedenklich – weder eine Strafverfolgung, noch eine Entziehung der Approbation wurde angedacht.⁶⁹ In Österreich fiel die Strafverfolgung in den ersten beiden Jahren nach Ende des Krieges etwas schärfer aus als in Deutschland, aber auch hierzulande sah man etwa in den Zwangssterilisationen an „Schwachsinnigen“ kein wirkliches Problem. Wie in Deutschland konnten viele der in die NS-Verbrechen verwickelten Ärzte nach 1945 ihre Karrieren unbeschadet fortsetzen und ihre eugenischen Grundüberzeugungen beibehalten.⁷⁰

Die Kooperation der Ärzteschaft kann sicherlich nicht ausschließlich mit blinder Ideologieglaubigkeit, aber auch nicht mit Zwang erklärt werden. In der Klinik Rothenburgort in Hamburg etwa hatten bis 1945 die zuständigen Ärzte, Ärztinnen und Krankenschwestern – anders als in vielen anderen Anstalten – die

⁶⁶ Vgl. Aly, *Die Belasteten*, S. 81ff.

⁶⁷ Ebd., S. 23f.

⁶⁸ Vgl. Claudia Spring: „Patient tobte und drohte mit Selbstmord.“ NS-Zwangssterilisationen in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof und deren Rechtfertigung in der Zweiten Republik. In: Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Von der Zwangssterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien*. Teil II. Wien u.a. 2002, S. 63.

⁶⁹ Vgl. Klee, „Euthanasie“ im Dritten Reich, S. 489f.

⁷⁰ Vgl. Malina/ Neugebauer, *NS-Gesundheitswesen und -medizin*, S. 716.

minderjährigen Patienten nicht versteckt ermordet, sondern routinemäßig im regulären Klinikalltag. Die Krankenschwesternschülerinnen und die jungen Assistenzärztinnen, alle um die 30 Jahre alt, hatten das Töten dort als Routine kennengelernt. Keine wurde bedroht oder dazu gezwungen, Kinder zu töten, nur wenige aber entschieden sich gegen diese Praxis, wie am Beispiel der Assistenzärztinnen zu sehen ist: *„Von diesen zwölf Berufsanfängerinnen hatten sich zehn ohne jeden Widerspruch an den Morden beteiligt. Kaum eine hatte Gewissensbisse verspürt, kaum eine der NSDAP angehört.“*⁷¹ Lediglich zwei der jungen Ärztinnen machten nicht mit – keiner der beiden waren durch ihre Verweigerungshaltung Nachteile erwachsen.

Aber auch in anderen Anstalten verfügte das Personal über eine gewisse Entscheidungsmacht, wenn es darum ging, die geforderten Fragebögen auszufüllen, Patient/innen in den Tod zu schicken oder sie gar selbst zu töten. Bald nach Beginn der Tötungsaktion T4 hatte sich vielerorts herumgesprochen, welchem Zweck die Verlegungen wirklich dienten. Selbst die Patient/innen wussten bald, was das Auftauchen der „grauen Busse“ in Wahrheit zu bedeuten hatte, informierten vielfach ihre Angehörigen über die Vorkommnisse und versuchten beim Anstaltspersonal Hilfe zu finden.⁷² Die Direktoren, aber auch die Ärzte konnten dabei durchaus darüber mitbestimmen, welche Kranken den Transport mitmachen mussten und welche – etwa als Arbeitskräfte – unentbehrlich waren oder aus sonstigen Gründen bleiben durften. Oft wurden Patienten von der Transportliste gestrichen oder waren wieder in ihre ursprüngliche Anstalt zurückverlegt worden. Als „Widerstand“ seitens der Verantwortlichen dürfen diese Streichungen allerdings kaum gewertet werden, in den meisten Fällen gab es handfeste ökonomische Gründe oder engagierte Familien, die mit ihrer Hartnäckigkeit die Anstaltsleiter unter Druck gesetzt hatten.⁷³

⁷¹ Aly, *Die Belasteten*, S. 145f.

⁷² Vgl. ebd., S. 78ff.

⁷³ Vgl. ebd., S. 71ff.

Ökonomische Gründe scheinen generell für die Kooperationsbereitschaft des Anstaltspersonals ausschlaggebend gewesen zu sein. Josef Schicker, Direktor der Niederösterreichischen Landes-Irrenanstalt Gugging bei Wien, hatte nach eigenen Angaben erwogen, aufgrund der Tötungen von Patienten „Widerstand“ zu leisten oder den Job zu quittieren, sich aber dagegen entschieden, da er sonst seine Dienstwohnung hätte aufgeben müssen und, so Schicker, *„ich in der Zeit einen Transport (meiner Möbel) nach Oberösterreich nicht hätte durchführen können.“*⁷⁴ Ähnlich banale Begründungen finden sich immer wieder in den Vernehmungsprotokollen, wie an späterer Stelle noch näher ausgeführt werden wird. Neben wirtschaftlichen Überlegungen scheinen allerdings auch Karrierestreben oder schlichte Dienstpflcht zu den wichtigsten Gründen für die bereitwillige Kooperation des medizinischen Personals gehört zu haben.⁷⁵

Die Organisation des Massenmordens funktionierte weitgehend reibungslos, Direktion und Ärzte machten kaum Schwierigkeiten. So zeigte sich etwa eine siebenköpfige Kommission von Ärzten, die in den Jahren 1942/43 die Akzeptanz in 110 sächsischen Pflegeanstalten überprüfen sollte, sehr zufrieden mit der Kooperation der jeweiligen Anstaltsleiter: *„Nirgends wurden uns irgendwelche Schwierigkeiten gemacht; überall unterstützten uns die Anstalts- bzw. Heimleitungen bei unserer Tätigkeit [...]“*⁷⁶ Die Kommission konnte nur von einer einzigen Ausnahme berichten: Der Schweizer Heinrich Hermann, Leiter der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf bei Ravensburg, hatte bereits 1940 ganz offen dem Reichsinnenministerium mitgeteilt, dass er die Tötung von Kranken nicht gutheißen könne und die Kooperation verweigere. Hermann beharrte auch in den folgenden Jahren auf seinem Standpunkt⁷⁷ und war nach eigenen Aussagen bereit, mögliche Folgen – wie immer diese auch aussehen könnten – war ihm damals nicht

⁷⁴ Josef Schicker zit. in Klee, *„Euthanasie“ im Dritten Reich*, S. 226.

⁷⁵ Vgl. dazu Harald Welzer: *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*. Frankfurt a. Main 2011, S. 66f.

⁷⁶ Aly, *Die Belasteten*, S. 36f.

⁷⁷ Hermann konnte allerdings nicht alle seine Patienten retten, 18 Menschen aus seiner Anstalt fielen dem Euthanasieprogramm zum Opfer. Eine kurze Darstellung der damaligen Ereignisse findet sich online unter <http://www.gedenkstaette-grafeneck.de/292.htm> (abgerufen am 13.04.2013).

bekannt – auf sich zu nehmen, passiert ist ihm allerdings nichts, er blieb bis 1947 Anstaltsleiter.⁷⁸

Zahllose Krankenschwestern und -pfleger spielten in diesem System ebenfalls eine ganz entscheidende Rolle. Nicht nur die T4-Transporte wurden von ihnen begleitet, sie stellten ebenso einen großen Teil des Personals in den Tötungsanstalten selbst, da sie in vielen der stark ausgedünnten Heil- und Pflegeanstalten oft nicht mehr gebraucht wurden. Spätestens ab 1943 entschieden sie im Rahmen der dezentralen Euthanasie in den Heil- und Pflegeanstalten vor Ort über Leben und Tod der Patient/innen mit.

Die überwältigende Mehrheit akzeptierte das neue Betätigungsfeld, nicht alle aber konnten mit der neuen Rolle leben. Der Pfleger Franz Sitter etwa, der ohne genauere Informationen über seine neue Arbeitsstelle von Ybbs/ Donau in die Tötungsanstalt Hartheim versetzt wurde, beantragte wenige Tage nach Antritt seiner neuen Stelle die Versetzung zurück nach Ybbs – er konnte und wollte sich aus ethischen Gründen trotz der finanziellen Vorteile nicht an dem Massenmord beteiligen und teilte das der Anstaltsleitung auch mit. Sitters Antrag wurde problemlos akzeptiert, er musste allerdings wenige Monate später, vermutlich als Folge dieser Episode, in die Wehrmacht einrücken.⁷⁹ Die meisten seiner Kolleginnen und Kollegen aus Ybbs, die nach Hartheim versetzt und Teil der Tötungsmaschinerie wurden, haben die ihnen zugeteilte Aufgabe willig übernommen. Bei den ersten Einvernahmen nach Ende des Krieges führten diese Menschen keineswegs ins Treffen, aufgrund von Zwang so gehandelt zu haben. Die Gründe, die sie angaben, waren wesentlich banaler: Um dem Kriegsdienst an der Front zu entgehen oder um den Arbeitsplatz zu behalten, ließen sie sich als Vollstrecker einer unmenschlichen Politik einspannen.⁸⁰

⁷⁸ Vgl. Aly, *Die Belasteten*, S. 37f.

⁷⁹ Vgl. dazu *Der psychiatrische Krankenpfleger aus Ybbs/ Donau: Franz Sitter*. Online abrufbar unter http://www.oegkv.at/uploads/media/fuerstler_malina_01.pdf (eingesehen am 21. April 2013).

⁸⁰ Vgl. dazu etwa die Aussagen von Pfleger Hermann Merta oder Pflegerin Maria Wittmann im Vernehmungsakt zu Prozess gegen den Arzt Maximilian Thaller: Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller u. a., Volksgericht beim LG Wien, Vg 11 Vr 5502/46, Vernehmungsprotokoll, Band 1/1.

1.3.3. WEITERE TÄTERGRUPPEN

„Es reicht nicht, auf der einen Seite die vielen Opfer zu beklagen und auf der anderen rund 500 Nazitäter als gewissenlose Ideologen, Bösewichte oder Mörder im weißen Kittel zu verteufeln. Auf Dauer bedeutsam, vielleicht lehrreich bleibt die Frage nach den gesellschaftlichen Verhältnissen, nach jener Vielzahl von Menschen, die zwischen den unmittelbaren Mördern und den Ermordeten standen.“⁸¹

Die jahrzehntelange Praxis, die damaligen Verbrechen einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von „Nazis“ oder schlicht „dem NS-Regime“ zuzuordnen, ohne sich die Frage zu stellen, welche Teile der Bevölkerung diese Verbrechen tatsächlich aktiv unterstützt oder zumindest begünstigt haben, verhinderte lange Zeit eine ehrliche Aufarbeitung der Ereignisse. Geht man von der These aus, dass die Beschäftigung mit historischen Ereignissen einen Lernprozess zur Folge haben sollte, ist die Verdrängung des großen Ausmaßes der Beteiligung an den NS-Medizinverbrechen besonders bitter. Vordergründig stellt sich heute nicht unbedingt die Frage, welche Personen im Einzelnen an den Verbrechen beteiligt waren, sondern vielmehr, welche gesellschaftlichen Verhältnisse und individuellen Motive dazu geführt haben, diese Tötungsmaschinerie in Gang zu halten, an der unzählige Menschen mitgearbeitet hatten.

Die Zahl der Menschen, die in irgendeiner Form an der NS-„Euthanasie“ beteiligt waren, ist kaum zu errechnen und umfasst zahlreiche Berufsgruppen. Neben Ärzten, Psychiatern, Schwestern und Pflegern umfasste die Aktion T4 jede Menge Verwaltungspersonal wie Sekretärinnen, die die Massentötungen mitorganisierten, indem sie etwa jene Ingenieure und Handwerker beauftragten, die die Tötungsanstalten umbauten, indem Kohlenmonoxid bestellt, Busse organisiert, Sterbeurkunden gefälscht oder „Tröstbriefe“ mit erfundenen Todesursachen an die Angehörigen verfasst wurden. Handwerker wie Schlosser oder Maurer bauten Gaskammern und Krematorien und hielten mit ihrem Know-how den Betrieb der Anstalten am Laufen, Busfahrer transportierten die Kranken gemeinsam mit den Pflegerinnen und Pflegern quasi fast vor die Gaskammern,

⁸¹ Aly, *Die Belasteten*, S. 14.

zahllose Firmen profitierten von Zwangsarbeiter/innen und lieferten Rohstoffe wie die nötigen Giftgase, und wohl die wenigsten davon wussten nicht schon bald, wofür diese bestimmt waren. Gutsverwalter und Köch/innen, um zwei weitere Beispiele zu nennen, versorgten die Mörder/innen und trugen als Teil des Personals das Ihre zur erfolgreichen Ausführung des Tötungsauftrages bei.

Tausende Beamte kartierten akribisch „gemeinschaftsfremde“ und „behinderte“ Menschen, noch mehr Denunzianten halfen ihnen bei der Erstellung dieser „erbbiologischen Bestandsaufnahme“. Universitätsprofessoren und Doktoranden verliehen der Disziplin der Rassenhygiene einen wissenschaftlichen Schein und waren zudem an den Kindermorden beteiligt. Die Auswertung der gesammelten Kindergehirne bildete die Grundlage vieler Forschungsarbeiten, die nach 1945 kaum in Frage gestellt, sondern vielfach sogar ausgezeichnet wurden.

Die Liste ist beliebig erweiterbar, die hier angeführten Beispiele geben aber einen Eindruck davon, wie viele Menschen nötig waren, um die gut funktionierende Tötungsmaschinerie des T4-Programms erfolgreich zu betreiben. Kaum jemand der Beteiligten wurde zur Mitarbeit gezwungen und schon gar nicht konnte jene hohe Kooperationsbereitschaft und Genauigkeit vorausgesetzt werden, die letztendlich von sehr vielen beteiligten Täterinnen und Tätern an den Tag gelegt wurde.

Noch mehr Menschen als im Zuge des Programms T4 sicherten mit ihrer Mitarbeit die ebenfalls äußerst effiziente Umsetzung des Holocausts, der ohne die sprichwörtliche „deutsche Gründlichkeit“ kaum so hätte stattfinden können. Hier stellt sich natürlich die Frage, warum so viele Menschen bereit waren, diese Schuld auf sich zu nehmen, obwohl sie keineswegs dazu gezwungen waren. Ökonomische Gründe und ideologische Komponenten wurden bereits angesprochen, aber diese allein reichen noch nicht, um das Verhalten des medizinischen Personals zu erklären. Ein kurzer Abriss über die geschichtswissenschaftliche Täterforschung, die ihre Erkenntnisse zum großen Teil auch der Psychologie verdankt, soll im Folgenden einen Einblick in weitere Beweggründe der Täter/innen geben.

1.4. NS-VERBRECHEN UND DIE TÄTERFORSCHUNG

„Nachdem ich in unseren Experimenten gesehen habe, daß sich Hunderte normaler Durchschnittsmenschen der Autorität unterordneten, gelange ich zwangsläufig zu dem Schluß, daß Hannah Arendts Konzept von der Banalität des Bösen der Wahrheit näherkommt, als man sich vorzustellen wagen würde. Dies ist vielleicht die fundamentalste Erkenntnis aus unserer Untersuchung: Ganz gewöhnliche Menschen, die nur schlicht ihre Aufgabe erfüllen und keinerlei persönliche Feindseligkeit empfinden, können zu Handlungen in einem grausigen Vernichtungsprozess veranlasst werden.“⁸²

(Stanley Milgram)

Während zahlreiche historische Erkenntnisse zu den nationalsozialistischen Gräueltaten durchaus Eingang in den öffentlichen Diskurs gefunden haben, scheint die geschichtswissenschaftliche Täterforschung trotz umfangreicher Ergebnisse noch nicht bei der Bevölkerung angekommen zu sein. Harald Welzers Studie *Opa war kein Nazi*⁸³ etwa zeigt anschaulich, dass die Großelterngeneration von ihren Enkelkindern heute durchwegs als Opfer, nicht aber als Mittäter an den Verbrechen des NS-Regimes gesehen wird:

*„Geschichte liest sich dann so wie in dieser berühmten Ufo-Theorie, nach der 1933 ein Raumschiff landete, aus dem Nazis ausstiegen, das deutsche Volk verführten, 1945 abflogen und dieses ungeheure Verbrechen und eine Gruppe von ratlosen Menschen zurückließen.“*⁸⁴

Muss man sich dann doch – etwa im Geschichtsunterricht – mit den Tätern auseinandersetzen, sind Vorurteile und psychologische Laiendiagnosen schnell bei der Hand: Einer verhältnismäßig kleinen dämonisierten Gruppe aus planender Nazi-Elite und willigen, sadistischen Vollstreckern wird eine weit größere Gruppe

⁸² Stanley Milgram zit. in Alexander Kochinka/ Jürgen Straub: „Dämonologie“ oder psychologisches Denken? Wie erklärt man, warum ganz gewöhnliche Angehörige der nationalsozialistischen Gesellschaft das Leben anderer auslöschten? In: Analyse und Kritik. Zeitschrift für Sozialwissenschaften, 20/ 1 (1998), S. 95.

⁸³ Vgl. Harald Welzer: *Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt/ M. 2001.

⁸⁴ Harald Welzer im Interview [http://phase2.nadir.org/rechts.php?artikel=246&print=](http://phase2.nadir.org/rechts.php?artikel=246&print=1) (17. Mai 2012).

an unfreiwilligen Befehlsempfängern gegenübergestellt, die als letzte Glieder in den Befehlketten aus nur allzu verständlicher Angst vor ernsthaften Repressalien oder gar dem Tod – „dann wären sie ja selber ins KZ gekommen!“ – keine andere Wahl hatte als sich zu fügen. Damit wird ein Bild der damaligen Gesellschaft konstruiert, das die Täter entweder pathologisiert oder aber die persönliche Entscheidungsfreiheiten auf den unteren Ebenen der vorhandenen Hierarchie negiert und somit persönliche Verantwortung in den meisten Fällen ausschließt.

Die aktuellen Befunde der geschichtswissenschaftlichen Täterforschung zeichnen freilich ein weit komplexeres Bild. Der Großteil der NS-Verbrechen kann keineswegs einfach durch Sadismus, ideologische Überzeugung oder Angst vor tödlichen Sanktionen bei unkooperativem Verhalten erklärt werden, wie historiographische Fallstudien zeigen, aber auch Erkenntnisse der sozialpsychologischen Forschung nahelegen.⁸⁵ Stanley Milgrams umstrittene und ethisch überaus bedenkliche Experimente zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber scheinbaren Autoritäten haben neben den Konformitätsexperimenten von Asch oder dem Stanford-Prison-Experiment von Zimbardo⁸⁶ ab den 60er Jahren nicht nur für großes Aufsehen, sondern zunächst vielfach für Empörung gesorgt, legen Milgrams – in der Zwischenzeit in vielen weiteren Versuchsreihen weltweit

⁸⁵ An dieser Stelle kann kein umfassendes Bild über die Täterforschung gegeben werden, dies würde den Rahmen der Arbeit deutlich sprengen. Neben den hier erwähnten Überlegungen haben beispielsweise die strukturalistischen Ansätze von Raul Hilberg (vgl. Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Teile 1-3. Frankfurt am Main 1990), die auf ökonomische Komponenten fokussierenden Arbeiten von Götz Aly (vgl. Götz Aly, Susanne Heim: *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*. Hamburg 1991; Götz Aly: *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Frankfurt am Main 2005) oder etwa genderspezifische Studien, die erstmals die lange negierten Täterinnen beleuchteten, wichtige Impulse geliefert.

⁸⁶ Zimbardo kommt bei seinem Stanford-Prison-Experiment, bei dem mittels Persönlichkeitstests ausgesuchte, ganz „normale“ Freiwillige (Studenten) in die Gruppe der Gefängnisinsassen und in die Gruppe der Wärter eingeteilt und einer Gefängnissituation ausgesetzt wurden, zum Schluss, dass nicht primär die Veranlagung Menschen dazu bringt, Böses zu tun, sondern die Situation, in der sie sich befinden. Bereits nach sechs Tagen musste das Experiment abgebrochen werden, da einige „Wärter“ sadistische Tendenzen und die „Insassen“ teilweise extreme Stressreaktionen zeigten. Zimbardo begründet die Eskalation mit einem Bündel von starken sozialen Kräften (kognitive Dissonanz, Konformitätsdruck, die Macht der Vorschriften, etc.), die hier offenbar zusammengewirkt hatten. Er ist allerdings der Meinung, dass man sich gegen unerwünschte soziale Einflüsse durch ein gewisses Maß an Sensibilität, Cleverness und Selbsterkenntnis wappnen kann, den sozialpsychologischen Mechanismen also keineswegs hilflos ausgeliefert ist - wenn man diese kennt (vgl. dazu Philip Zimbardo: *Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*. Heidelberg 2008).

bestätigten – Ergebnisse doch den unvorstellbaren Schluss nahe, dass kaum ein Mensch davor gefeit sein dürfte, unter bestimmten Umständen selbst zu einem funktionierenden Rädchen in einer jener Tötungsmaschinerien zu werden, wie sie etwa zur Zeit des Nationalsozialismus für den systematischen Mord an Millionen Menschen erschreckend gut funktionierten.

Es greift also zu kurz, die Täter entweder selbst als Opfer von Zwang oder per se gar als irrational, krank oder amoralisch zu charakterisieren, wie auch Harald Welzer in seiner Abhandlung zur Täterfrage betont:

„Das hilft uns selbst zwar, mit dem überlebensgroß Grauenhaften der Tat umzugehen, weil es uns in der Überzeugung bestärkt, zu so etwas niemals fähig zu sein. Aber es steht einer Annäherung an den sozialen und psychologischen Prozess des Tötens systematisch im Weg, wenn wir davon ausgehen, dass Menschen gleichsam in einen anderen Zustand übergehen, wenn sie etwas tun, was unseren (und oft ihren eigenen) moralischen Überzeugungen nicht entspricht. Wir haben es in Massenmorden und genozidalen Prozessen in der Regel nicht mit disponierten Mördern zu tun, sondern mit Menschen, die sich aus Gründen, die ihnen selbst plausibel waren, entschieden haben, zu töten.“⁸⁷

Unbestritten ist, dass die meisten Mitarbeiter/innen der NS-Tötungsmaschinerie sehr wohl das Töten hätten verweigern können, ohne empfindlich abgestraft zu werden, viele – nicht alle – aber haben sich dazu entschieden, zu kooperieren und unfassbare Schuld auf sich zu laden. Viele Aussagen der Täter legen nahe, dass oft ganz banale Motive die „kleinen Rädchen im Getriebe“ dazu veranlasst haben, die ihnen zugewiesenen Aufgaben ohne größeren Widerstand auszuführen. Wohl in der Mehrzahl der Fälle war ein ganzes Bündel an Gründen für die Entscheidung verantwortlich: diffuse soziale Ängste in Zusammenhang mit Gruppendruck und einem Streben nach Konformität, ideologische Überzeugungen, Autoritätshörigkeit oder ganz banale materielle Überlegungen. Im Folgenden soll stellvertretend für andere Untersuchungen das Milgram-Experiment näher erläutert werden um zu veranschaulichen, wie sozialpsychologisch längst erforschte Effekte das Handeln von Menschen ganz unabhängig von ihrer menschlichen Veranlagung massiv beeinflussen können.

⁸⁷ Welzer, *Täter*, S. 42.

1.4.1. DAS MILGRAM-EXPERIMENT

Der Aufbau des Milgram-Experiments, durchgeführt erstmals Anfang der 1960er Jahre, war denkbar einfach: In einem fingierten Lernexperiment sollte, so die Erklärung an die per Inserat gefundenen Probanden, die Auswirkung von Bestrafung auf das Lernen getestet werden. Die Probanden hatten als „Lehrer“ (der sich nicht in einem Raum mit dem Schüler befand) die Aufgabe, langsam steigende Stromschocks zu verabreichen, sobald der Schüler eine falsche Antwort auf die ihm gestellte Frage gab, wobei der Lehrer von einem offiziellen Versuchsleiter, der sich im selben Raum befand, instruiert und beobachtet wurde. Sowohl beim „Versuchsleiter“, als auch beim „Schüler“ handelte es sich um Schauspieler, die in die tatsächlichen Ziele des Versuchs eingeweiht waren, die Stromschocks wurden selbstverständlich nur simuliert. Bei Erreichen einer gewissen Stromstärke bat der Schüler aufhören zu dürfen. Hatte der „Lehrer“ in dieser Situation Zweifel weiterzumachen, bestärkte ihn der Versuchsleiter mit vorgegebenen standardisierten Sätzen, das Experiment im Dienste der Wissenschaft fortzuführen. Die Verantwortung für das Geschehen übernahm dabei explizit der „Versuchsleiter“.

Das Ergebnis war zunächst nicht nur für Milgram selbst, sondern auch für seine im Nachhinein aufgeklärten Probanden schockierend: Zwei Drittel der Teilnehmer gehorchten dem scheinbaren Versuchsleiter bedingungslos, brachen das Experiment nicht ab und verabreichten den Maximalschock von 450 Volt, obwohl sie jederzeit hätten aussteigen können und zum Teil sehr stark unter der Situation gelitten hatten:

„Ich beobachtete, wie ein selbstsicherer Geschäftsmann im mittleren Alter lächelnd und zuversichtlich das Labor betrat. Innerhalb von 20 Minuten war er zu einem zuckenden, stotternden Wrack geworden, das auf einen Nervenzusammenbruch zusteuerte. [...] Einmal schlug er sich mit der Faust gegen die Stirn und murmelte: ‚Oh Gott, lass uns damit aufhören.‘ Und dennoch reagierte er auch weiterhin auf jedes Wort des Versuchsleiters und gehorchte ihm bis zum Ende.“⁸⁸

⁸⁸ Stanley Milgram: *Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität.* Hamburg 1963, S. 377.

Milgram war so überrascht vom Ergebnis, dass er weitere Versuche in unterschiedlichen Settings durchführte. So wurden etwa Schmerzensschreie des Schülers über ein Tonband eingespielt, die räumliche Trennung von Schüler und Lehrer aufgehoben, weitere eingeweihte „Lehrer“ hinzugezogen oder die Autorität der Versuchsperson variiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Reaktion des „Schülers“ für das Verhalten der Probanden nur eine geringe Rolle spielte, sofern sich Schüler und Lehrer nicht im selben Raum befanden. Viel wesentlicher für die Entscheidungen der Probanden wirkte sich die Autorität des Versuchsleiters aus: Wurde etwa ein zweiter „Versuchsleiter“ hinzugezogen, der sich mit dem ersten Versuchsleiter nicht einig war, oder wurde statt eines Wissenschaftlers einfach ein weiterer „Proband“ als Versuchsleiter eingesetzt, der keine wirkliche Autorität besaß, so wurde das Experiment in allen bzw. in den meisten Fällen von den Versuchspersonen sehr bald abgebrochen. Auch das Verhalten in Gruppensituationen gibt zu denken: Mussten etwa drei „Lehrer“ im Team zusammenarbeiteten, wobei zwei davon Schauspieler waren, orientierten sich die Probanden sehr stark am Verhalten der anderen beiden „Lehrer“ – je nach Reaktion dieser beiden eingeweihten Personen wurde das Experiment entweder sehr bald abgebrochen oder von über 90% der Probanden zu Ende geführt. Eine Tendenz zu sadistischem Verhalten konnte nicht entdeckt werden, denn durften die Probanden die Stärke des Stromschlages selbst frei wählen, blieben sie durchwegs im niedrigen Bereich.

1.4.2. GANZ NORMALE MÄNNER?

Auch wenn man überaus vorsichtig sein muss mit der Übertragung von einfachen Laborexperimenten auf die sehr komplexe historische Wirklichkeit, so konnte das Milgram-Experiment von der Geschichtswissenschaft nicht gänzlich ignoriert werden und führte in Folge zu Kontroversen innerhalb der NS-Täterforschung, wie sie beispielsweise in der öffentlich ausgetragenen Goldhagen-Browning-Debatte

der 1990er Jahre zum Ausdruck kamen. Während Daniel Goldhagen⁸⁹ die Gründe für den Holocaust vor allem im radikalen deutschen Antisemitismus ausmachte, der die Täter zu begeisterten Mördern gemacht haben soll, vertrat Christopher Browning in seiner Fallstudie „Ganz normale Männer“ ein deutlich vielschichtigeres Erklärungskonzept, das sich stark auf Milgrams Erkenntnisse stützt.⁹⁰ In seiner Studie zum Reserve-Polizeibataillon 101, das in Polen und Russland für insgesamt 80 000 vor allem jüdische Tote direkt durch Massenerschießungen oder indirekt durch Verladung in Deportationszüge verantwortlich war, konnte er anhand von Vernehmungsprotokollen schlüssig darlegen, über welche Mechanismen, persönliche Entwicklungen und gruppendynamische Prozesse sich „ganz normale Männer“, die sich keineswegs freiwillig für diese grausame Tätigkeit gemeldet hatten, innerhalb kurzer Zeit zu Massenmördern wandeln konnten. Viele der Täter hatten zumindest anfangs schwer unter der neuen, nicht vorhergesehenen Aufgabe gelitten⁹¹ und mehreren Augenzeugenberichten zufolge soll selbst der Bataillonsführer in den ersten Tagen und Wochen aus Verzweiflung über die Anweisungen mehrmals in Tränen ausgebrochen sein,⁹² dennoch haben die Soldaten die Entscheidung getroffen, sich an den Verbrechen zu beteiligen.

Noch rätselhafter erscheint das Verhalten der Männer, wenn man bedenkt, dass die Bataillonsangehörigen keineswegs zum Morden gezwungen wurden:

„Wir wissen inzwischen, dass es nicht einen einzigen nachweisbaren Fall gibt, in dem jemand, der sich der Teilnahme an einer Erschießung verweigert hätte,

⁸⁹ Daniel Goldhagen: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin 1996.

⁹⁰ Christopher Browning: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*. Hamburg 1999, sowie ders.: *Judenmorde. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter*. Frankfurt am Main 2001.

⁹¹ Vgl. dazu auch die Aussagen der im Osten eingesetzten Männer in Ernst Klee u.a. (Hg.): *Schöne Zeiten. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer*. Frankfurt a. Main 1988, S. 63ff. Selbstverständlich hat Goldhagen nicht ganz unrecht, wenn er behauptet, viele Täter wären aus Überzeugung oder gar mit Vergnügen ihren „Pflichten“ nachgekommen – einige wenige Aussagen damaliger Täter stützen seine These. Dennoch wird diese eindimensionale Erklärung den Geschehnissen nicht gerecht. Viele Täter agierten aus ganz unterschiedlichen Gründen so, wie sie es schließlich getan haben, oftmals waren unterschiedliche psychologische Mechanismen ausschlaggebend. Auch müssen hier ökonomische Gründe berücksichtigt werden, da die Massenerschießungen im Rahmen des Ostfeldzuges immer auch mit einer Enteignung der Opfer einhergegangen waren, was sicherlich auch den Einsatzkräften vor Ort einen Nutzen brachte.

⁹² Browning, *Ganz normale Männer*, S. 22 und S. 89ff.

dafür ernsthafte persönliche Konsequenzen – Versetzung in ein Strafbataillon, Hinrichtung – hätte gegenwärtigen müssen.“⁹³

Verhältnismäßig harmlose Konsequenzen wie Strafarbeiten hatte es bei einer Weigerung durchaus geben können, natürlich spielte auch der Ansehensverlust bei den Kameraden eine Rolle, für das eigene Leben oder das Leben der Angehörigen bestand aber keine Gefahr, weshalb Welzer davon ausgeht, dass der später oft angeführte Befehlsnotstand als Mythos angesehen werden muss, der aus juristischen Gründen von den Tätern selbst in die Welt gesetzt wurde.⁹⁴

Zieht man Parallelen zum Milgram-Experiment, dürfte für das Vorgehen und die weitere Entwicklung der Polizisten vor allem die Entscheidung zur ersten Massenexekution entscheidend gewesen sein, die viele überrumpelt und die Polizisten in Folge stark unter Druck gesetzt hatte. Dieser Druck verringert sich üblicherweise, wenn die frühere Entscheidung in irgendeiner Weise gerechtfertigt werden kann oder muss, wie auch Milgram gezeigt hat:

„In Milgrams Studie erzeugte also die Zustimmung der Probanden, den ersten Elektroschock zu verabreichen, inneren Druck, dem Versuchsleiter auch weiterhin zu gehorchen. Bei jedem weiteren verabreichten Schock mussten sie ihr Verhalten vor sich selbst rechtfertigen. Hatten sie eine bestimmte Stromstärke gerechtfertigt, fiel es ihnen sehr schwer festzulegen, wo sie die Grenze ziehen und aufhören sollten. [...] Jeder nachfolgende Schock und seine Rechtfertigung legten den Grundstein für den nächsten und hätten damit in Widerspruch gestanden, aufzuhören.“⁹⁵

Diese Spirale der Schuld erklärt, warum es nur wenigen gelungen ist, nach den ersten Massenexekutionen ein weiteres Morden zu verweigern. Warum aber hat der Großteil des Bataillons 101 überhaupt damit begonnen? Nur wenige Angehörige der Einheit hatten sich entschieden, dem ersten Befehl nicht nachzukommen und dies zum Teil auch offen kundgetan, was keine nachteiligen Folgen mit sich brachte. Sie wussten alle, dass sie sich von den Massenexekutionen

⁹³ Welzer, *Täter*, S. 85. Vgl. dazu auch die Aussagen der im Osten eingesetzten Männer in Klee u.a., *Schöne Zeiten*, S. 77ff. Demnach gab es so gut wie keine Konsequenzen, wenn sich ein Angehöriger eines Einsatzkommandos weigerte, an den Exekutionen teilzunehmen oder überhaupt aus der Einheit versetzt werden wollte, wobei offenbar nur wenige so gehandelt haben.

⁹⁴ Vgl. Welzer, *Täter*, S. 85f.

⁹⁵ Elliot Aronson u.a.: *Sozialpsychologie*. München 2008, S. 267.

fernhalten durften, hatten das explizite und für viele überraschende Angebot des Bataillonsführers aber nur in geringer Zahl angenommen. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden, aus psychologischer Sicht aber und den Aussagen der Polizisten zufolge spielte der Gruppendruck eine wesentliche Rolle, der die Gehorsamsbereitschaft enorm erhöhte. Browning beruft sich in seiner Einschätzung dabei ebenfalls auf das Milgram-Experiment, das eine ganz klare Tendenz zu gruppenkonformem Verhalten nachweisen konnte. Speziell in großen Gruppen stellt nonkonformes Verhalten eine für viele Menschen fast unüberwindliche Hürde dar. Berücksichtigt man dazu noch, dass zunächst sowohl die Massenexekutionen des Polizeibataillons 101, als auch die Versuchsreihe des Milgram-Experiments eine für die Beteiligten vollkommen neue, unvermutete und stark belastende Situation darstellte, für die noch keinerlei kognitive Skripts zur Bewältigung zur Verfügung standen, erscheinen die Entscheidungen weniger überraschend.

Die Angehörigen des Reservebataillons hätte also die freie Wahl gehabt, fügte sich aber – teilweise zunächst widerwillig, teilweise sicherlich auch aus Überzeugung – den Anweisungen und gewöhnten sich nach anfänglichen, teilweise heftigen emotionalen und psychischen Problemen relativ rasch an die Tätigkeit. Autoritätshörigkeit, ein zunehmender Gewöhnungseffekt sowie ein nachlassendes Bewusstsein für die persönliche Verantwortung spielten dabei ebenso eine Rolle wie eine organisierte Arbeitsteilung, die es möglich machte, Verantwortung abzuwälzen oder wie die Angst, als Außenseiter von der Bezugsgruppe abgelehnt zu werden.

Neben diesen Faktoren, die wohl weltweit auf ganz unterschiedliche Kriege und kriegsähnliche Situationen in der Gegenwart und in der Vergangenheit übertragbar sein dürften, muss aber auch die jeweilige ideologische, politische und gesellschaftspolitische Situation berücksichtigt werden. Wenn zigtausende „ganz normale Männer“ oder auch Frauen während der NS-Herrschaft bereitwillig zu Mördern werden konnten oder das Morden zumindest größtenteils tatenlos

akzeptierten⁹⁶, dann war dies nur möglich aufgrund des normalisierenden Effekts eines kollektiven Wahnsystems, wie etwa Rolf Pohl betont.⁹⁷ Die weit verbreiteten rassenideologischen und speziell antisemitischen Überzeugungen vieler Deutscher und Österreicher haben maßgeblich dazu beigetragen, den Mord an Juden und behinderten Menschen zu rechtfertigen bzw. sogar als notwendig und richtig anzusehen, zumal viele Menschen von der Enteignung und Vernichtung auch ökonomisch profitiert haben oder sich zumindest einen Profit erhofften – Götz Aly spricht gar von einer „Goldgräberstimmung“, die sich breitgemacht habe.⁹⁸

Die inneren Vorgänge und Motive der Täter zu analysieren bedeutet allerdings niemals, sie zu entlasten. Die Experimente Milgrams und die daraus abgeleiteten Erklärungen von Browning können keineswegs als eine Entschuldigung oder gar als ein Freispruch von Schuld interpretiert werden:

„Die Einsicht in die Mediokrität der Täter läßt insbesondere auch bestimmte moralische Urteile und Differenzierungen unberührt. Das Gewicht begangener Taten wird nicht um einen Deut geringer, nur weil andere unter gewissen Umständen zu Ähnlichem imstande waren oder wären. Es entlastet keinen Täter von Verantwortung. Umgekehrt ist niemand, der zu außergewöhnlich verwerflichen Taten unter bestimmten Umständen womöglich imstande wäre, sich bislang aber nichts hat zuschulden kommen lassen, moralisch belastet.“⁹⁹

Die Täter bleiben weiterhin für ihre Taten verantwortlich, über die Erkenntnisse der Sozialpsychologie zur Gruppendynamik und zur Autoritätshörigkeit kann allerdings ein Reflexionsprozess angeregt werden, der im besten Falle Handlungsalternativen für zukünftige Generationen anbietet. Zu wissen, wie Ausgrenzungsgesellschaften funktionieren und welche psychologischen Mechanismen in belastenden Situationen auf bisher unauffällige Individuen wirken, kann sicherlich dazu beitragen, das eigene Handeln bewusster zu gestalten und möglicherweise aus potentiellen Befehlsempfängern mündigere Bürgerinnen

⁹⁶ Die nach dem Krieg vielfach kolportierte Entschuldigung, kaum ein Deutscher hätte während der NS-Herrschaft etwas von den Verbrechen erfahren, ist längst widerlegt (vgl. dazu etwa Peter Longerich: *„Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945.* München 2006).

⁹⁷ Vgl. dazu Rolf Pohl: *Der antisemitische Wahn. Aktuelle Ansätze zur Psychoanalyse einer sozialen Pathologie.* In: Wolfram Stender u.a. (Hg.): *Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis.* Wiesbaden 2010, S. 41-68.

⁹⁸ Vgl. dazu Götz Aly: *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus.* Frankfurt am Main 2005, S. 361.

⁹⁹ Kochinka/ Straub, *Dämonologie oder psychologisches Denken*, S. 100.

und Bürger zu machen. Umso wichtiger erscheint es, dieses Thema in seiner Vielschichtigkeit auch im Schulunterricht zu behandeln.

1.4.3. DIE ERKLÄRUNGSANSÄTZE MILGRAMS UND BROWNINGS IM LICHT DER NS-MEDIZINVERBRECHEN

Goldhagens Ansatz betont die Einzigartigkeit der Geschehnisse und bietet daher kaum Erkenntnisse bezüglich anderer bereits vergangener oder eventuell zukünftig auftretender Gräueltaten, während Brownings Analyse durch seinen Bezug zu Milgram über den von ihm analysierten Fall hinausgeht und allgemeine Schlüsse über menschliches Verhalten in kriegsähnlichen Situationen zulässt. Er bietet damit auch Ansätze für die bisher vernachlässigte Täterforschung zu den NS-Medizinverbrechen, die keinesfalls durch Antisemitismus, aber auch nicht schlüssig allein durch die ideologische Propaganda hinsichtlich der Rassenhygiene erklärt werden können, obwohl hier dem damaligen ideologische Diskurs eine gewichtige Rolle zugestanden werden muss. Der Kampf gegen das eigene Volk im Namen der Rassenhygiene kann als Probelauf für den späteren Holocaust angesehen werden und erforderte ebenfalls die aktive Mitarbeit tausender Frauen und Männer, die als Ärzte oder Pflegepersonal, in der Verwaltung oder als Busfahrer tätig waren und die Ermordung tausender behinderter oder als asozial eingestufte Menschen sowie die Zwangssterilisation „rassisch minderwertiger Elemente“ erst möglich machten. Etliche Vollstrecker des Euthanasieprogramms „T4“ und der sogenannten „wilden Euthanasie“ waren sicherlich durch die von den Universitäten gestützte NS-Propaganda zur Rassenhygiene und durch den Diskurs über das „unwerte Leben“ bis zu einem gewissen Grad indoktriniert und konnten ihr Verhalten gerade mit der „Wissenschaftlichkeit“ der vorherrschenden Ideologie und dem scheinbaren Nutzen für die Volksgemeinschaft¹⁰⁰ vor sich selbst rechtfertigen. Andererseits hatten sich diese Menschen vor dem Krieg freiwillig der Pflege und Betreuung behinderter und chronisch kranker Menschen verschrieben und diese Arbeit zumindest zum Teil sicherlich zunächst auch als sinnvoll und wichtig empfunden. Darüber hinaus wirkten für sie viele der Opfer –

¹⁰⁰ Vgl. dazu Welzer, *Täter*, S. 67.

was einige Täter explizit in ihren Aussagen hervorhoben – oft weitgehend „normal“¹⁰¹ oder waren schlicht Menschen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Kriegsverletzungen nicht mehr als arbeitsfähig eingestuft werden konnten. Ideologische Rechtfertigungen mussten hier deutlich an ihre Grenzen stoßen, dennoch ging ein großer Teil der Ärzte, Ärztinnen und Pfleger nach dem sog. Führererlass von 1939 zur „Euthanasie“ dazu über, ihre Patienten widerstandslos dem Tode auszuliefern oder sie selbst zu töten.

Es stellt sich hier die Frage, wie aus angesehenen, unbescholtenen Mitgliedern der Gesellschaft, Frauen und Männer gleichermaßen, die sich zunächst vermutlich nicht selten auch aus idealistischen Motiven in den Dienst der Menschen gestellt hatten, Mörder oder zumindest Mittäter werden konnten. Brownings und Milgrams These, dass „ganz normale Menschen“ in bestimmten Situationen auch ohne sadistische Tendenzen oder ideologischen Fanatismus zu (Mit-)Tätern werden können, erscheint gerade im Bereich der NS-Medizinverbrechen durchaus glaubwürdig und wird durch Vernehmungsprotokolle untermauert. Während viele Ärzte von Karrieredenken geprägt waren – in Kapitel III wird dieser Faktor auch im Falle Maximilian Thaller eine große Rolle spielen – und die Pflegerinnen und Pfleger vielfach ökonomische Kriterien ins Felde führen, so ist von direktem Zwang oder gar Todesdrohungen nicht die Rede. Solange man nicht gegen das Gebot der Geheimhaltung verstieß, hatte man als Arzt, Pfleger oder Krankenschwester kaum Schlimmeres zu befürchten als den Verlust des Arbeitsplatzes oder der Anerkennung durch die Kollegen.

Warum also haben die Nachkriegsgenerationen die Situation ihrer Eltern und Großeltern so falsch eingeschätzt und tun dies, geht man von Welzers Studie aus, auch heute noch? Ein wichtiger Anknüpfungspunkt zur Beantwortung dieser Frage ist sicherlich der Geschichteunterricht in der Schule und in diesem Zusammenhang die Darstellung der Geschehnisse rund um den Holocaust, die NS-Medizinverbrechen und den Zweiten Weltkrieg in den verwendeten Schulbüchern.

¹⁰¹ Vgl. dazu die Aussagen von Hermann Merta und Maria Raab, festgehalten im Strafkakt Max Thaller: Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller u. a., Volksgericht beim LG Wien, Vg 11 Vr 5502/46, Vernehmungsprotokoll, Band 1/1.

Die Auswahl und Präsentation der Informationen zu diesem Thema in den Büchern spielt neben anderen Quellen wie dem öffentlichen Diskurs oder den innerhalb der Familie tradierten Vorstellungen eine wichtige Rolle, wenn es um die Entwicklung von Schülervorstellungen – und damit auch von Schülerfehlvorstellungen – geht. Die Schulbuchanalyse in Kapitel 2 soll nun überprüfen, inwiefern die im Unterricht verwendeten Schulbücher ein ausreichendes Bild zu den NS-Tätern vermitteln bzw. ob die Bücher nicht doch vielmehr dazu beitragen, Fehlvorstellungen zu produzieren.

II. SCHULBUCHANALYSE: DIE NS-TÄTERDARSTELLUNGEN IN DEN AKTUELLEN ÖSTERREICHISCHEN GESCHICHTEBÜCHERN

Schulbücher wirken in vielen Fächern immer noch als „*heimlicher Lehrplan, der den Unterricht inhaltlich auslegt*“¹⁰², sie müssen auch im Geschichtsunterricht als einflussreiches „*Leitmedium*“¹⁰³ angesehen werden. Selbst wenn eine größere Vielfalt an verwendeten Materialien, an didaktischen Zugängen und Ideen in der Theorie wünschenswert wäre, so kann man doch davon ausgehen, dass in der täglichen Schulpraxis sehr viele der in den Büchern angebotenen Inhalte und Vorschläge für den Unterricht übernommen werden und alternative Zusatzmaterialien vor allem bei jenen historischen Themen, die keine allzu große mediale Aufmerksamkeit erfahren¹⁰⁴, eine geringere Rolle spielen. Umso wichtiger ist es gerade im Hinblick auf die kompetenzorientierte Reifeprüfung, die vorhandenen Schulbücher auch nach der erfolgten Approbation einer intensiven Prüfung durch Lehrer/innen, Fachdidaktiker/innen und Fachexpert/innen auszusetzen und regelmäßig weiterzuentwickeln.

¹⁰² *Das Schulbuch – Ärgernis oder Hilfe?*, hgg. vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung von Rheinland-Pfalz, Kommission Anwalt des Kindes, Empfehlung 9, online abrufbar unter http://anwalt-des-kindes.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/anwalt-des-kindes.bildung-rp.de/empfehlungen/empf9.pdf (25.3.2012).

¹⁰³ Peter Gautschi u.a.: *Geschichtsunterricht heute – Einleitung und Überblick über die Hauptergebnisse der Studie*. In: Dies. (Hg.): *Geschichtsunterricht heute. Eine empirische Analyse ausgewählter Aspekte*. Bern 2007, S. 17.

¹⁰⁴ Neben dem Schulbuch kommen im Geschichtsunterricht verstärkt auch Arbeitsblätter sowie audiovisuelle und digitale Medien zum Einsatz, wie etwa Videos, CD-Roms oder in den letzten Jahren auch das Internet, die das Schulbuch als Leitmedium im Unterricht relativieren (vgl. dazu Jan Hodel, Monika Waldis: *Sichtstrukturen im Geschichtsunterricht – die Ergebnisse der Videoanalyse*. In: Peter Gautschi u.a. (Hg.): *Geschichtsunterricht heute. Eine empirische Analyse ausgewählter Aspekte*. Bern 2007, S. 129). Allerdings kann bei weitem nicht jedes im Unterricht behandelte Thema mit Hilfe von Videos oder Websites bearbeitet werden. In der Öffentlichkeit weniger populäre Themen werden von Filmemachern kaum aufgegriffen, da diese nicht für die Schule, sondern für das Fernsehen produzieren - somit dürfte die Rolle des Schulbuches je nach Themenstellung ganz unterschiedlich zu bewerten sein. Zum Bereich der NS-Rassenhygiene etwa existieren nur wenige brauchbare Videomaterialien, die Täterfrage steht dabei nicht im Fokus und muss den Schüler/innen auf eine andere Weise nähergebracht werden.

Inhalt	Herstellung von Transparenz über die (historischen) Grundannahmen der Autor/innen Offenlegung der Lehrziele, der politisch bildenden bzw. erzieherischen Absichten, die die Autor/innen mit jedem Kapitel/ Abschnitt verbinden	Realitätsgehalt, Wissenschaftliche Aktualität Ideologiekritik, Multiperspektivität Strukturgeschichte - Personengeschichte Gewichtung von: Politikgeschichte Sozialgeschichte Wirtschaftsgeschichte Kulturgeschichte Systematische Behandlung von: Frauengeschichte Familie Alltagsgeschichte Arbeitswelt Umweltgeschichte Einbeziehung der Politischen Bildung Vollständigkeit bei Quellen- und Textangaben
Didaktik	Methodisch eindeutige und nachvollziehbare Anleitungen zur Erarbeitung historischer Erkenntnisse Anleitungen zu einem kompetenzorientierten Unterricht	<u>Altersgemäßheit:</u> Textverständlichkeit Inhalt/Gestaltung von Arbeitsmaterialien, - fragen, Karten, Bildmaterialien <u>Verwendbarkeit im praktischen Unterricht:</u> Inhalte: für den Kernbereich für den Erweiterungsbereich <u>Förderung der Selbstkompetenz,</u> Impulse für: eigenständige Arbeit Methoden des Forschenden Lernens weiterführende Literatur und Links Förderung der Teamarbeit (z.B. Aufgaben für Gruppenarbeiten; Forschungsarbeiten in Gruppen) Anregungen für fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht Gegenwartsbezug Einbeziehung der Neuen Medien Förderung des Erwerbs von historischen und politisch bildenden Kompetenzen
Design		<u>Seitengestaltung:</u> Gliederung Randbemerkungen Hervorhebungen Ausweis der Kompetenzen <u>Kennzeichnung und Gestaltung von:</u> Arbeitsmaterialien und - fragen Kennzeichnung Kern - und Erweiterungsstoff Schrift, Farbe, Graphik
Generell		Was spricht an? Womit kann man gut arbeiten? Was ist (nicht) sinnvoll? Wo erscheint eine Umarbeitung / Veränderung sinnvoll/notwendig?

Tabelle 2: Mögliche Kriterien einer Schulbuchanalyse¹⁰⁵

¹⁰⁵ Inhaltlich übernommen aus Klaus Edel: *Das Schulbuch im Geschichtsunterricht*. Online abrufbar unter <http://www.geschichtsdidaktik.eu/index.php?id=133> (10.1.2013).

Die Analyse kann sich entweder auf das gesamte Schulbuch oder auf einzelne Kapitel und Teilaspekte beziehen. Die Kriterien, die bei einer umfassenden Schulbuchanalyse in den Fokus rücken, lassen sich dabei im Wesentlichen unter die drei Hauptkategorien Inhalt, Didaktik und Design subsumieren, wie die Darstellung in Tabelle 2 veranschaulicht. Nicht nur inhaltliche Fragen wie die wissenschaftliche Aktualität und die Ausgewogenheit der Darstellung interessieren hier, sondern auch das didaktische Konzept, das zumindest in der Oberstufe deutlich in Richtung Kompetenzorientierung gehen sollte. Vor allem die Bereitstellung ganz unterschiedlicher Arbeitsmaterialien wie Quellenzitate, Karten oder Bildmaterialien darf hier eingefordert werden, aber auch vielfältige Impulse zur Förderung der Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Nicht zuletzt spielt sicherlich auch das Design eine Rolle, und zwar sowohl bei der Auswahl der Schulbücher durch die Lehrer/innen, als auch in Hinblick auf die Rezeption durch die Schüler/innen.

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit bezieht sich nicht auf ein einzelnes Schulbuch in seiner Gesamtheit, sondern umfasst neun unterschiedliche Geschichtsbücher, die derzeit im Geschichtsunterricht Verwendung finden. Der Fokus liegt dabei auf einigen wenigen, klar definierten themenspezifischen Analysekriterien, die im Folgenden dargelegt werden sollen. Interessant ist also jeweils ein relativ kleiner Ausschnitt aus den jeweiligen Büchern bzw. Serien, die Analyse beschränkt sich auf inhaltliche Aspekte, während didaktische Konzepte oder Designfragen nur am Rande miteinbezogen werden. Aus diesem Grund kann im Anschluss an die Analyse selbstverständlich kein Gesamturteil zur Qualität der jeweiligen Schulbücher abgegeben, sondern lediglich das Ergebnis der Analyse zu den ganz speziellen Fragestellungen diskutiert werden. Auch leiten sich von diesen Ergebnissen keinerlei Empfehlungen ab – die Auswahl eines Schulbuches für den Unterrichtsgebrauch anhand eines einzigen, ausgewählten Kapitels ist sicherlich nicht zielführend.

Der Sinn der vorliegenden Schulbuchanalyse liegt vielmehr darin, jene Defizite in den Darstellungen aufzuspüren, die möglicherweise entscheidend dazu beitragen, falsche Konzeptionen zur NS-Täterfrage und zu den Handlungsspielräumen der

52

damaligen Zeit in den Köpfen der heutigen Schülerinnen und Schüler zu etablieren. In einem zweiten Schritt kann anschließend überlegt werden, wie diese vermeintlichen Schwachstellen in den Schulbüchern mithilfe anderer Materialien im Geschichtsunterricht ausgeglichen werden können (vgl. dazu Kapitel III).

2.1. ANALYSEKRITERIEN

Von Interesse für die folgende Analyse sind in erster Linie inhaltliche Aspekte zum Thema NS-Rassenhygiene und die in diesem Zusammenhang transportierten Täterbilder. Folgende Fragen dienen dabei als Leitfaden:

1. **NS-Medizinverbrechen als Thema im Schulbuch:** *Wird das Thema NS-Medizinverbrechen im jeweiligen Schulbuch thematisiert? Wenn ja, in welchem Umfang? Welche Schwerpunkte werden dabei gesetzt?*
2. **Täterfrage:** *Wird die Täterfrage angeschnitten bzw. wird offengelegt, welche Bevölkerungsteile hier beteiligt waren? Wird nur die NS-Elite angesprochen, oder werden auch die „kleinen Rädchen“ im System thematisiert, wie z.B. die Krankenschwestern, Pfleger oder Ärzte? Inwieweit wird die Täterfrage hinsichtlich der Judenverfolgung zum Thema gemacht?*
3. **Handlungsspielräume:** *Wird die Kooperation der Tätergruppen mit dem NS-Regime in irgendeiner Form begründet? Werden Handlungsspielräume und Motive der betroffenen Ärzte, Pfleger, etc. aufgezeigt? Werden Profiteure der NS-Politik transparent gemacht? Wird im Buch unterschieden zwischen politischem Widerstand und den möglichen Handlungsspielräumen, die der Bevölkerung damals durchaus offenstanden?*

Berücksichtigt werden in den Punkten 2 und 3 also auch jene Täterdarstellungen, die im Bezug auf den Nationalsozialismus abseits der NS-Medizinverbrechen zu finden sind, speziell natürlich die Beteiligung der Bevölkerung am Holocaust. Analysiert wird also jeweils das gesamte Kapitel zur NS-Zeit und, wenn vorhanden, die Ausführungen zur Nachkriegsjustiz bzw. zu den Gerichtsverfahren ab 1945 gegen jene Personen, die als „kleine Rädchen“ der NS-Vernichtungsmaschinerie an den Morden beteiligt waren. Die Analyse konzentriert sich hier allerdings ausschließlich auf die transportierten Täterdarstellungen und die damit

verbundenen Handlungsspielräume, die den Tätern und Mitläufern von damals zugestanden werden.

In diesem Zusammenhang soll auch die Darstellung des Widerstandes untersucht und der Frage nachgegangen werden, wie vorhandene Handlungsspielräume der Bevölkerung generell vermittelt werden und ob in den Schulbüchern ein Unterschied gemacht wird zwischen aktivem politischen Widerstand, der das Leben hätte kosten können, und den individuellen Entscheidungen, die die Menschen damals ohne größere Angst vor Verfolgung treffen konnten – wie etwa die Weigerung, in einer Tötungsanstalt wie Hartheim den Dienst zu verrichten. Dieser Unterschied ist wichtig, wenn es darum geht, die Rolle der Bevölkerung beurteilen zu wollen. Wie in Kapitel 1 dargelegt, sehen die Nachkriegsgenerationen ihre Eltern und Großeltern vielfach als Opfer des NS-Systems – erst wenn klar wird, welche Spielräume tatsächlich vorhanden gewesen wären und inwiefern die Kooperation auf freiwilliger Basis erfolgte, kann diese Frage neu verhandelt werden.

2.2. DIE AUSGEWÄHLTEN SCHULBÜCHER

Insgesamt wurden neun für die AHS approbierte Schulbücher des Faches Geschichte für die Analyse herangezogen, wobei fünf davon für die Unterstufe und vier für die Oberstufe zugelassen sind.

Für den Bereich der Unterstufe wurden möglichst aktuelle, d.h. wenn vorhanden erst vor kurzem approbierte oder neu überarbeitete Serien von fünf unterschiedlichen Verlagen ausgesucht, wobei jeweils das Schulbuch für die 8. Schulstufe untersucht wurde, da hier das Thema Nationalsozialismus lehrplanmäßig verortet ist. Dass insgesamt mehr Unter- als Oberstufenbücher in das Sample aufgenommen wurden, liegt in der Tatsache begründet, dass so gut wie alle Jugendliche in der 8. Schulstufe über den Geschichteunterricht erreicht werden und jene Fehlvorstellungen, die sich hier entwickeln, vielfach zumindest in

der Schule nicht mehr revidiert werden können, da die Jugendlichen teilweise nach der Schulpflicht aus dem Schulsystem ausscheiden.

Folgende Schulbücher der 8. Schulstufe AHS/HS/NMS wurden analysiert:

- Michael Bachlechner, Conny Benedik, Franz Graf, Franz Niedertscheider, Michael Senfter: *Bausteine 4. Geschichte. Sozialkunde. Politische Bildung.* Wien (öbv) 2012
- Brigitte Bailer-Galanda, Gabor Magyary-Kossa, Britta Zelenka, u.a.: *ganz klar: Geschichte 4.* Wien (Jugend & Volk) 2008
- Robert Beier, Ute Leonhardt: *Zeitfenster 4. Geschichte und Sozialkunde.* Wien (Ed. Hölzel) 2011
- Jutta Dirnberger, Michael Lemberger, Bettina Paireder: *netzwerk geschichte 4. Geschichte und Sozialkunde. Lehr- und Arbeitsbuch für die 8. Schulstufe.* Linz (Veritas) 2011 (4. aktualisierte Auflage; approbiert 2005)
- Karl Vocelka, Andrea Scheichl, Christian Matzka: *ZeitenBlicke 4. Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung.* Wien (E. Dorner) 2011

Für die Oberstufe wurden vier Schulbücher herangezogen, wobei die Entscheidung auf jeweils zwei Bücher aus dem Veritas-Verlag und auf zwei aus dem ÖBV-Verlag fiel. Diese vier Titel gehören zu jenen Schulbüchern, die laut BMUKK am häufigsten im Rahmen der Schulbuchaktion bestellt werden:¹⁰⁶

- Peter Gutschner: *geschichte.aktuell 2 für die AHS-Oberstufe, 7./8. Klasse,* unter der Mitarbeit von Christian Rohr. Linz (Veritas) 2010 (2. Auflage)
- Hans Pokorny, Renate Pokorny, Michael Lemberger: *Netzwerk Geschichte 7. Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung.* Linz/ Wien (Veritas; Koproduktion mit Bildungsverlag Lemberger) 2009
- Oskar Achs, Manfred Scheuch, Eva Tesar: *gestern/heute/morgen. Aus Geschichte lernen.* Wien (öbvht) 2005

¹⁰⁶ Leider war das BMUKK nicht bereit, genaue Zahlen oder zumindest ein konkretes Ranking zu den Auflage- bzw. Bestellzahlen der Schulbücher im Rahmen der Schulbuchaktion weiterzugeben, allerdings ist in einer E-Mail vom 3. Mai 2013 von Herrn MinR Mag. Michael Renner bestätigt worden, dass die vier oben angeführten und untersuchten Oberstufen-Buchreihen gemeinsam mit der hier nicht berücksichtigten Serie „Zeitfenster“ vom Ed. Hölzel Verlag im Schuljahr 2012/13 zu den fünf am häufigsten bestellten Reihen gehörten.

- Anton Wald u.a.: *Zeitbilder 7. Geschichte und Sozialkunde. Politische Bildung. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart.* Wien (öbvht) 2005 (1. Auflage, Nachdruck 2007)

Die folgende Analyse bezieht sich jeweils auf die Kapitel zur NS-Zeit, teilweise aber auch auf thematisch relevante voranstehende oder nachfolgende Ausführungen, z.B. wenn etwa von den ideologischen Vorläufern des NS-Rassenwahns oder von der Ahndung der Verbrechen nach 1945 die Rede ist.

2.3. DIE ERGEBNISSE DER ANALYSE

Die Ergebnisse der Schulbuchanalyse werden zunächst für jedes Buch einzeln präsentiert, wobei mit den Exemplaren der Unterstufe begonnen wird. Im Anschluss werden die Gesamtergebnisse zusammengefasst und kommentiert.

2.3.1. DIE NS-MEDIZINVERBRECHEN IN DEN GESCHICHTEBÜCHERN DER UNTERSTUFE

(1) Michael Bachlechner, Conny Benedik, Franz Graf, Franz Niedertscheider, Michael Senfter: *Bausteine 4. Geschichte. Sozialkunde. Politische Bildung.* Wien (öbv) 2012, S. 26-51

Im Schulbuch *Bausteine 4* finden sich im Abschnitt *Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg* keinerlei Informationen zum Thema NS-Medizinverbrechen, dieses Kapitel der Geschichte wird vollkommen ausgespart. Die Analyse muss sich im Folgenden daher auf die transportierten Täterbilder zu den übrigen NS-Verbrechen, allen voran zum Holocaust, beschränken.

Auf Seite 31 sollen sich die Schüler/innen erstmals Gedanken über die Termini *Opfer*, *Täter* und *Mitläufer* machen. Es wird trotz relativ kurzer Thematisierung der Anfänge der Judenverfolgung klar, dass zahlreiche Österreicher/innen zur Tätergruppe gehörten und nicht nur als Mitläufer/innen am Rande beteiligt waren. Kriegsverbrechen und die Täterfrage werden im Laufe des Kapitels an mehreren Stellen explizit, aber immer nur sehr kurz angesprochen, so ist z.B. die

56

Bewachung der KZs durch die SS (S. 29), die Erschießung von sowjetischen Zivilisten (S. 38) oder die Vergewaltigung unzähliger Frauen durch deutsche Soldaten (S. 43) ein Thema, es bleibt aber dem jeweiligen Lehrer, der Lehrerin überlassen, die nötigen Hintergrundinformationen zu liefern. Die Grausamkeit des Krieges wird zumindest ansatzweise illustriert, aber auch die Tatsache, dass zahlreiche Menschen in diese Verbrechen verwickelt waren – ohne aber darauf einzugehen, wer diese Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen waren und welche Motive oder Handlungsspielräume sie hatten. Abgesehen von der Beteiligung der SS und der Wehrmacht erfährt man nichts Genaueres über die Täter. Es wird allerdings versucht zu erklären, wie etwa die Strategie der Entmenschlichung des Gegners die Hemmschwelle zu töten herabgesetzt hatte und warum diese Verbrechen auch im Kriegsfall keinesfalls erlaubt sind (S. 42).

Das Thema Handlungsspielräume wird im Unterkapitel *Widerstand der Jugend* auf Seite 32 einmal kurz und nur implizit angeschnitten: Hier wird nicht davon gesprochen, dass jeder Widerstand automatisch lebensgefährlich gewesen wäre, sondern vielmehr sind ökonomische Nachteile und Beweggründe angeführt, wie sie auch in den Aussagen der Pfleger, Ärzte und Krankenschwestern in den Gerichtsverfahren nach 1945 ganz deutlich werden: Jugendliche, die etwa nicht an den Veranstaltungen der HJ teilnehmen wollten, mussten damit rechnen, Schwierigkeiten in der Schule oder im Beruf zu riskieren, von folgenschwereren Konsequenzen ist nicht die Rede. Diese Darstellung wird allerdings auf der folgenden Seite relativiert, wenn explizit davon gesprochen wird, dass schon abfällige Bemerkungen über den Führer zur Verhaftung und Verlegung in ein KZ führen konnten und die Untätigkeit vieler Menschen allein damit entschuldigt wird: „Deshalb schwieg die Mehrheit der Menschen.“¹⁰⁷

Das Thema Widerstand wird auf Seite 48f unter dem Titel *Widerstehen und handeln... auch wenn es lebensgefährlich ist?* neuerlich aufgegriffen, hier wieder anhand von Beispielen, die illustrieren, wie lebensgefährlich es war, sich gegen das Regime aufzulehnen. Erfolgreiche Beispiele des Widerstands oder vorbildhafte

¹⁰⁷ Michael Bachlechner, Conny Benedik, Franz Graf, Franz Niedertscheider, Michael Senfter: *Bausteine 4. Geschichte. Sozialkunde. Politische Bildung*. Wien (öbv) 2012, S. 35.

Menschen mit Zivilcourage, die ihre durchaus vorhandenen Handlungsspielräume zum Positiven genutzt haben, ohne für ihre Haltung bestraft zu werden, sucht man in diesem Kapitel allerdings vergeblich.

Was die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach dem Krieg betrifft, wird wiederum explizit angesprochen, dass es zahlreiche österreichische Täter/innen gegeben hat:

„Tausende Österreicherinnen und Österreicher waren Opfer des Nationalsozialismus geworden. Doch es gab auch österreichische Täterinnen und Täter: Zum Beispiel leiteten sie Konzentrationslager, beteiligten sich an Massenerschießungen oder waren als SS-Soldaten für die Shoah mitverantwortlich gewesen. Tausende profitierten von der Enteignung der Juden, duldeten Verfolgung, Unrecht und Mord. Nach dem Krieg wollte niemand für diese Verbrechen verantwortlich sein. [...]“¹⁰⁸

Diese Darstellung konzentriert sich zwar nur auf einen kleinen Ausschnitt der Realität, bringt keine Zahlen und thematisiert nicht die vielen „kleinen Rädchen“ in der Tötungsmaschinerie, die notwendig waren, um die Massentötungen erst möglich zu machen, aber sie spricht auch – sehr kurz, aber doch – die kleinen Profiteure an, die vom NS-System einen Nutzen gezogen haben. Hier kann man im Unterricht ansetzen, um das im Buch entworfene, zu diffuse Bild zu präzisieren.

Fazit: *Bausteine 4* geht für ein Unterstufenbuch erstaunlich offen mit einigen der grausamen Verbrechen um, die zwischen 1939 und 1945 begangen wurden, es schwingt in der insgesamt relativ knappen Darstellung durchaus mit, dass unzählige Menschen an den Gräueltaten beteiligt gewesen sein mussten. Abgesehen von der Wehrmacht, der SS und „den Nationalsozialisten“ werden aber keinerlei Tätergruppen genannt, das Thema NS-Rassenhygiene bzw. NS-Medizinverbrechen mit den involvierten Bevölkerungsgruppen auf Opfer- und Täterseite wurde vollkommen ausgespart. Die hier skizzierten Täterbilder müssen insgesamt als durchwegs diffus eingestuft werden, das Buch lässt hier sehr viele Fragen offen.

¹⁰⁸ Bachlechner u.a., *Bausteine 4*, S. 56.

(2) Brigitte Bailer-Galanda, Gabor Magyary-Kossa, Britta Zelenka, u.a.: ganz klar: Geschichte 4. Wien (Jugend & Volk) 2008, S. 33-50

Das Kapitel *Der Nationalsozialismus* und der darauffolgende Abschnitt *Die Welt in der Zeit des Zweiten Weltkriegs* sind aus dem Geschichtebuch *ganz klar. Geschichte 4* für die Schulbuchanalyse relevant. Im Gegensatz zu *Bausteine 4* werden hier die NS-Medizinverbrechen kurz thematisiert, und zwar in einem Satz auf Seite 39 und etwas ausführlicher, auf ca. einer halben Seite, auf Seite 47. Neben Buchvorstellungen zu Autobiographien von betroffenen Opfern und Definitionen zum Begriff der „Euthanasie“ und zum Terminus „missgebildete und idiotische Kinder“ findet sich hier ein kurzer Absatz mit einigen wenigen Basisinformationen zu den NS-Medizinverbrechen, wobei die Massentötungen erwähnt werden, nicht aber die Zwangssterilisationen. Zahlen zum Ausmaß des Mordens oder Informationen zu den ideologischen Vorläufern der NS-Rassenhygiene finden sich keine, auch die Gruppe der Opfer bleibt erstaunlich diffus, dafür werden ganz kurz die kirchlichen Proteste und die scheinbaren Hauptgründe für die Tötungsaktionen angesprochen – nicht die Motive der Täter vor Ort, aber die des NS-Regimes: *„Grundlegendes Motiv für den Massenmord war die radikale Einsparung von Sozialkosten (Spitalsbetten, medizinisches Personal, Nahrungsmittel, Medikamente etc.) zugunsten der Kriegswirtschaft.“*¹⁰⁹

Über die Täter im Zuge der NS-Medizinverbrechen erfährt man nichts, allerdings wird der „NS-Euthanasiearzt Heinrich Gross“¹¹⁰ kurz und vollkommen zusammenhanglos im Rahmen von Buchvorschlägen angeführt – hier obliegt es der jeweiligen Lehrperson, die Täterfrage aufzugreifen und den sehr kurzen Input im Buch näher auszuführen.

Ein paar Hinweise zu den Beteiligten am Holocaust und den Massenerschießungen an Juden und anderen Zivilisten im Zuge des Ostfeldzuges werden auf den Seiten 42 bis 44 gegeben, konkret Erwähnung finden dabei die SS, die Waffen-SS, Polizeieinheiten und Einheiten der Wehrmacht, sehr oft ist aber die Rede vom „NS-

¹⁰⁹ Brigitte Bailer-Galanda, Gabor Magyary-Kossa, Britta Zelenka, u.a.: *ganz klar: Geschichte 4*. Wien (Jugend & Volk) 2008, S. 47.

¹¹⁰ Ebd., S. 47.

Regime“ oder „den Nationalsozialisten“, wenn die Täterfrage im Raum steht. Vollkommen ohne Hinweise auf Nutznießer und Vollstrecker müssen die beiden Abschnitte über Zwangsarbeit und Konzentrationslager (S. 48) auskommen, allerdings wird in Form einer Frage angeregt zu diskutieren, *„warum Menschen auf die Idee kommen, andere Menschen zu versklaven, auszubeuten oder zur Zwangsarbeit anzuhalten.“*¹¹¹

Auf Seite 45 des Schulbuches findet sich unter der Überschrift *Kriegserinnerungen* ein Ausschnitt aus einem Fotoalbum eines Soldaten (vgl. Abb .1), der mit folgendem Text begleitet wird:

*„Die Soldaten hielten in dafür vorgesehenen Fotoalben ihre Kriegserinnerungen fest. Solche Alben gab es in unzähligen österreichischen Familien, die Fotos geben Einblick, wie Wehrmachtsangehörige den Krieg erlebten. Zerstörungen, Gefangenentransporte, Flüchtlingsschicksale wurden dabei ohne Bedauern dargestellt, handelte es sich doch um ‚Feinde‘, für die kein Mitleid empfunden werden durfte.“*¹¹²

Abgerundet wird die Thematik mit der Frage *„Überlege, warum die Soldaten kein Mitleid empfinden durften!“* Worauf die Schulbuchautor/innen mit dieser Frage abzielen, ist nicht ganz klar, vermutlich aber steht sie im Zusammenhang mit dem Thema Kriegsverbrechen und einer dazu gehörenden Textquelle auf Seite 44, die den sog. Kommissarbefehl vom 6. 6. 1941 für die Behandlung politischer Kommissare an der Ostfront wiedergibt: Demnach sei jede *„Schonung und völkerrechtliche Rücksichtnahme diesen Elementen gegenüber falsch.“*¹¹³

Der Konnex zwischen den Themen Kriegsverbrechen, Mitleid und den abgebildeten Fotos bleibt unklar. Didaktisch kann es durchaus sinnvoll sein, über von Soldaten fotografierte Kriegserinnerungen zu sprechen bzw. diese zu analysieren – man denke hier etwa an die umstrittene, aber hinsichtlich der Beseitigung der latenten Wehrmachtsexkulpierung wertvolle Wehrmachtsausstellung. Die Richtung, in die die Diskussion allerdings im Schulbuch gelenkt werden soll, erscheint problematisch und bleibt selbst für

¹¹¹ Bailer-Galanda u.a., *ganz klar: Geschichte 4*, S. 48.

¹¹² Ebd., S. 45.

¹¹³ Ebd., S. 44.

Lehrpersonen nicht ganz nachvollziehbar, denn das Anfertigen oder Sammeln dieser Bilddokumente¹¹⁴ kann sicherlich nicht per se als Akt der Mitleidslosigkeit eingestuft werden, hierfür kann eine Vielzahl von Gründen ausschlaggebend sein. Auch die Bildtexte geben keine sicheren Befunde zur damaligen Mitleidsfähigkeit des Verfassers.



Abb. 3 : Ausschnitt aus dem Fotoalbum eines Soldaten (S. 45)

Darüber hinaus wird für den Betrachter der Schulbuchseite keineswegs klar, warum hier im Zusammenhang mit den Fotos auf das Thema Mitleid oder

¹¹⁴ Ein Überblick über die Umstände, unter denen einfache Soldaten an der Front fotografieren konnten oder durften, findet sich im verschriftlichten Vortrag von Bernd Boll: *Waffe und Souvenir. Fotos deutscher und österreichischer Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg*, online abrufbar unter http://www.museum-joanneum.at/upload/file/Waffe_und_Souvenir_Vortrag_Graz_2013.pdf (26.3.2013). Boll bringt hier unter anderem das Beispiel eines Soldaten, der mit seinen grausamen Bildern die daheim gebliebenen Hitler-Anhänger aufrütteln wollte.

Kriegsverbrechen fokussiert wird, denn anders als bei der Wehrmachtsausstellung wurden hier, wohl auf das Alter der Schüler/innen Rücksicht nehmend, keine für Schüler klar identifizierbaren Kriegsverbrechen abgebildet. Ebenso fragwürdig ist die mitschwingende Pauschalierung, dass Soldaten kein Mitleid empfinden durften – und es wohl auch, so die implizite Aussagen dieser Passage, nicht empfinden haben. Völlig offen bleibt die Frage, ob die Schulbuchautor/innen damit ausdrücken wollen, dass Soldaten generell im Kriegsfall kein Mitleid mit Kriegsgegnern empfinden dürfen. Die unglücklich gewählte Formulierung lässt diese Interpretation jedenfalls zu und wirkt deshalb potentiell verheerend, wenn es für die knapp 14-jährigen Schüler/innen darum geht, sich über die Handlungsoptionen eines Soldaten im Kriegsfall klarzuwerden. Zum einen ist es vollkommen irreführend zu suggerieren, dass Soldaten während des Zweiten Weltkrieges grundsätzlich kein Mitleid empfinden hätten oder empfinden durften. Man kann natürlich mit den Schüler/innen darüber diskutieren, warum zahlreiche Soldaten – heute wie damals – zumindest mit Fortgang des Krieges kaum mehr Mitgefühl empfinden oder warum sich eventuell vorhandenes Mitleid oftmals nicht in Handlungen zugunsten der betroffenen Opfer umsetzt. Die hier implizit vermittelte Sicht des Soldaten als willenloses, abgestumpftes Werkzeug des Regimes muss jedenfalls im Unterricht hinterfragt, Handlungsspielräume in totalitären Systemen, wie etwa bei Browning dokumentiert,¹¹⁵ müssen aufgezeigt werden.

Zum anderen wäre in diesem Kontext die Thematisierung der bindenden Regeln des humanitären Völkerrechts – wie der bereits vor dem Zweiten Weltkrieg gültigen Haager Landkriegsordnung oder der Genfer Konventionen von 1949 – sinnvoll, da klargestellt werden muss, dass Krieg keinesfalls als rechtsfreier Raum zu betrachten ist, der jedes Verbrechen gegenüber den „Feinden“ des jeweiligen Regimes rechtfertigt. Dass dieses Völkerrecht oft ignoriert wurde und selbst von Soldaten demokratischer Regime heute immer noch missachtet wird, ist eine Tatsache, die beispielsweise auch anhand jüngerer Ereignisse, wie etwa des Folterskandals der US-Armee im Gefängnis von Abu Ghuraib – gut dokumentiert

¹¹⁵ Vgl. dazu Kapitel 1.4.2. der vorliegenden Arbeit.

durch zahlreiche von amerikanischen Soldaten angefertigte Fotos und Videos – besprochen werden kann. Auch hier kann zusätzlich die Frage diskutiert werden, warum Soldaten ihre Kriegsverbrechen bildlich festgehalten haben, die Antwort aber muss jedenfalls vielschichtiger ausfallen als hier im Schulbuch angedeutet.

Das Thema Widerstand wird in *ganz klar: Geschichte 4* auf den Seiten 38 und 43 angesprochen, als Beispiele dienen Franz Zeiner und Franz Jägerstätter, die beide zum Tode verurteilt wurden. Die Untätigkeit weiterer Teile der Bevölkerung wird herausgestrichen, gleichzeitig wird aber auch explizit gesagt, dass Widerstand die Bereitschaft erfordert hätte, „*alles, auch das Leben, zu riskieren*“¹¹⁶, was grundsätzlich für bestimmte Formen des Widerstandes zutrifft, aber alle Handlungsspielräume ignoriert, die damals doch möglich waren und Vorbildfunktion für couragiertes Handeln haben könnten.

Die sog. „Entnazifizierung“ nach Ende des Zweiten Weltkrieges wird in diesem Schulbuch breiter behandelt als in den übrigen Unterstufen-Geschichtebüchern. Die Ausführungen bleiben zwar auf die Hauptverbrecher und die Hauptangeklagten beschränkt, auf Seite 62 wird aber zumindest kurz angedeutet, dass sich mutmaßliche Kriegsverbrecher ab 1946 durch die Aussagen von Opfern einen „guten Leumund“ verschaffen und so wieder am gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Leben teilnehmen konnten. Diese Aussage bleibt aber für Schüler wohl ohne Erklärung durch die Lehrer unverständlich, da im gesamten Kapitel nicht offengelegt wird, um welche Täter bzw. um welche Taten es sich hier eigentlich handelt. Insgesamt wird vorläufig noch nicht transparent, wie unbefriedigend die Entnazifizierung in Österreich tatsächlich abgelaufen ist. Auf Seite 67 wird das Thema neuerlich in einem Absatz aufgenommen, wobei hier erstmals Zahlen genannt werden: Von 137 000 Verfahren vor dem Volksgericht ist die Rede, „*meist wegen illegaler Zugehörigkeit zur NSDAP (als diese in Österreich noch verboten war) und Beteiligung an Gewaltverbrechen (z.B. Ermordungen von KZ-Häftlingen auf Todesmärschen)*“.¹¹⁷ Auch die Integration Minderbelasteter ab

¹¹⁶ Bailer-Galanda u.a., *ganz klar: Geschichte 4*, S. 38.

¹¹⁷ Ebd., S. 62 und S. 67.

1947 wird angesprochen, die als Wahlberechtigte von den Parteien umworben wurden.

Fazit: Das Buch *ganz klar: Geschichte 4* versucht die Kriegsverbrechen deutlicher als andere Schulbücher der Unterstufe zu thematisieren, vergisst dabei aber auch auf die explizite Sichtbarmachung der Täter und der zahlreichen Handlungsspielräume, die durchaus zur Verfügung standen. Die Frage der NS-„Euthanasie“ wird zumindest angesprochen, wenn auch nicht dargelegt wird, wer die Verbrechen verübt hatte.

(3) Robert Beier, Ute Leonhardt: *Zeitfenster 4. Geschichte und Sozialkunde*. Wien (Ed. Hölzel) 2011, S. 49-74

Das Geschichtebuch *Zeitfenster 4* gibt keinen Überblick zu den NS-Medizinverbrechen, sie werden allerdings zweimal – auf Seite 65 in einem Halbsatz und auf Seite 68 im Zusammenhang mit den Reden des Clemens Kardinal Graf von Galen – angedeutet:

„Der Bischof von Münster, Clemens von Galen, trat in seinen Predigten offen gegen die nationalsozialistische Herrschaft auf. Er forderte die Einstellung der Massenmorde an psychisch Kranken und an behinderten Menschen. Damit erreichte er immerhin eine Unterbrechung des Euthanasieprogramms.“¹¹⁸

In einem Kästchen neben diesem Text wird das Euthanasieprogramm ganz kurz angeschnitten, wobei hier angesehen von einer Definition zum Begriff der Euthanasie lediglich wiederholt wird, was bereits gesagt wurde, nämlich dass dieses Programm die Ermordung geistig und körperlich benachteiligter Menschen zum Ziel hatte. Mehr zum Thema erfahren die Schüler/innen nicht – weder was die Ideologie der Rassenhygiene betrifft, noch Genaueres über Opfer oder Täter.

Die Täterfrage insgesamt wird allerdings an einigen Stellen des Kapitels angesprochen. Gleich in der Einleitung zum Kapitel *Nationalsozialismus und*

¹¹⁸ Robert Beier, Ute Leonhardt: *Zeitfenster 4. Geschichte und Sozialkunde*. Wien (Ed. Hölzel) 2011, S. 68.

Zweiter Weltkrieg ist auf Seite 49 von mangelnder Zivilcourage die Rede: „Hitler hatte die Welt aber nicht nur in einen Weltkrieg geführt. Seine „Rassenlehre“ und die mangelnde Zivilcourage der Bevölkerung führten zu einer beispiellosen Verfolgung von Menschen.“¹¹⁹ Man könnte hier leicht den Eindruck gewinnen, die Menschen hätten einfach tatenlos zugesehen, vollkommen offen bleibt aber vorläufig die Frage, inwieweit die Menschen bzw. manche Bevölkerungsgruppen aktiv mitgeholfen haben, diese Verbrechen auszuführen.

Einige Seiten weiter wird in einem Satz auf die Gräueltaten im Zuge des Ostfeldzuges eingegangen: „Unmittelbar hinter der Front begannen die so genannten Einsatzgruppen mit der gezielten Ermordung von Menschen jüdischen Glaubens und kommunistischen Funktionären.“¹²⁰ Was hier mit „Einsatzgruppen“ genau gemeint ist und wie sich diese zusammensetzten, wird nicht erklärt, auch die Rolle der Wehrmacht bleibt im Dunkeln.

Ab Seite 62 bis Seite 67 werden die Konzentrations- und Vernichtungslager thematisiert, auffällig ist auch hier, dass nicht ersichtlich wird, wer in den Lagern vor Ort an den Verbrechen beteiligt war. Die Rede ist einmal kurz vom „SS-Lager-Personal“ bzw. von der SS, darüber hinaus erfährt man nichts über die Täter, der Schwerpunkt der Darstellung liegt klar im Bereich der Opfer.

Auf Seite 60 werden Opferzahlen genannt und die zahlreichen Kriegsverbrechen, die im Laufe des Zweiten Weltkriegs verübt wurden, angedeutet:

*„Während des Zweiten Weltkriegs wurden zahlreiche Kriegsverbrechen begangen. In der Nachkriegszeit mussten sich Tausende Verbrecherinnen und Verbrecher in Prozessen wegen dieser Taten verantworten. Bei den Nürnberger Prozessen wurden die Hauptkriegsverbrecher angeklagt. Auch bei mehreren anderen Gerichtsverfahren auf der ganzen Welt wurden Kriegsverbrechen von Ärzten, Industriellen, Bankiers, hohen Militärs und Mitgliedern der SS und der Polizei geahndet.“*¹²¹

Das Autorenteam erwähnt hier mehr Berufsgruppen als die meisten anderen Unterstufen-Geschichtebücher und vermittelt einen ersten Eindruck davon, wie

¹¹⁹ Beier/ Leonhardt, *Zeitfenster 4*, S. 49.

¹²⁰ Ebd., S. 58.

¹²¹ Ebd., S. 60.

viele Täter aus ganz unterschiedlichen Bereichen neben der NS-Führung an den Verbrechen beteiligt gewesen sein müssen. Die differenzierte Darstellung bleibt aber auf die Ebene der Eliten beschränkt, denn was die halbherzige Entnazifizierung in Österreich betrifft, wird dann lediglich die Gruppe der Beamten als Beispiel angeführt. Dieses kurze Unterkapitel zur Ahndung der Kriegsverbrechen durch österreichische Gerichte verschafft den Schüler/innen allerdings eine Ahnung davon, wie nachsichtig die Täter damals behandelt wurden. Effektiver wäre die Ausführung allerdings, wenn transparent gemacht werden würde, was konkret unter den Begriffen „Belastete“ und „Minderbelastete“ zu verstehen sei, denn aus dem bisher Gesagten geht keineswegs hervor, dass in sehr vielen Fällen durchaus auch jene Menschen, die aktiv getötet hatten, unter die Kategorie „Minderbelastete“ fallen konnten.¹²² Wenn nicht vollkommen offengelegt wird, wer für welche Taten verantwortlich zu machen ist, können Informationen über die Entnazifizierung nur schwer eingeordnet werden.

Jeglicher Widerstand gegen das NS-Regime, thematisiert auf den Seiten 68 und 69, wird im Buch als überaus gefährlich dargestellt: Wer sich auflehnte, so der Grundtenor, dem drohte unweigerlich Haft im KZ oder die Todesstrafe. Lediglich Clemens Kardinal Graf von Galen wird als Widerstandskämpfer, der nicht inhaftiert wurde, vorgestellt, allerdings wird auch hier hinzugefügt, dass viele andere evangelische und katholische Geistliche wegen ihrer offenen Kritik am System verhaftet oder sogar ermordet wurden. Auch im Quiz-Teil, der auf den letzten Seiten des Schulbuches zu finden ist, wird in Frage 25 dieses Bild noch einmal mit einer Suggestivfrage gefestigt, wenn es heißt: *„Warum war es so riskant Widerstand zu leisten?“*¹²³ Von jenen Menschen aber, die sich erfolgreich und ganz selbstverständlich weigerten, als Teil in der Tötungsmaschinerie zu fungieren, und die weder verhaftet, noch getötet wurden, erfahren die Schüler/innen nichts.

Fazit: Das Geschichtsbuch vermittelt zwar ein insgesamt diffuses, lückenhaftes Bild von den NS-Medizinverbrechen und den Täterinnen und Tätern in der NS-Zeit, spricht aber einige Tätergruppen wie Ärzte oder Banker an, die in vielen

¹²² Vgl. Beier/ Leonhardt, *Zeitfenster 4*, Kapitel „Zweite Republik“, S. 77.

¹²³ Ebd., S. 132.

anderen Schulbüchern keine Erwähnung finden. Im Dunklen bleibt, wie viele Bürgerinnen und Bürger tatsächlich durch ihre aktive Mitarbeit dazu beigetragen haben müssen, die Massentötungen umzusetzen, aber auch welche Handlungsalternativen in dieser Diktatur möglich gewesen waren und auch genutzt wurden.

(4) Jutta Dirnberger, Michael Lemberger, Bettina Paireder: *netzwerk geschichte 4. Geschichte und Sozialkunde. Lehr- und Arbeitsbuch für die 8. Schulstufe. Linz (Veritas) 2011 (4. aktualisierte Auflage; approbiert 2005), S. 40-61*

Analysiert wurde in *netzwerk geschichte 4* in erster Linie das zweite Kapitel mit dem Titel *Zweiter Weltkrieg und Holocaust*, allerdings haben die Autor/innen auch in den Kapiteln eins (*Zwischenkriegszeit*) und drei (*Die Zeit des Kalten Krieges*) relevante Informationen zur NS-Zeit eingebaut, die im Folgenden natürlich ebenso berücksichtigt werden.

Den NS-Medizinverbrechen wird in diesem Schulbuch eine ganze Seite eingeräumt, von allen analysierten Schulbüchern der Unterstufe finden sich hier mit Abstand die meisten Informationen zu dieser Thematik. Behandelt werden nicht nur die ideologischen Vorläufer der NS-Rassenhygiene, sondern auch die gesetzlichen Grundlagen der Tötungsaktionen, die Aktion T4 selbst und die Kindereuthanasie in den Pflegeanstalten, wobei für die Schüler/innen nicht klar ersichtlich ist, wie die Massentötung der behinderten Menschen organisiert wurde bzw. abgelaufen ist. Erwähnt wird allerdings, dass im Zuge jener Tötungen, die direkt in den Spitälern stattfanden, vor allem Ärzte und Schwestern (von Pflegern ist nicht die Rede) zu den Tätergruppen gehörten. Abgerundet wird diese Seite durch die Abbildung eines Propagandaplakates und einer Rechenaufgabe aus

einem Mathematikbuch, die die Kosten für die Pflege geistig und körperlich behinderter Menschen zum Thema haben.¹²⁴

Als Tätergruppen hinsichtlich der Judenverfolgung und anderer Kriegsverbrechen spricht das Autorenteam explizit die SS und die Wehrmacht an, darüber hinaus ist lediglich vom „NS-Regime“ oder den „NS-Machthabern“ die Rede.¹²⁵ Wie der systematische Mord an der jüdischen Bevölkerung organisiert war und wie groß die Zahl an Menschen gewesen sein musste, die darin in irgendeiner Form verwickelt waren, lässt sich anhand der Darstellung nicht sagen. Die Autor/innen sprechen aber auch gleich zu Beginn des Kapitels ökonomische Gründe für das Verhalten vieler Menschen an: *„Sie traten der NSDAP bei, um die Arbeitsstelle nicht zu verlieren, [...]“*¹²⁶. Auch auf Seite 51 findet sich mit der Arisierung jüdischer Geschäfte ein kleiner Hinweis auf ökonomische Aspekte, der im Unterricht aufgegriffen und näher erläutert werden kann.

Hinsichtlich der Kriegsverbrecherprozesse werden zunächst auf Seite 48 die „Hauptverantwortlichen“ angesprochen, was suggeriert, dass die Beteiligten vor Ort ohne Befehlsgewalt nicht zur Verantwortung gezogen wurden. Auch auf Seite 60 bei der Darstellung eines Überfalls auf das italienische Dorf Sant Anna di Stazzema ist von Ermittlungen gegen zwölf Hauptverdächtige die Rede – was einen Menschen zum „Hauptverantwortlichen“ macht und wie hier die Verantwortung der übrigen Bataillonsmitglieder einzuschätzen ist, bleibt offen.

Auf Seite 75 findet sich ein Absatz zur Entnazifizierung nach dem Krieg:

*„Zur ersten Zerreißprobe für die Regierung führte die Frage der Entnazifizierung. In den Nachkriegsmonaten wurde intensiv nach NS-Kriegsverbrechern gefahndet. Alle NS-Parteimitglieder hatten sich zu melden und viele davon, die im öffentlichen Dienst (Beamte ...) tätig waren, verloren ihre Stellung. 28 000 Nationalsozialisten wurden angeklagt – etliche Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt.“*¹²⁷

¹²⁴ Jutta Dirnberger, Michael Lemberger, Bettina Paireder: *netzwerk geschichte 4. Geschichte und Sozialkunde. Lehr- und Arbeitsbuch für die 8. Schulstufe*. Linz (Veritas) 2011 (4. aktualisierte Auflage; approbiert 2005), S. 46.

¹²⁵ Vgl. dazu Dirnberger/ Lemberger/ Paireder, *netzwerk geschichte 4*, S. 48-51 und S. 60.

¹²⁶ Ebd., S. 19.

¹²⁷ Ebd., S. 75.

Hier endet die Darstellung zur Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Man muss als Leser/in den Eindruck bekommen, es wäre nach 1945 alles getan worden, um die NS-Vergangenheit zumindest juristisch aufzuarbeiten. Dass hier von Anklagen und nicht von Verurteilungen gesprochen wird und dass viele der NS-Verbrecher vor allem nach 1946 freigesprochen oder milder beurteilt wurden und in ihre Berufe zurückkehren durften, ist für die Schüler/innen nicht zu erahnen.

Als problematisch muss auch die Darstellung des Widerstands eingestuft werden. So heißt es bereits auf Seite 19 zur Gleichschaltung des deutschen Volkes:

„Wer nicht mitmachen wollte, eine andere Meinung vertrat und sich den Geboten der Nationalsozialisten nicht fügen wollte, wurde verfolgt. Bereits 1933 wurde das erste Konzentrationslager in Dachau (bei München) errichtet, Missliebige wurden ab 1934 vom ‚Volksgerichtshof‘ und anderen NS-Gerichten abgeurteilt.“¹²⁸

Die Verbindung von abweichender Meinung, Gericht und Konzentrationslager unterstreicht die Gefährlichkeit jeglicher Art des Widerstands und suggeriert die Vorstellung, dass Regimegegner schon bei den kleinsten Abweichungen grobe Probleme bekommen hätten. Auf Seite 50 wird dieser Eindruck verstärkt: *„Jeder Widerstand gegen die NS-Politik galt als Volksverrat.“¹²⁹* Der großen Zahl der Opfer unter den Widerstandskämpfern werden geringe Erfolge gegenübergestellt. Natürlich kann eine Schülerin, ein Schüler hier nicht auf den Gedanken kommen, dass Ärzte, Pfleger oder Krankenschwestern damals die Möglichkeit gehabt hätten, das angeordnete Morden zu verweigern oder dass Angehörige das Leben ihrer behinderten Verwandten durch ihr konsequentes Engagement hatten retten können.

Fazit: *netzwerk geschichte 4* skizziert ein aussagekräftiges Bild über die NS-Medizinverbrechen, auf das im Unterricht gut aufgebaut werden kann, Ärzte und Krankenschwestern werden als Täter ins Visier genommen. Insgesamt bleiben allerdings auch hier die Täterbilder diffus, es wird nicht klar, wie viele Menschen an den Massentötungen von Juden, Behinderten und sonstigen Volksgruppen

¹²⁸ Dirnberger/ Lemberger/ Paireder, *netzwerk geschichte 4*, S. 19.

¹²⁹ Ebd., S. 50.

beteiligt waren. Als überaus problematisch müssen die Darstellungen zum Widerstand und zur Entnazifizierung in Österreich eingestuft werden, die hier transportierte Einschätzung entspricht nicht unbedingt der damaligen Realität.

(5) Karl Vocelka, Andrea Scheichl, Christian Matzka: *ZeitenBlicke 4. Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung*. Wien (E. Dorner) 2011, S. 39-77

Im Schulbuch *ZeitenBlicke 4* werden sowohl die Zwangssterilisationen, als auch die systematische Ermordung behinderter Menschen angesprochen. Seite 47 enthält hierfür die Basisinformationen, wobei die Opfergruppen in den Vordergrund gerückt werden, Details zum Ablauf des sog. Euthanasieprogramms oder Hinweise auf die Täter finden sich nicht. Auf der Seite 48 wird das Thema im Zusammenhang mit dem Holocaust noch einmal in einem Absatz aufgegriffen, zum einen durch die Erwähnung von Schloss Hartheim als Tötungsstation, zum anderen wird auch der Fall des Wiener Arztes Heinrich Gross kurz thematisiert:

„Der NS-Arzt Dr. Heinrich Gross stellte dort schreckliche Studien mit Kindern an. Er wurde nach 1945 zu einem der prominentesten Psychiater Österreichs, was bezeichnend ist für den damaligen Umgang mit dem Nationalsozialismus.“¹³⁰

Hier wird die Täterfrage vage angedeutet, aber auch die unbefriedigende Entnazifizierung nach dem Zweiten Weltkrieg – ersteres findet sich in diesem Schulbuch nicht mehr, zweiteres wird in einem späteren Kapitel noch einmal kurz angesprochen, und zwar im Kapitel 2.8. auf den Seiten 73ff, wo der „*Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich*“ vertiefend behandelt wird, und dann noch einmal auf der Seite 90, die sich mit dem Wiederaufbau nach dem Krieg beschäftigt und in einem kurzen Absatz auch auf die Verfolgung der NS-Täter ab 1945 eingeht. Da man bisher kaum etwas über die Täter erfahren hat – abgesehen vom „NS-Arzt“ Heinrich Gross und der SS wird auch im Rahmen des Holocausts, der

¹³⁰ Karl Vocelka, Andrea Scheichl, Christian Matzka: *ZeitenBlicke 4. Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung*. Wien (E. Dorner) 2011, S. 48.

Arisierungen¹³¹ und des Russlandfeldzuges die Täterfrage nicht spezifiziert – wären Informationen dazu gerade im Kapitel 2.8. zum Umgang Österreichs mit der NS-Vergangenheit zu erwarten gewesen, aber auch hier wird diese Frage lediglich in einem Satz zum Thema Kriegerdenkmäler nur vage angedeutet: *„Andererseits gab es unter diesen Soldaten auch Täter oder Mitwisser der NS-Verbrechen.“*¹³²

Näheres dazu erfährt man nicht, das Autorenteam hat aber eine – äußerst eindimensionale – Erklärung für die Tatsache, dass viele der damaligen Täter trotz anfänglicher Strafverfolgung bald wieder ein geregeltes Arbeitsleben führen konnten: *„Weil es an qualifizierten Kräften fehlte, wurden die meisten allerdings bald wieder eingestellt.“*¹³³ Die Aussage ist sicherlich nicht falsch, negiert aber die mangelnde Bereitschaft der Bevölkerung und der Politik, das Thema konsequent anzugehen, möglicherweise da die Gruppe jener Menschen, die aktiv an den Gräueltaten des NS-Regimes mitgewirkt, davon gewusst oder davon profitiert hatten, groß war. Nicht die verdienten Widerstandskämpfer, sondern die Täter und Mitläufer waren es, die nach dem Krieg die Führung übernommen haben und natürlich kein Interesse an einer Aufarbeitung hatten.

Das Thema Widerstand besprechen die Autoren im Buch relativ breit und zwar auf den Seiten 49 bis 51. Gleich zu Beginn des neuen Themenblocks wird herausgestrichen, dass Widerstand oder gar leise Regimekritik gefährlich waren:

*„Viele Deutsche, Österreicherinnen und Österreicher lehnten den Nationalsozialismus ab. Aber es war schwierig, in einem nicht demokratischen Staat Widerstand zu leisten. Selbst eine kleine Bemerkung über die Regierung oder ein Witz über einen Politiker waren gefährlich.“*¹³⁴

Die folgenden Beispiele verdeutlichen die implizit dargestellte These der Autor/innen, dass jeder Widerstand zu einer Deportation in ein KZ und damit fast zum sicheren Tod geführt hätte, denn bei den in Folge namentlich genannten

¹³¹ Die Arisierung jüdischer Geschäfte, Fabriken und Wohnungen wird auf Seite 45 in einem kurzen Absatz zum Thema gemacht, über eine Frage auf Seite 47 kann dann dieses Thema im Unterricht noch einmal angeschnitten werden: *Wer profitierte von der Verfolgung und Vernichtung der Jüdinnen und Juden?*

¹³² Vocolka/ Scheichl/ Matzka: *ZeitenBlicke 4*, S. 74.

¹³³ Ebd., S. 90.

¹³⁴ Ebd., S. 49.

Widerstandskämpfer/innen handelt es sich ausschließlich um Personen, die für ihr regimekritisches Engagement tatsächlich interniert und meist auch getötet wurden, wie etwa die Geschwister Scholl, Franz Jägerstätter oder Rosa Jochmann. Beispiele für die zahlreichen Menschen, die Zivilcourage bewiesen oder beispielsweise die Teilnahme an den Morden verweigert hatten, und die dennoch keine ernsthaften Konsequenzen hatten fürchten müssen, sucht man vergeblich.

Fazit: *ZeitenBlicke 4* thematisiert die NS-Medizinverbrechen und beschäftigt sich ausführlich mit dem Thema Vergangenheitsbewältigung bzw. Erinnerungskultur in Österreich nach 1945, aus den Darstellungen geht insgesamt allerdings nicht hervor, wer für die zahlreichen Gräueltaten und Kriegsverbrechen während des Zweiten Weltkrieges, abgesehen von „den Nationalsozialisten“, der SS und einiger Soldaten, tatsächlich konkret verantwortlich war.

2.3.2. DIE GESCHICHTEBÜCHER DER OBERSTUFE

(1) Hans Pokorny, Renate Pokorny, Michael Lemberger: Netzwerk Geschichte 7. Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung. Linz/ Wien (Veritas-Verlag; Koproduktion mit Bildungsverlag Lemberger) 2009, S. 32-66

In Schulbuch *Netzwerk Geschichte 7* finden sich nur wenige Informationen zu den NS-Medizinverbrechen: Auf der Seite 46 werden sie unter dem Überbegriff „*Die Endlösung*“ gemeinsam mit der systematischen Tötung europäischer Juden thematisiert und zwei Seiten später im Zusammenhang mit den Predigten des Bischofs von Münster im Rahmen des Widerstands neuerlich kurz erwähnt, danach aber nicht mehr aufgegriffen.¹³⁵ Zu den ausführenden Personen der NS-„Euthanasie“ erfährt man nichts, nur ein Zitat aus dem „Euthanasie-Erlass“ von

¹³⁵ Auf Seite 47 findet sich allerdings eine Anregung dazu, die Geschichte der NS-Euthanasie mit der heutigen Debatte um die Sterbehilfe zu diskutieren.

1939 spricht von „*namentlich zu bestimmenden Ärzten*“,¹³⁶ die hier eine tragende Rolle hätten sollen.

Als Tätergruppen im Bereich der Judenverfolgung werden auf Seite 46 lediglich mobile Polizeieinheiten, ehemalige T4-Mitarbeiter und auch Ärzte in den Konzentrationslagern genannt – explizit wird hier Josef Mengele angeführt. Angedeutet wird aber auch in einem Satz, dass viel mehr Menschen aktiv am Massenmord beteiligt waren, „*deren Namen heute nicht mehr geläufig sind*“¹³⁷ – mehr erfährt man nicht über die Täter. Auch hinsichtlich der auf Seite 21 angesprochenen Arierisierung wird keineswegs deutlich, wer davon profitiert haben könnte. In Zusammenhang mit den sog. Novemberprogromen von 1938 sprechen die Autor/innen von einer „*Menschenmenge*“, die sich wohl aus Mitgliedern der SA, der NSDAP und aus „*Angehörigen anderer Organisationen*“, aber auch aus „*Nachbarn und Zuschauern*“¹³⁸ zusammensetzte und die für die Zerstörung jüdischen Eigentums verantwortlich waren – was man sich konkret unter einer „Menge“ vorstellen darf, bleibt unbeantwortet.

Auf den Seiten 50 und 51 wird speziell die „Rolle der Ostmark“ dargestellt, zunächst in Hinblick auf die österreichische Beteiligung an den verübten Verbrechen. Genannt wird vor allem die Spitze der österreichischen NS-Elite wie etwa Adolf Eichmann oder Franz Stangl, dass sich die Schuld aber nicht auf einige wenige Personen beschränkt, soll offengelegt werden:

*„Nach 1945 sahen sich Österreich und die Österreicher lange Zeit als das erste Opfer des Nationalsozialismus und wollten von ‚Mitschuld‘ nichts wissen. Als Erklärung für die Ungeheuerlichkeiten nannte man Gruppendruck, Situationsbedingtheit (man befindet sich im Krieg) und Abstumpfung. Die Gewöhnung an Erniedrigung und Mord war offenbar Bestandteil einer perfiden (niederträchtigen) Strategie: durch verharmlosenden Sprachgebrauch getarnte Aktionen (‚Endlösung‘ statt ‚Ausrottung‘) und das (gewohnte) Ausführen von Befehlen, das man als gesetzlich gedeckt darstellte (Befehlsnotstand).“*¹³⁹

¹³⁶ Hans Pokorny, Renate Pokorny, Michael Lemberger: *Netzwerk Geschichte 7. Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung*. Linz/ Wien (Veritas-Verlag; Koproduktion mit Bildungsverlag Lemberger) 2009, S. 46.

¹³⁷ Ebd., S. 46.

¹³⁸ Ebd., S. 44.

¹³⁹ Ebd., S. 44.

Vermutlich sind hier nicht primär die aus Österreich stammenden Nationalsozialisten in Führungspositionen gemeint, sondern auch weniger prominente Täter, etwa Ärzte in Spitälern oder Wehrmachtssoldaten. Dies wird allerdings nicht wirklich deutlich, da bisher nicht von jenen Tätergruppen explizit die Rede war. Der Absatz erscheint aus diesem Grund deplatziert, zumal auch in den folgenden Absätzen und Seiten nichts Näheres über die „kleinen Rädchen“ der NS-Tötungsmaschinerie dargelegt wird, sondern wiederum nur von den Haupttätern (S. 52f: Kriegsverbrecherprozesse in Nürnberg mit 24 Hauptangeklagten, Eichmann-Prozess in Israel) und vom Widerstand in Österreich (S. 50f) die Rede ist. Einige Seiten später, auf Seite 54, ist allerdings unter der Überschrift *„Vom bürgerlichen Arrangement zu Akzeptanz“* wieder ein Zitat zu lesen, das einen Hinweis liefert, wie die Einstellung vieler Österreicher/innen damals ausgesehen haben könnte. Erstmals werden Karrieregründe für die Mittäterschaft angeführt:

„Das Überlegenheitsgefühl des städtischen Bildungsbürgertums bewirkte zunächst eine gewissen Distanz zur NS-Bewegung. Aber man begann sich zu arrangieren; wenige nahmen einen Karriereknick in Kauf, um etwa nicht als Richter an einem Sondergerichtshof oder als Arzt an Euthanasieaktionen mitzuwirken. Das Regime zwang aber keinen, am „Maßnahmenstaat“ aktiv mitzuwirken, förderlich für den Einzelnen war es aber jedenfalls.“¹⁴⁰

Nicht Zwang oder Angst vor einer möglichen Verfolgung führten also zur Kooperation und damit oftmals zur Beteiligung an den Tötungen, sondern ganz banales Karrieredenken oder die Sorge um den Arbeitsplatz. Leider steht dieser immens wichtige Hinweis wiederum eher isoliert im Buch, nähere Angaben oder Erklärungen dazu lassen sich nicht finden, aber immerhin bietet dieser Absatz – gemeinsam mit dem auf Hannah Arendt zurückgehenden Begriff der *„Banalität des Bösen“*, der ebenfalls ohne näher ausgeführt zu werden auf Seite 58 eingeworfen wird – eine gute Ausgangsbasis, um die Thematik im Unterricht ausführlicher zu besprechen.

Auf der Seite 64 werden im Zusammenhang mit den Prozessen vor den österreichischen Volksgerichten Zahlen zu den Voruntersuchungen und zu den

¹⁴⁰ Pokorny/ Pokorny/ Lemberger, *Netzwerk Geschichte* 7, S. 54.

Schuldsprüchen gebracht, was die möglichen Dimensionen der österreichischen Beteiligung ansatzweise veranschaulicht, die davon betroffenen Tätergruppen und die sehr nachsichtige Behandlung vieler Täter ab 1946 aber werden nicht zum Thema gemacht.

Das Unterkapitel Widerstand wird auf den Seiten 48-51 anhand der „Weißen Rose“, des „Unternehmens Walküre“, der deutschen Christen und einiger österreichischer Widerstandskämpfer nähergebracht, auch dem Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, wird mit seinem Engagement gegen die „Aktion T4“ Platz eingeräumt. Die meisten der hier angeführten Aktivisten wurden vom NS-Regime hingerichtet, von Galen hingegen im Gegensatz zu anderen Geistlichen nicht verhaftet, was die Autor/innen des Schulbuches mit seiner Beliebtheit im Volk und der Gefahr einer Destabilisierung im Falle seiner Verhaftung erklären.¹⁴¹ Einige Quellen komplettieren die vorläufige Darstellung zum Widerstand, die ganz unterschiedliche Botschaften vermitteln. Die Aussage des zum Teil regimekritischen Universitätsprofessors Kurz Huber vor dem NS-Volksgesichtshof 1943 zum Beispiel stärkt den Eindruck, dass jede noch so kleine Kritik am System die „furchtbarsten Strafen“¹⁴² zur Folge gehabt hätte. Eine Mitteilung des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei von 1944 über „unangepasste Jugendliche“ lässt sich hingegen auf den ersten Blick nur schwer einordnen. In diesem Schriftstück wird von Jugend-Cliquen im ganzen Reich berichtet, denen die „Ablehnung oder Interessenlosigkeit gegenüber den Pflichten innerhalb der Volksgemeinschaft oder der Hitler-Jugend“¹⁴³, ihre liberalistisch-individualistische Einstellung oder beispielsweise ihre Vorliebe für die englische Sprache gemein sei.

Dieser Quellenausschnitt deutet an, dass sich offenbar eine beunruhigend große Anzahl an Jugendlichen nicht vom NS-Staat vereinnahmen ließ, Informationen über die Motive und eine mögliche Verfolgung dieser Jugendgruppen durch das

¹⁴¹ Pokorny/ Pokorny/ Lemberger, *Netzwerk Geschichte* 7, S.48.

¹⁴² Ebd., S. 49.

¹⁴³ Ebd., S. 49.

nationalsozialistische Regime¹⁴⁴ oder der generelle Kontext werden vorenthalten, das Wissen der Lehrperson darüber vorausgesetzt.

Fazit: Netzwerk Geschichte 7 streut einige wichtige Aussagen zu den Motiven der Täter in die Darstellung ein, die Handlungsspielräume der damaligen Bevölkerung bleiben aber ebenso diffus wie die Dimensionen der tatsächlichen Beteiligung ganz unterschiedlicher Berufsgruppen an den Gräueltaten des Dritten Reiches. Die NS-Euthanasie selbst wird nur sehr kurz thematisiert.

(2) Peter Gutschner: *geschichte.aktuell 2 für die AHS-Oberstufe, 7./8. Klasse, unter der Mitarbeit von Christian Rohr. Linz (Veritas) 2010, S. 45-69*

Peter Gutschner geht mit der Form der österreichischen Vergangenheitsbewältigung schon im Einstieg zum Thema NS-Diktatur hart ins Gericht: Bereits in der Einleitung zum Kapitel über das Dritte Reich weist er auf die Vertuschungs- und Beschönigungsversuche der Nachkriegszeit hin und auf die Tatsache, dass weite Teile der Bevölkerung einer Auseinandersetzung mit den Gräueln der damaligen Zeit aus dem Weg gegangen sind.¹⁴⁵ Der Autor deutet hier jene Verbrechen an, die er in Folge näher darstellt.

Nach ersten Informationen zur NS-Rassenlehre auf der Seite 49 findet sich einige Seiten weiter eine recht ausführliche Darstellung der NS-Medizinverbrechen.¹⁴⁶ Das zweiseitige Unterkapitel 5.4. *Als die grauen Busse kamen...* – Euthanasie im Nationalsozialismus beschäftigt sich mit den ideologischen Vorläufern der NS-Rassenhygiene vor 1933, den Zwangssterilisationen, mit der Aktion T4 und deren Ablauf. Auch die sogenannte „wilde Euthanasie“ wird angesprochen. Einige Quellen, wie etwa die Aussagen von Angehörigen oder Nachbarn, komplettieren das Bild. Insgesamt bietet das Schulbuch einen sehr guten Überblick zum Thema

¹⁴⁴ Informationen zur unangepassten Jugend zwischen 1933 und 1945, wie etwa den sog. Edelweißpiraten, die auf Seite 64 des Buches kurz und ohne Erläuterungen erwähnt werden, finden sich etwa bei Arno Klönne: *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner*. Köln 2008.

¹⁴⁵ Peter Gutschner: *geschichte.aktuell 2 für die AHS-Oberstufe, 7./8. Klasse, unter der Mitarbeit von Christian Rohr. Linz (Veritas) 2010 (2. Auflage)*, S. 45.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 55f.

NS-Medizinverbrechen, allerdings wird auch hier nicht klar, wer konkret die Morde ausgeführt hat.

Die Darstellung der Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung im eigenen Land und im Zuge der Eroberung osteuropäischer Länder¹⁴⁷ fokussiert auf Organisationen wie die SS, SD, Waffen-SS, auf die Sicherheitspolizei und auf „nationalsozialistische Trupps“, aber auch der Mythos der „sauberen Wehrmacht“¹⁴⁸ wird entkräftet. Die Beteiligung der Bevölkerung abseits der bekannten NS-Verbände wird zweimal explizit angesprochen, nämlich als von der sog. „Mühlviertler Hasenjagd“¹⁴⁹ und der Enteignung jüdischen Vermögens die Rede ist. Zu den Profiteuren und Beweggründen hinsichtlich der Arisierungen wird der Historiker Gerhard Botz im Schulbuch zitiert:

„Die Aggressivität gegen ‚den‘ Juden bedurfte hier keiner besonderen theoretischen Überhöhung, versprach sie doch eine Erfüllung ganz konkreter Interessen: die Beseitigung des jüdischen Konkurrenten als Händler oder Warenhausbesitzer, als Rechtsanwalt oder Arzt, die Erlangung einer Wohnung oder eines wertvollen Möbelstückes usw. Diese Art von Antisemitismus verstand jeder, der sich von der ‚Judenhatz‘ einen materiellen Vorteil erhoffte.“¹⁵⁰

Materielle Beweggründe sind es auch, die Gutschner im Zusammenhang mit der Zwangsarbeit ins Treffen führt: „Große Konzerne und Firmen des Deutschen Reiches errichteten in der Nähe von Konzentrationslagern Produktionsstätten, um so direkt auf diese billigen und absolut wehrlosen Arbeitskräfte zugreifen zu können.“¹⁵¹ Damit wird zumindest ansatzweise deutlich, dass offenbar weit größere Teile der Bevölkerung in die Gräueltaten involviert waren als die üblicherweise genannten NS-Verbände, die Dimensionen der tatsächlichen Beteiligung bleiben aber auch hier im Dunkeln.

Das Thema Widerstand wird im Buch nur relativ kurz besprochen und als lebensgefährlich dargestellt, es wird aber in einem Zitat des Historikers Karl Stadler deutlich, dass jede Form der Opposition – auch vereinzelte Versuche,

¹⁴⁷ Gutschner, *geschichte.aktuell* 2, S. 57ff

¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 64 und S. 66

¹⁴⁹ Ebd., S. 107.

¹⁵⁰ Gerhard Botz zit. in Gutschner, *geschichte.aktuell* 2, S. 53.

¹⁵¹ Ebd., S. 60.

anständig zu bleiben – heute als Widerstandshandlung gewertet werden können.¹⁵² Beispiele zur Konkretisierung dieser Aussage fehlen, allerdings befinden sich auf der nächsten Seite zwei Quellen, die Zeugnis geben über couragiertes und erfolgreiches Eingreifen der Zivilbevölkerung. Über ungefährlichere Formen bzw. über die doch vorhandenen Handlungsspielräume im Berufsleben findet sich nichts in den Darstellungen.

Bereits im Unterkapitel zum Widerstand spricht der Autor neuerlich die unbefriedigende Situation nach dem Weltkrieg an:

„Nach 1945 wurde das politische und gesellschaftliche Leben und Verhalten nicht von denen bestimmt, die gegen den Nationalsozialismus gekämpft oder das Regime einfach nicht unterstützt hatten, sondern von jenen, die als stille Mitläufer allzu oft weggesehen hatten, von den hunderttausenden Mitgliedern der NSDAP und den Kriegsteilnehmern bzw. deren Gruppierungen (Kameradschaftsbund). Dies war die große Hypothek der nationalsozialistischen Diktatur für die Nachkriegsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich.“¹⁵³

Das Thema „Entnazifizierung“ wird auf den Seiten 106 bis 108 noch einmal ausführlich diskutiert, das Buch vermittelt dabei einen exzellenten Einblick in die Abwehrmechanismen der österreichischen Bevölkerung, die jede Verantwortung von sich geschoben hatte – besonders eindrucksvoll wirken dabei die Quellen zu den Aussagen damaliger Spitzenpolitiker aus dem Jahr 1948, die nicht nur jedes Gefühl von Verantwortung vermissen lassen, sondern auch zum Teil einen antisemitischen Unterton aufweisen.¹⁵⁴ Nähere Informationen zu den besonders involvierten Tätergruppen erhält man aber auch hier nicht, angesprochen wird neben SS, Gestapo und höheren Parteifunktionären explizit nur der juristische Bereich wie NS-Richter und Staatsanwälte. Von den Ärzten, Krankenschwestern oder Wissenschaftlern, die auch nach 1945 noch ihren Dienst getan haben, ist nicht die Rede, die Täterbilder bleiben insgesamt relativ diffus.

Fazit: Das Schulbuch *geschichte.aktuell 2* gibt sowohl einen guten Überblick über die NS-Medizinverbrechen, als auch über den zähen Versuch der „Entnazifizierung“ Österreichs nach Ende des Zweiten Weltkrieges, lässt aber eine

¹⁵² Gutschner, *geschichte.aktuell 2*, S. 67.

¹⁵³ Ebd., S. 67.

¹⁵⁴ Ebd., S. 108.

wirklich aussagekräftige Darstellung zu den Tätern vermissen. Einige Gruppen wie Industrielle oder Juristen werden angesprochen, insgesamt können die Schüler/innen aber anhand der Informationen im Buch sicherlich keine akkuraten Vorstellungen hinsichtlich der Beteiligung der Bevölkerung an den Massenmorden entwickeln. Trotzdem gelingt in diesem Schulbuch eine vielschichtigere Darstellung des Themas als in den übrigen Büchern.

(3) Anton Wald u.a.: Zeitbilder 7. Geschichte und Sozialkunde. Politische Bildung. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart. Wien (öbvht) 2005 (1. Auflage, Nachdruck 2007), S. 60 - 109

In *Zeitbilder 7* wird das Thema NS-Medizinverbrechen lediglich sehr kurz an zwei Stellen im Buch angesprochen, aber nicht näher beleuchtet. Auf Seite 72 ist im Rahmen der Ideologie zum NS-Rassenwahn auch der Terminus „*lebensunwertes Leben*“ angesprochen, erst viele Seiten später finden sich in einem kurzen Absatz die Folgen dieser Anschauung zusammengefasst:

„Das erste Vernichtungsprogramm wurde von den Nationalsozialisten bereits seit 1939 durchgeführt: Es betraf die ‚Ausmerzungen unwerten Lebens‘, die als Euthanasie (Sterbehilfe) getarnte Ermordung von ca. 100 000 körperlich und geistig Behinderten sowie unheilbar Kranken jeglichen Alters. In Österreich wurden sie in großem Ausmaß in Schloss Hartheim (Oberösterreich), aber auch in so genannten Genesungsheimen oder Krankenhäusern, wie am berühmten Spiegelgrund in Wien, durchgeführt.“¹⁵⁵

Damit endet die Darstellung, auf wichtige Aspekte wie die Zwangssterilisationen, die Verfolgung sozial benachteiligter Schichten, die Organisation dieses Massenmordens und damit auf die sich aufdrängende Täterfrage wird kein Bezug genommen.

Auch im Hinblick auf die Kriegsverbrechen in Osteuropa, die Konzentrationslager oder die Arierisierung jüdischen Eigentums bleibt die Frage nach den Beteiligten großteils unklar. Während auf Seite 91 der Mythos von der „sauberen

¹⁵⁵ Anton Wald u.a.: *Zeitbilder 7. Geschichte und Sozialkunde. Politische Bildung. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart*. Wien (öbvht) 2005 (1. Auflage, Nachdruck 2007), S. 99.

Wehrmacht“ angesprochen und widerlegt wird und als weitere Tätergruppen zumindest SS und SD genannt werden,¹⁵⁶ zeigt sich im Zusammenhang mit den Vernichtungslagern ein fast schon skurriles Bild: Als einzige Tätergruppe in den KZs werden, abgesehen vom KZ-Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, lediglich „*die dort beschäftigten Häftlinge des Sonderkommandos*“¹⁵⁷ in einer Quelle erwähnt. Die umgekommenen 6 Millionen Juden und Angehörigen anderer verfolgter Gruppen fielen laut Angaben der Autor/innen „*der nationalsozialistischen Vernichtung zum Opfer*“¹⁵⁸, über die Organisation und die Täter jenseits der NS-Eliten wie Eichmann oder Himmler erfährt man nichts. In einer Zusammenfassung auf Seite 107 zum Zweiten Weltkrieg wird dann die SS als verantwortlich für die Morde genannt.

Dass die Bevölkerung nicht primär Opfer, sondern offenbar auch Profiteur der nationalsozialistischen Rassenpolitik war, wird im Zuge der Arisierung implizit vermittelt, wenn die Autoren herausstreichen, dass die damalige Wohnungsnot nur auf Kosten der jüdischen Mitbürger beseitigt werden konnte und viele Menschen dem Schicksal der Vertriebenen offenbar gleichgültig gegenübergestanden waren. In diesem Zusammenhang greift die Darstellung der Entwicklung ab 1945 vor und spricht hier bereits die nach dem Krieg nur äußerst zögernd gewährten Entschädigungen für die Opfer des Nationalsozialismus an.¹⁵⁹ Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Ächtung der Juden vor dem Zweiten Weltkrieg werden neben Boykotten immer wieder vorkommende Plünderungen und Zerstörungen der jüdischer Geschäfte angeführt, die „*ohne irgendwelche Folgen für die Täter*“¹⁶⁰ blieben. Wer hier allerdings unten den Begriff Täter subsumiert werden kann, bleibt offen – auf den abgebildeten Fotos dieser Seite sind neben den Opfern der Verfolgung nur uniformierte Männer, in beiden Fällen vermutlich von der SA, zu sehen. Auch die darauf folgenden Informationen zu der „*von der Partei organisierten und angeordneten*“¹⁶¹ sog. „Reichskristallnacht“

¹⁵⁶ Wald u.a., *Zeitbilder* 7, S. 91.

¹⁵⁷ Ebd., S. 98.

¹⁵⁸ Ebd., S. 99.

¹⁵⁹ Ebd., S. 60f.

¹⁶⁰ Ebd., S. 95.

¹⁶¹ Ebd., S. 96.

vermitteln gemeinsam mit den Darstellungen der Seiten zuvor den Eindruck, die Bevölkerung hätte hier kaum eine Rolle gespielt. Die Art der Thematisierung der Kriegsverbrecherprozesse nach 1945 stützt die implizite These von einer zahlenmäßig kleinen Elite, die für die Verbrechen verantwortlich war. Es ist hier nur von den Nürnberger Prozessen gegen ehemalige nationalsozialistische Machthaber die Rede,¹⁶² die „kleinen Rädchen“, die Mörder und Mittäter vor Ort werden ebenso wenig angesprochen wie die „Entnazifizierung“ nach dem Zweiten Weltkrieg.

Was das Thema Widerstand betrifft, unterscheiden die Autor/innen zunächst fünf Typen von Widerstand und bieten damit die differenzierteste Darstellung zu diesem Thema, greifen diese Unterschiede allerdings in der nachfolgenden Besprechung nicht mehr auf, sondern kommen auf eine auf Seite 67 bereits angesprochenen These zurück: *„Für die Nationalsozialisten galt der Grundsatz ‚Wer nicht für uns ist, ist gegen uns‘. Jede abweichende Gesinnung zählte als Hochverrat.“*¹⁶³ Dementsprechend finden sich im verhältnismäßig langen Kapitel über den Widerstand¹⁶⁴ nur Beispiele von Menschen, die ihre Courage mit dem Leben bezahlt haben, wie etwa die Geschwister Scholl, Stauffenberg oder Jägerstätter. Handlungsspielräume der Bevölkerung werden nicht aufgezeigt.

Fazit: Weder zu den NS-Medizinverbrechen, noch zur Täterfrage im Allgemein finden sich in *Zeitbilder 7* ausreichend Informationen, die ein einigermaßen kohärentes Bild zu diesen Fragestellungen bieten können. Das Buch beschäftigt sich insgesamt sehr breit mit dem Nationalsozialismus, spart aber diese Themen aus.

(4) Oskar Achs, Manfred Scheuch, Eva Tesar: *gestern/heute/morgen. Aus Geschichte lernen. Wien (öbvht) 2005, S. 59-82*

Die Darstellung zur NS-Zeit und zum Zweiten Weltkrieg ist in *gestern/heute/morgen* insgesamt recht kurz ausgefallen, was zur Folge hat, das

¹⁶² Vgl. Wald u.a., *Zeitbilder 7*, S. 94.

¹⁶³ Ebd., S. 101.

¹⁶⁴ Vgl. dazu Wald u.a., *Zeitbilder 7*, S. 101-105.

viele Themen gar nicht oder nur sehr schemenhaft angedeutet werden. Während die NS-Rassenlehre kurz angesprochen wird,¹⁶⁵ finden sich in Folge keine Informationen zur NS-Euthanasie oder zu den Zwangssterilisationen und damit auch keine zu den involvierten Tätergruppen. Auch im Zuge der kurzen Thematisierung der Verbrechen an der Ostfront und der Ermordung in den Vernichtungslagern wird abgesehen von der SS niemand explizit angesprochen, zu den Tätern findet sich lediglich ein Hinweis: *„Zahlreiche Menschen waren daran beteiligt.“*¹⁶⁶ Auch hinsichtlich der angesprochenen systematischen und „wilden“ Arisierungen¹⁶⁷ werden keine Profiteure genannt. Lediglich in einem Abschnitt über Erklärungsmodelle zum Faschismus in Europa werden die Interessen und die Bedeutung von *„Kapital- und Industriegruppen“*¹⁶⁸ erwähnt, ohne diese Interessen oder Gruppierungen näher zu definieren.

Auf den letzten Seiten des Buches wird die Täterfrage im Abschnitt *„Vergangenheitsbewältigung heute“*¹⁶⁹ dann doch explizit aufgegriffen. Die Schüler/innen erfahren hier, dass den Österreicherinnen und Österreichern neben der Opferrolle auch eine Täterrolle zukam:

*„Österreicher und Österreicherinnen beteiligten sich an der NS-Machtausübung in mannigfaltiger Form. Die ‚Täterrolle‘ wird sowohl durch die innere Vorbereitung des ‚Anschlusses‘ und das Fehlen militärischen Widerstandes gegen den Einmarsch deutscher Truppen unterstrichen, als auch durch die nicht zu leugnende Tatsache der Beteiligung und der führenden Rolle von Österreichern an vielen Schalt- und Ausführungsstellen des NS-Terrorsystems und nicht zuletzt auch durch die progromhafte und jeglicher Menschlichkeit entsagende Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.“*¹⁷⁰

Dieser überaus wichtige Hinweis wird bedauerlicherweise nicht von weiteren Informationen oder Beispielen diesbezüglich begleitet.

Insgesamt wird die hier angesprochene österreichische Bevölkerung im Hauptkapitel zum Dritten Reich recht simplifizierend in drei Gruppen eingeteilt,

¹⁶⁵ Oskar Achs, Manfred Scheuch, Eva Tesar: *gestern/heute/morgen. Aus Geschichte lernen*. Wien (öbvht) 2005, S. 60f.

¹⁶⁶ Ebd., S. 73.

¹⁶⁷ Ebd., S. 68f.

¹⁶⁸ Ebd., S. 62.

¹⁶⁹ Ebd., S. 156f.

¹⁷⁰ Ebd., S. 156.

und zwar in NSDAP-Mitglieder, Gegner des Regimes und in Mitläufer.¹⁷¹ Der Widerstand wird in Folge als äußerst gefährlich dargestellt, der Fokus liegt hier wieder klar auf Regimegegnern, die ihr Engagement mit dem Leben bezahlen mussten.¹⁷² Allerdings sind in diesem Unterkapitel auch Positivbeispiele untergebracht: Eine Darstellung auf Seite 73 schildert eine erfolgreiche Fluchthilfe, die Angehörige der deutschen Botschaft in Dänemark möglich gemacht haben.

Die unbefriedigende „Entnazifizierung“ Österreichs wird im Zusammenhang mit der Errichtung der Zweiten Republik zum Thema gemacht, wobei konkrete Zahlen genannt werden und zwischen Schwer- und Minderbelasteten unterschieden wird – ohne allerdings darauf einzugehen, wie diese Unterscheidung getroffen wurde, welche Tätergruppen hier unter welche Kategorie fallen bzw. welche Delikte vor den Volksgerichten überhaupt verhandelt wurden und welche nicht.¹⁷³

Fazit: Das Geschichtsbuch *gestern/heute/morgen* spricht in der relativ kurzen Darstellung zum Dritten Reich die Täterrolle vieler Österreicher/innen zwar an, bietet aber keinerlei weiterführende Informationen, um diese Thematik zu veranschaulichen. Ebenso verzichten die Autor/innen auf eine Darstellung zu den NS-Medizinverbrechen.

2.3.3. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die vorangegangenen Ausführungen verdeutlichen, dass die Themen NS-„Euthanasie“ bzw. NS-Medizinverbrechen ganz offensichtlich bei Österreichs Schulbuchautor/innen keine Priorität genießen, während allerdings das Kapitel Nationalsozialismus insgesamt sehr ausführlich thematisiert wird. Von den neun Schulbüchern behandeln drei das Thema NS-Euthanasie gar nicht, in nur zwei Schulbüchern umfasst die Darstellung der damaligen Geschehnisse eine Seite oder mehr. In den übrigen vier Büchern finden sich lediglich einige Schlagwörter bzw.

¹⁷¹ Achs u.a., *gestern/heute/morgen*, S. 69.

¹⁷² Vgl. ebd., S. 72ff.

¹⁷³ Vgl. ebd., S. 134.

kurze Hinweise zur Thematik, die allerdings keineswegs ausreichen, um auch nur das Basiswissen zu vermitteln, und das obwohl die NS-Zeit in den Lehrbüchern durchwegs breiten Raum einnimmt – ab zwanzig Seiten in den Unterstufenlehrwerken, in den Oberstufenbüchern können es bis zu fünfzig Seiten sein.

Sicherlich muss im Rahmen des Auswahlverfahrens gut überlegt werden, welche Themen ins Buch aufgenommen werden (müssen) und welche aus Platzgründen nicht angesprochen werden können und so gibt es für die Autor/innen möglicherweise ganz rationale Gründe für die bedauerliche Aussparung der NS-Medizinverbrechen in den Büchern. Was allerdings keineswegs nachvollzogen werden kann sind die lückenhaften Täterbilder bezüglich der NS-Zeit. In keinem der Bücher finden sich – trotz ausführlicher Beschreibung der Shoah – auch nur annähernd genug Informationen über die Täterinnen und Täter. Es wird so den Schülerinnen und Schülern unmöglich gemacht, ein akkurates Bild über die damaligen Geschehnisse zu konstruieren, nur wenige Lehrwerke sprechen die Täterfrage explizit an. Meist finden nur SS und Wehrmacht Erwähnung, darüber hinaus ist vorwiegend die Rede vom „NS-Regime“, von „den Nationalsozialisten“ oder den „NS-Machthabern“. In keinem der Schulbücher wird erläutert, was genau sich die Schüler/innen unter der SS vorstellen können (Mitglieder, Größenordnung was die Mitgliederzahlen betrifft, etc.), noch wesentlich diffuser aber wirken die übrigen wichtigen, aber überaus schwammigen Begriffe: Wer waren „die Nationalsozialisten“? Man muss hier ohne weiterführende Informationen fast zwangsläufig die Vorstellung entwickeln, im Dritten Reich hätten einige – verhältnismäßig wenige – Menschen, quasi lediglich der politische Überbau, aktiv agiert und die Menschen terrorisiert, während die übrige Bevölkerung sich seinem Schicksal gefügt und maximal zugehört hätte.

Jelitzki und Wetzell, die in ihrer Publikation *„Über Täter und Täterinnen sprechen“* einen Überblick über die Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Täterforschung in den letzten Jahrzehnten bieten, kommen zum Schluss, dass die enormen Fortschritte auf diesem Gebiet in der Öffentlichkeit bisher kaum rezipiert

wurden.¹⁷⁴ Dazu tragen auch die Geschichtebücher bei: Zu den Tätern finden sich weder genügend Fakteninformationen, noch werden die Erkenntnisse der Täterforschung und der Sozialpsychologie in irgendeiner Form angesprochen oder gar diskutiert.

Sprachanalytisch auffällig und möglicherweise eine interessante Fragestellung für weiterführende Forschungen ist hier die überaus häufige Verwendung des Passivs in allen untersuchten Schulbüchern, wobei die Agensangabe¹⁷⁵ meist völlig weggelassen wird: Wenn Synagogen zerstört, Juden zu Sündenböcken gemacht, misshandelt und getötet werden, wenn behinderte Menschen „aussortiert“ und umgebracht werden, dann interessieren die Taten, aber offenbar nicht die Täter. Im wissenschaftlichen Kontext ist diese Art der Schilderung durchaus üblich, es stellt sich hier allerdings die Frage, ob die inflationäre Verwendung des Passivs gerade im Geschichtsunterricht nicht Schülerfehlvorstellungen produziert, die leicht vermeidbar wären. Eine Reflexion des Sprachverhaltens in diesem Bereich darf aber nicht nur von den Schulbuchautor/innen, sondern auch von den Lehrer/innen eingefordert werden, da als wahrscheinlich angenommen werden darf, dass die Darstellungsweise in wissenschaftlichen Lehrwerken und Schulbüchern auch die Herangehensweise der Lehrer/innen an das Thema und die Vorträge vor der Klasse beeinflusst, indem dieser Stil unreflektiert übernommen wird.

Es wäre besonders interessant mit Schüler/innen darüber zu diskutieren bzw. im Rahmen einer Befragung herauszufiltern, welche Täterbilder beim Lesen der Schulbücher von den Schülern konstruiert werden, denn die überaus großen Leerstellen bzw. Informationslücken machen es für die Schüler/innen zwingend notwendig, eigene – und seien es noch so diffuse – Vorstellungen darüber zu entwickeln, welche Subjekte hier gehandelt haben.

¹⁷⁴ Jana Jelitzki, Mirko Wetzel: *Über Täter und Täterinnen sprechen. Nationalsozialistische Täterschaft in der pädagogischen Arbeit von KZ-Gedenkstätten*. Berlin 2010, S. 73.

¹⁷⁵ Agens = semantische Rolle des „Täters“, des Akteurs in einem Satz. Im Rahmen des Passivs wird in der deutschen Sprache der „Täter“, also die handelnde Person oder die treibende Kraft, nicht genannt, wenn er beispielsweise nicht wichtig, ohnehin bereits eindeutig bekannt oder etwa gänzlich unbekannt ist. Für die Darstellung der NS-Verbrechen kann wohl keine dieser Begründungen zutreffen.

Es stellt sich außerdem die Frage, inwieweit eine klare Fokussierung auf Taten ohne Täter gerade hinsichtlich der NS-Zeit als pädagogisch sinnvoll betrachtet werden kann. So wichtig es ist, die Opfer und die an ihnen verübten Verbrechen breit zu thematisieren, so wünschenswert wäre es aber auch, die Täterfrage stärker einzubringen und in diesem Zusammenhang vor allem die Handlungsspielräume der Täter/innen und ihre Entscheidungsprozesse darzulegen. Mögliche Erklärungen wie jene von Milgram oder Browning dienen nicht nur dazu, historische Geschehnissen zu reflektieren und mögliche Antworten zur Motivation der Täter zu diskutieren, sondern sie lenken das Augenmerk auf sozialpsychologische Mechanismen, die auch heute noch keineswegs an Gültigkeit verloren haben. Wenn nicht eine kleine, sadistische NS-Elite, sondern „ganz normale Männer“ und natürlich auch Frauen an den Verbrechen maßgeblich beteiligt waren, so kann das damalige Geschehen nicht vollständig von der heutigen Gegenwart abgekoppelt, sondern muss im Bereich des menschlichen Handlungsrepertoires generell reflektiert werden. Faktoren wie Gruppendruck, die Hetze gegen Minderheiten, eine Sündenbockmentalität, ökonomische Überlegungen oder Fragen nach dem Lebensrecht von schwer behinderten Menschen gehören nicht zu jenen Themen, die mit dem NS-System verschwunden sind, ihnen müssen sich die Individuen demokratischer Gesellschaften auch heute noch stellen. Sowohl die Kenntnis von sozialpsychologischen Mechanismen, als auch das Wissen um historische Entwicklungen können Schülerinnen und Schüler durchaus dazu befähigen, das eigene Denken und Handeln zu reflektieren und bewusster zu gestalten.

Verheerend hinsichtlich der eigenen Verantwortung bei gesellschaftlichen Missständen muss sich hierbei die fehlende Darstellung von Handlungsoptionen und die Konzentration auf Eliten beim Thema Entnazifizierung auswirken. Während politischer Widerstand in den Schulbüchern breit diskutiert und zurecht als lebensgefährlich dargestellt wird, erfährt man über vorhandene Handlungsspielräume und die Verantwortung der Menschen unterhalb der NS-Elite so gut wie nichts – was leicht zu dem Fehlschluss führen kann, dass zum einen gar keine eigenständigen Entscheidungen möglich waren, oder dass zum

86

anderen nur die politische Führungsschicht verantwortlich gemacht werden kann, nicht aber diejenigen, die an der Umsetzung quasi als Werkzeug beteiligt waren. In beiden Varianten ist der „Durchschnittsbürger“ aus der Verantwortung genommen, beide Lesarten unterlaufen die Grundfeste der europäischen Aufklärung, indem der Bürger, die Bürgerin als Instrument gesehen und nicht ermutigt wird, sich des eigenen Verstandes zu bedienen.

Was die sog. Entnazifizierung betrifft, zeigt sich ein ähnlich schwammiges Bild: Da die Täterfrage insgesamt nur sehr diffus behandelt wird, bleiben auch die Darstellungen zur Verfolgung der NS-Verbrechen sehr an der Oberfläche. Differenzierungen, wie sie mit der Einstreuung von Begriffen wie „Minderbelastete“ gelegentlich versucht werden, scheinen wenig Sinn zu machen, da aufgrund der fehlenden Vorinformationen keineswegs klar wird, welche Tätergruppen hierunter subsumiert werden können, zu undeutlich werden die Täterbilder in den Büchern gezeichnet.

EXKURS: DIE DARSTELLUNG DES WIDERSTANDES IN DEN LEHRWERKEN

Neben der Ausblendung der Täterfrage und der individuellen Handlungsspielräumen bleibt aber auch die Darstellung in den Unterkapiteln zum Widerstand gegen das NS-Reich unbefriedigend. Es wird durch den starken Fokus auf den politischen Widerstand, auf die getöteten Widerstandskämpfer und die Erfolglosigkeit der Unternehmen in allen Schulbüchern suggeriert, dass sich Widerstand im Grunde nicht wirklich lohnt und lebensgefährlich wäre. Erfolgreiche Positivbeispiele für couragiertes Handeln, die den Schüler und Schülerinnen als Handlungsvorbild dienen könnten, fehlen meist gänzlich. Zudem vermisst man in den meisten Fällen eine Definition des Begriffs „Widerstand“, der fast ausschließlich als aktiver politischer Widerstand verstanden wird und alle übrigen Formen der Nichtkooperation außen vor lässt.

Es ist nicht ganz klar, was genau mit dieser Art der Thematisierung des Widerstands bewirkt werden soll – warum scheint nur ein zum Tode verurteilter Widerstandskämpfer ein erwähnenswerter Charakter zu sein? Wäre es nicht wesentlich sinnvoller, zumindest einige wenige „Role Models“ in die Darstellung einfließen zu lassen, die ihr Engagement überlebt oder aber die jene Handlungsspielräume vorbildhaft genutzt haben, die damals den Menschen durchaus ohne Gefahr für Leib und Leben offenstanden? Beispiele hierfür gäbe es genug, man denke nur an die „Liste der Gerechten unter den Völkern“¹⁷⁶ der Gedenkstätte Yad Vashem, die auch die Namen zahlreicher Österreicherinnen und Österreicher enthält, oder an Menschen wie den in Kapitel 1 angesprochenen Pfleger Franz Sitter, der sich weder durch ökonomische, noch durch persönliche Vorteile – er wurde aufgrund seiner Weigerung zur Kooperation in die Wehrmacht eingezogen – dazu hinreißen ließ, seinen Prinzipien untreu zu werden.

Besonders bedauerlich ist auch, dass Frauen – sieht man von Sophie Scholl ab – kaum als Widerstandskämpferinnen wahrgenommen werden, dabei gäbe es auch hier einige überaus spannende Persönlichkeiten, die nicht nur das Bild über den österreichischen Widerstand, sondern auch hartnäckige Klischees über Frauenbiographien der damaligen Zeit zurechtrücken könnten. Die aufmüpfige Salzburger Ordensschwester Anna Bertha Königsegg etwa oder die öffentlich agierende Wienerin Irene Harand, letztere ebenfalls als „Gerechte unter den Völkern“ ausgezeichnet, gehörten zu jenen Frauen, die mit aller Vehemenz gegen den nationalsozialistischen Rassenwahn aufgetreten sind.

Harand konnte mit ihrer *Weltbewegung gegen Rassenhaß und Menschennot* tausende Mitglieder und Sympathisanten im In- und Ausland gegen den Antisemitismus mobilisieren.¹⁷⁷ Bereits 1935 erschien ihr Buch *„Sein Kampf*.

¹⁷⁶ Auf der „Liste der Gerechten unter den Völkern“ der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem werden Menschen aus ganz unterschiedlichen Ländern geehrt, die während der NS-Zeit durch ihr Handeln, oft unter hohen Risiken, jüdische Männer, Frauen und Kinder vor dem Tod bewahrt haben. Derzeit befinden sich über 90 Österreicher/innen auf dieser Liste.

¹⁷⁷ Harands Biographie zeigt aber auch, dass Schwarz-Weiß-Denken sehr oft fehl am Platz ist, wenn es um die Einschätzung politisch aktiver Persönlichkeiten geht, denn obwohl ihr Engagement gegen den Antisemitismus sie zweifellos auszeichnet, darf ihre Person keineswegs nur unkritisch diskutiert werden. Trotz ihres beachtlichen sozialen Engagements und ihres unermüdlichen

Antwort an Hitler“, zwischen 1933 und 1938 versuchte sie gemeinsam mit ihren Mitstreitern über die auch ins Ausland verschickte Wochenzeitschrift *Gerechtigkeit*, über zahlreiche Vorträge im In- und Ausland und über diverse Einzelaktionen, etwa gegen die antisemitische Ausstellung „Der Ewige Jude“, Aufklärungsarbeit zu leisten. Zur Zeit des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich befand sie sich auf einer Vortragsreise im Ausland, was sie vor der sicheren Verhaftung bewahrte, denn in Österreich war noch im März 1938 ein Kopfgeld auf sie ausgesetzt worden, ihre Schriften wurden öffentlich verbrannt. Von London aus schaffte sie es noch, zahlreichen jüdischen Landsleuten mit gefälschten Ausweispapieren und Visa die Ausreise zu ermöglichen, einen ihrer wichtigsten Mitstreiter konnte sie jedoch nicht mehr retten, er kam im KZ um.¹⁷⁸

Irene Harand ist trotz ihrer bemerkenswerten Biographie in Vergessenheit geraten, der in den Geschichtsbüchern vorzugsweise thematisierte Widerstandskämpfer ist männlich und durch sein Engagement ums Leben gekommen. Der Fokus auf den Märtyrertod weist möglicherweise eine dramatische Komponente auf, die im Unterricht für Aufmerksamkeit sorgt, könnte aber auch einer unbewussten kollektiven Entlastung dienen: Wenn (der nicht näher definierte) „Widerstand“ so gefährlich war, kann man eigentlich niemandem vorwerfen, lieber kooperiert zu haben. Diese scheinbare Erkenntnis entlastet die Psyche der Nachfolgegeneration und macht die Geschehnisse damit leichter verdaulich, verhindert aber gleichzeitig eine ehrliche Aufarbeitung. Ohne die Wirkung der einseitigen Darstellungen in den Schulbüchern auf wissenschaftlicher Basis untersucht zu haben, kann man über ihre Folgen nur spekulieren, dass sie die politische Handlungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt erhöht, sondern im schlimmsten Fall sogar als Mosaiksteinchen zur derzeit grassierenden Politikverdrossenheit beitragen, darf aber angenommen werden –

Kampfes gegen den Rassenwahn galt sie als treue Anhängerin des österreichischen Ständestaates und unterstützte damit ein klar antidemokratisches System, da sie im Ständestaat das einzige Bollwerk gegen den Nationalsozialismus sah.

¹⁷⁸ Vgl. dazu Kurt Scharr: *Leben für eine Überzeugung. Biographische Anmerkungen zu Leben und Wirken Irene Harands*; online abrufbar unter <http://www.gedenkdienst.at/fileadmin/zeitung/gd2000-3.pdf> (3.11.2013), sowie Christian Klösch: *Die Harand-Bewegung im Ständestaat*; online abrufbar unter <http://www.gedenkdienst.at/fileadmin/zeitung/gd2000-3.pdf> (3.11.2013).

immerhin wird kaum gezeigt, dass politisches oder persönliches Engagement zu einer positiven Veränderung führt oder auch nur ein Menschenleben damit gerettet werden kann.

Die Analyse der Schulbücher zeigt also, dass hinsichtlich der historischen Darstellungen zur Täterfrage noch etliche Defizite auszumachen sind,¹⁷⁹ die zu Schülerfehlvorstellungen führen müssen, so sie im Unterricht nicht korrigiert werden. Das kann nur passieren, wenn von den Lehrerinnen und Lehrern die Wertungen und Leerstellen des jeweiligen Buches tatsächlich wahrgenommen werden. Die Frage, warum ein Kapitel der Geschichte so und nicht anders besprochen bzw. dargestellt wird, scheint vor dem Schreiben der Bücher nicht immer geklärt worden zu sein. Da sich einige der hier beschriebenen Defizite durch fast alle Bücher bzw. Verlage ziehen, kann davon ausgegangen werden, dass herkömmliche, jahrzehntealte Darstellungsweisen zu unkritisch rezipiert werden, ohne explizit nach der Wirkungsweise zu fragen. Umso wichtiger ist es, diese Fragen bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen und notfalls gegenzusteuern bzw. die Schulbuchdarstellungen gemeinsam mit den Schülerinnen zu analysieren¹⁸⁰ und wenn nötig zu ergänzen.

In Kapitel III soll nun einer von vielen möglichen Wegen vorgestellt werden, die lückenhafte Darstellung des Themas NS-Rassenhygiene und der NS-Täterfrage anhand alternativer Materialien zu korrigieren. Im Zentrum steht dabei die Arbeit mit Quellen, die – bei richtiger Auswahl – das Bild der Schülerinnen und Schüler über die Zeit des Nationalsozialismus hervorragend ergänzen können.

¹⁷⁹ Es sei hier noch einmal explizit erwähnt, dass sich die Kritik an den Darstellungen in den Schulbüchern lediglich auf die Lücken hinsichtlich der Täterfrage und des Widerstands bezieht. In den letzten Jahrzehnten wurden gerade die Kapitel zum Nationalsozialismus immer wieder einer Prüfung unterzogen, umgearbeitet und verbessert, sodass mittlerweile auch frühere Streitthemen wie die Rolle der Wehrmacht vielfach bereits eingearbeitet sind. Dennoch wird gerade die Täterfrage generell zu wenig berücksichtigt.

¹⁸⁰ Die kritische Analyse von Schulbuchdarstellungen als Thema im Unterricht kann hinsichtlich einer historischen Dekonstruktionskompetenz bzw. einer Quellenkritik durchaus von großem Wert sein. Es muss transparent gemacht werden, dass es sich bei Schulbüchern um historische Quellen handelt, die nicht unabhängig von subjektiven Einschätzungen, Werturteilen oder politischen Standpunkten verfasst werden.

III. ERGÄNZENDE QUELLENMATERIALIEN ZUR NS-TÄTERFRAGE IM UNTERRICHT: DER AKT THALLER

Die Schulbuchanalyse hat deutlich gezeigt, dass die wissenschaftlichen Fortschritte im Bereich der geschichtswissenschaftlichen Täterforschung noch keine Beachtung seitens der Schulbuchautor/innen gefunden haben – im Gegenteil. Während der Fokus klar auf den Opfern der NS-Verbrechen liegt, werden speziell die ausführenden Täter, ihre Motive und ihre Spielräume kaum angesprochen. Das extrem unscharfe Bild, das in den meisten Büchern zur Täterschaft während der NS-Zeit gezeichnet wird, indem fast ausschließlich NS-Eliten oder Organisationen wie die SS erwähnt werden, darf als längst überholt angesehen werden und fördert weiterhin einen Verdrängungsprozess, der als pädagogisch sinnlos bezeichnet werden muss. Die massiven Leerstellen in der Darstellung müssen zudem zwangsläufig falsche Vorstellungen in den Schülernköpfen erzeugt, denen aktiv im Unterricht begegnet werden müsste. Die Möglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer, dies zu tun, sind sicherlich vielfältig, ist man sich erst einmal der Lücken in den Schulbuchdarstellungen bewusst. In diesem Zusammenhang stellt sich zunächst die Frage, wie eine Auseinandersetzung mit den Täter/innen der NS-Zeit im Schulunterricht sinnvollerweise aussehen könnte.

Harald Welzer plädiert für eine generell neu ausgerichtete NS-Erinnerungskultur und spricht sich dafür aus,

„nicht mehr das monumentalisierte Grauen der Vernichtungslager ins Zentrum zu stellen, sondern das unspektakulärere, alltäglichere Bild einer Gesellschaft, die zunehmend verbrecherisch wird, oder, genauer gesagt, normativ umcodiert, was als erwünscht und verwerflich, gut und schlecht, ordnungsgemäß und kriminell gilt“.¹⁸¹

¹⁸¹ Harald Welzer: *Für eine Modernisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur*. In: Gedenkstätten Rundbrief Nr. 162, 8/2011, S. 6.

Die fiktive Identifikation mit den Opfern, so Welzer, erlaube es den Jugendlichen auf Abstand zu gehen und erspare es ihnen, Bezüge zwischen der gelebten Gegenwart und der rituell erstarrten Vergangenheitsbetrachtung herzustellen. Somit können auch die Potentiale für antisoziales Verhalten in der Gegenwart, für die Aufweichung rechtstaatlicher Prinzipien oder für gegenmenschliche Praktiken in der heutigen Zeit nicht ausreichend reflektiert werden. Im Zentrum der Betrachtung müsse dabei stehen, wie Ausgrenzungsgesellschaften entstehen und Genozide erst möglich werden. Dieser Zugang ermögliche es zudem auch Schüler/innen und Schülern aus anderen Kulturen, an das Thema anzuschließen.¹⁸²

Mit der Forderung nach expliziten Gegenwartsbezügen und einer stärkeren Sichtbarmachung jener Aspekte, die in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Entwicklung hin zur faschistischen Diktatur beschleunigten, steht Welzer nicht alleine da. Rolf Gutte und Freerk Huiskens etwa kommen in ihrer Schulbuchanalyse von 60 Schulbüchern zum Schluss, dass die verkürzten Darstellungen in den Lehrwerken keineswegs dazu in der Lage sind, ausreichend Gründe für die Entstehung der NS-Diktatur oder anderer faschistischer System zu liefern und kritisieren die Ausblendung von Parallelen zu gegenwärtigen Entwicklungen, was hinsichtlich einer erwünschten Erziehung der Schüler/innen hin zu mündigen Staatsbürger/innen und Demokrat/innen wenig Sinn macht.¹⁸³

Welzer spricht sich in seinem Konzept außerdem für eine Auflösung der strikten Unterscheidung von Tätern und „Zuschauern“ aus, wobei Letztere in der Regel eine (zu) harmlose Rolle zugewiesen bekommen:

„[...] ihr Fehlverhalten beschränkt sich darauf, nicht (genug) eingegriffen und somit Schlimmeres nicht verhindert zu haben. Der beständige Appell an die Zivilcourage, der die Erinnerungskultur und ihre pädagogischen Ziele auch heute noch prägt, geht genau auf dieses Bild vom passiven Bystander zurück: als habe eben nicht die Bevölkerungsmehrheit aktiv und willentlich die

¹⁸² Vgl. Welzer, *Für eine Modernisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur*, S. 6.

¹⁸³ Vgl. Rolf Gutte, Freerk Huiskens: *Alles bewältigt, nichts begriffen. Nationalsozialismus im Unterricht. Eine Kritik der antifaschistischen Erziehung*. Berlin ²1997. Vgl. dazu auch Volkhart Knigge: *Erinnerung oder Geschichtsbewusstsein? Gedenkstätten Rundbrief* 172, 12/2013, S. 3-15, der in seinem Beitrag darlegt, warum das Erinnern an die damaligen Gräueltaten noch kein reflexives Geschichtsbewusstsein garantieren.

Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung begrüßt, befördert und davon profitiert, sondern als seien so ziemlich alle dagegen gewesen und hätten nur nicht recht gewusst, was sie richtigerweise hätten tun sollen.“¹⁸⁴

Die Täter dürfen nicht weiterhin als außerhalb der damaligen Gesellschaft stehend, als sonderbare, krankhafte Persönlichkeiten gezeichnet werden, sondern als Teil einer Gesellschaft, in der jeder Mensch auf seine Weise an der Herstellung dieser gemeinsamen sozialen Wirklichkeit, einer Ausgrenzungsgesellschaft, beteiligt war – manche Menschen wirkten hier vielleicht weniger „engagiert“ mit als andere, skeptischer oder gleichgültiger, aber unbeteiligte Zuschauer an diesem Prozess gibt es laut Welzer nicht. Die Ergebnisse seiner Studie *„Opa war kein Nazi“*¹⁸⁵ zeigen deutlich, dass die nachfolgenden Generationen in Deutschland nach wie vor nicht bereit sind, der damaligen Bevölkerung eine Mitschuld an den Geschehnissen während der NS-Zeit zuzuschreiben (vgl. dazu Kapitel 1.4), Familienmitglieder werden selten unter den Begriff „Nationalsozialisten“ oder unter die Gruppe der Täter subsumiert. Der Geschichteunterricht dürfte dabei hinsichtlich dieser Fehlvorstellungen eine nicht unwesentliche Rolle spielen, zumindest legt dies die für die vorliegende Arbeit durchgeführte Schulbuchanalyse (vgl. dazu Kapitel 2) nahe.

Hinsichtlich einer Neuorientierung im Bereich der Erinnerungs- und Gedenkkultur streicht Welzer einige ganz zentrale pädagogische Aufgaben heraus, und zwar vor allem die Sichtbarmachung von Handlungsspielräumen, die nach dem Krieg oft geleugnet wurden und nach wie vor von den nachfolgenden Generationen in Frage gestellt werden, weiters die Einübung von Resilienz, d.h. die Aufrechterhaltung von Handlungsperspektiven unter äußerlich einschränkenden Bedingungen, sowie die Kenntnis relevanter sozialpsychologischer Mechanismen, wie z.B. des sog. Zuschauereffekts¹⁸⁶, der Forschungsergebnisse von Stanley Milgram, von

¹⁸⁴ Welzer, *Für eine Modernisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur*, S. 5.

¹⁸⁵ Vgl. Harald Welzer: *Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt/ M. 2001.

¹⁸⁶ Unter dem Zuschauereffekt (bystander effect) versteht man das Phänomen, dass Augenzeugen bei Unfällen, Überfällen oder anderen Notsituationen deutlich seltener eingreifen, wenn weitere Zuseher anwesend sind, die helfen könnten. Das kann so weit gehen, dass keiner der Anwesenden Hilfe leistet. Gründe dafür werden etwa in der Angst, sich zu blamieren, oder in der Möglichkeit, Verantwortung an andere abzugeben (Verantwortungsdiffusion), ausgemacht.

Gruppeneffekten, Konformität oder Ausgrenzungsmechanismen.¹⁸⁷ Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass mit der Kenntnis dieser Phänomene ein Reflexionsprozess in Gang gesetzt werden kann, der einen Nutzen für das Handeln in der Gegenwart bringt.

Welzer geht es also in erster Linie nicht um ein möglichst von Fehlvorstellungen befreites Geschichtsbild, sondern um eine Persönlichkeitsbildung, die die Jugendlichen zur aktiven Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft befähigt. Es gilt dabei jene Handlungsspielräume der Menschen damals zu thematisieren, die in den Geschichtsbüchern der Gegenwart sträflich vernachlässigt werden, dabei aber auch immer zeitgenössische Perspektiven im Auge zu behalten. Welzer möchte für dieses Unterfangen einen ganz neu konzipierten Typ eines Lernortes für Jugendliche schaffen, *„in dem die Potentiale und Bedingungen menschlichen Handelns anschaulich, spannend und aktivierend erschlossen werden können.“*¹⁸⁸ Er plädiert für eine erlebnisorientierte Pädagogik, die den Jugendlichen Spaß machen soll und kritisiert in diesem Zusammenhang explizit den derzeitigen moralisierenden Betroffenheitsansatz der deutschen Gedenkstättenverantwortlichen – was ihm seinerseits zum Teil massive Kritik einbringt.¹⁸⁹

Ob sich Welzers Vorstellungen von diesem eigens geschaffenen Lernort in absehbarer Zukunft realisieren lassen, darf bezweifelt werden, seine Kritik hinsichtlich der Schwachstellen und Lücken der aktuellen Holocaustdidaktik jedoch sollte ernst genommen werden. In erster Linie steht hier wohl die Schule, allen voran natürlich der Geschichtsunterricht, in der Pflicht, für ein reflexives Geschichtsbewusstsein zu sorgen, welches auch zu einem besseren Verstehen und

¹⁸⁷ Vgl. Welzer, *Für eine Modernisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur*, S. 8f.

¹⁸⁸ Ebd., S. 8.

¹⁸⁹ Vgl. dazu die teils sehr kritischen Repliken auf Welzers Artikel, die ebenfalls in der Zeitschrift Gedenkstätten Rundbrief erschienen sind, wie z.B. Habbo Knoch: *Mehr Wissen und mehr Recht: Koordinaten einer zukünftigen Erinnerungskultur*. In: Gedenkstätten Rundbrief Nr. 163, 10/2011, S. 3-11, oder auch Ulrike Schrader, Norbert Reichling: *Modernisierung oder „Neuformatierung“? Was Gedenkstätten für ihre reflexive Weiterentwicklung (nicht) brauchen*. In: Gedenkstätten Rundbrief Nr. 164, 12/2011, S. 3-8.

Einordnen von Gegenwartsphänomenen führt.¹⁹⁰ Dabei ist nicht nur der Geschichtsunterricht gefordert, die nötigen Informationen bzw. Ansätze zu liefern, sondern – zumindest in der Sekundarstufe II – auch der Psychologieunterricht.

Die Möglichkeiten, diesen Themenkomplex im Unterricht zu behandeln, sind vielschichtig, fächerübergreifende Projekte wären hier ebenso denkbar wie der Einsatz von Filmdokumenten oder entsprechender Literatur – als Beispiel sei hier etwa der Jugendroman „Die Welle“ von Morton Rhue¹⁹¹ genannt. In den nachfolgenden Ausführungen wird eine besonders brauchbare Form der Auseinandersetzung mit dem Thema NS-Täter vorgestellt, die auch hinsichtlich der kompetenzorientierten Reifeprüfung immer mehr in den Geschichtsunterricht eingebunden wird bzw. werden sollte: die Arbeit mit Quellenmaterialien. Nach einem ersten Plädoyer für die Verwendung von Archivmaterialien im Unterricht soll anschließend anhand eines Beispiels zur NS-Rassenhygiene veranschaulicht werden, welche umfassenden Informationen Primärquellen zur NS-Täterfrage bieten können. Ausgewählt wurde hierfür der Volksgerichtsakt Dr. Maximilian Thaller, der nicht nur eine ausgezeichnete Quelle hinsichtlich der NS-Medizinverbrechen und der Motivation der NS-Ärzte und Pfleger/innen, sich an den Gräueltaten zwischen 1939 und 1945 zu beteiligen, darstellt, sondern der auch verdeutlicht, mit welchen Entlastungsstrategien nach dem Zweiten Weltkrieg versucht wurde, einer Strafverfolgung zu entgehen. Die zahlreichen Ermittlungsergebnisse und Aussagen, die im Akt Thaller zusammengefasst

¹⁹⁰ Dieser Anspruch an den Geschichtsunterricht ist in Österreich durch die verpflichtende Kompetenzorientierung zumindest in der Theorie bereits verwirklicht. Zu den historischen Kernkompetenzen gehört etwa die historische Orientierungskompetenz, die historisches Lernen explizit in Zusammenhang setzt mit Gegenwartsphänomenen (vgl. dazu Barbara Dmytrasz, Hedwig Kadletz, Friedrich Öhl: *Die neue kompetenzorientierte Reifeprüfung aus Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung. Methode und Beispiele entsprechend den aktuellen Richtlinien. Ein Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer*. Wien 2012, S. 12). Was die Praxis betrifft, so zeigt etwa die Schulbuchanalyse deutlich, dass die Anforderungen von den Schulbüchern noch nicht erfüllt werden.

¹⁹¹ Vgl. Morton Rhue: *Die Welle. Bericht über einen Unterrichtsversuch, der zu weit ging*. Ravensburg 1984. Einen weiteren Ansatzpunkt für den Oberstufenunterricht bietet eventuell der Dokumentarfilm „Das radikal Böse“ von Stefan Ruzowitzky, der sich unter anderem mit den Massenerschießungen von Juden an der Ostfront und den Handlungsspielräumen der beteiligten Soldaten beschäftigt, wie sie auch bei Christopher Browning (vgl. Browning, *Ganz normale Männer*, 1999) nachzulesen sind. Eine Einschätzung zur Brauchbarkeit des Filmes für den Schulunterricht kann an dieser Stelle nicht vorgenommen werden, da der Kinostart bei Abschluss der vorliegenden Arbeit noch nicht erfolgt war.

vorliegen, räumen mit dem eindimensionalen Täterbild der Schulbücher auf und machen schnell deutlich, dass die Ärzteschaft einerseits keineswegs gezwungen war, sich an den Tötungen und Sterilisationen zu beteiligen, andererseits aber diese Täter auch nicht als Sadisten pathologisiert werden können. Die Gründe für ihr Handeln müssen mehrdimensional gesehen und in jenen gesellschaftlichen Kontext eingebettet werden, der es den Täter/innen vor 1945 gestattete zu töten und nach 1945, spätestens aber nach 1946 in vielen Fällen ermöglichte, ohne juristische oder gesellschaftliche Sanktionen ihr gewohntes berufliches und soziales Leben aufzunehmen.

3.1. ARCHIVARBEIT IN EINEM KOMPETENZORIENTIERTEN GESCHICHTSUNTERRICHT

Die Bearbeitung von sehr kurzen Quellentexten, die bereits in den Schulbüchern bereitgestellt werden, gehört mittlerweile zum Standard eines fortschrittlichen Geschichtsunterrichts, wesentlich weniger vertraut sind viele Pädagog/innen mit der Arbeit im Archiv und damit im Umgang mit teilweise recht umfangreichen Quellenmaterialien, die noch nicht für den schulischen Gebrauch ausgewählt bzw. adaptiert wurden. Im Rahmen des Lehramtsstudiums Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung wird zwar das Thema Archiv zumindest in der Theorie breit besprochen, de facto sieht die Mehrzahl der Studierenden diese allerdings, wenn überhaupt, nur im Rahmen einer Führung, die Arbeit mit den Materialien ist im Studium kaum vorgesehen – was dazu führt, dass die Hürden, Archivmaterialien selbständig zu sichten und in adäquater Form in den Unterricht zu integrieren, für viele Lehrerinnen und Lehrer oft unüberwindlich erscheinen. Die Archivpädagogik, die sich auch in Österreich mittlerweile etabliert hat, litt und leidet teilweise wohl noch immer nicht zuletzt aus diesen Gründen an einem mangelnden Interesse seitens der Geschichtelehrer. Zum einen werden Archive aufgrund der fehlenden Erfahrungen vielfach noch immer als undurchsichtiges „Labyrinth“ wahrgenommen, in dem eine Orientierung zunächst kaum möglich scheint, zum anderen dürfte zu wenig bekannt sein, welche „Schätze“ bzw. welche interessanten Quellenmaterialien überhaupt zur Verfügung stehen und welche Hilfestellungen man vor Ort im Archiv erwarten darf.

Seit etwa zwei Jahren existiert ein erfolgreiches Projekt an der Universität Wien, das dieses Defizit in der Lehrer/innenausbildung zu beheben und die oben angesprochenen Barrieren abzubauen versucht. In Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadt- und Landesarchiv wird Studierenden des zweiten Studienabschnittes im Rahmen des Projektkurses Fachdidaktik II von Univ.-Prof. Dr. Alois Ecker die Möglichkeit geboten, unter professioneller Anleitung wertvolle Erfahrungen im Archiv zu sammeln und die dort eingesehenen Materialien auch im Geschichtsunterricht im Zuge von mehrstündigen Unterrichtsauftritten vor Schulklassen einzusetzen. Die Studierenden werden in den Vorbereitungsarbeiten nicht nur von akademisch ausgebildeten Archivmitarbeitern direkt im Archiv unterstützt,¹⁹² sondern auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung und der fachdidaktischen Umsetzung des jeweiligen Themas von Univ.-Prof. Ecker und erfahrenen Pädagogen intensiv betreut. Anhand ganz unterschiedlicher Fallakten wird für die Lehramtskandidat/innen transparent gemacht, welche Materialien eingesehen und wie diese im Unterricht eingesetzt werden könnten.

Mit diesem international beispielgebenden Projekt¹⁹³ konnten bisher nicht nur über hundert Studierende, sondern auch mehrere hundert Schüler/innen und deren reguläre Geschichtelehrer/innen (die im Kurs als Betreuungslehrer/innen fungieren) erreicht werden. Über die Effekte auf den Unterricht kann wegen der kurzen Zeitspanne nur spekuliert werden, es ist allerdings aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwarten, dass das Interesse an Archivarbeit unter den Teilnehmer/innen des Kurses deutlich höher sein dürfte als unter jenen Geschichtelehrern, die während des Studiums nicht oder kaum mit Archivpädagogik in Kontakt gekommen sind. Jene Betreuungslehrer/innen, die im Rahmen dieses Kurses mit Archivarbeit in Kontakt gekommen sind, nehmen das

¹⁹² Als wichtigste Anlaufstelle im Wiener Stadt- und Landesarchiv unterstützt der Historiker und Archivmitarbeiter Dr. Stefan Spevak die Studierenden direkt vor Ort.

¹⁹³ Vgl. dazu <http://www.wien.gv.at/rk/msg/2013/06/27007.html> (zuletzt eingesehen am 12.12.2013) sowie *Geschichte lehren: Unterrichtskonzepte anhand von NS-Quellen* <https://medienportal.univie.ac.at/uniview/studium-lehre/detailansicht/artikel/geschichte-lehren-unterrichtskonzepte-anhand-von-ns-quellen/> (zuletzt eingesehen am 12.12.2013).

Angebot des Archivs zum Teil auch abseits der Universitätslehrveranstaltungen in Anspruch und arbeiten mit ihren Klassen vor Ort im Archiv.

Trotz der sehr positiven Erfahrungen hinsichtlich der Zusammenarbeit von Archiv und Universität, die letztendlich der Qualität des Schulunterrichts zugute kommen wird, darf allerdings nicht übersehen werden, dass damit derzeit nur ein relativ kleiner Teil der Studierenden erreicht wird und die Recherche im Archiv, wie sie etwa in den wenigen universitären Lehrveranstaltungen betrieben wird, sehr zeitintensiv ist und wohl abseits der Lehrer/innenbildung aus diesem Grund für viele Pädagogen wenig attraktiv erscheint – sieht man von Führungen oder „Schnuppertagen“ im Archiv ab, die von Seiten der Lehrer keine allzu intensive Vorbereitung verlangen. Zu überlegen ist, wie Archive im Beruf stehende Lehrer/innen unterstützen könnten, den reichen Fundus an Quellenmaterialien für den Schulunterricht nutzbar zu machen. Denkbar wäre hier die Bereitstellung von vorab ausgewählten, eingescannten und eventuell bereits didaktisierten Materialien, die für den Unterrichtsgebrauch nur mehr individuell adaptiert werden müssen. Die Verfügbarkeit von unterschiedlichen Quellenmaterialien über Publikationen, über Internet oder auf CD-Rom hätte nicht nur den Vorteil, dass die Lehrer, was die Vorbereitung betrifft, zeitlich deutlich entlastet werden würden, sondern auch, dass jenen Pädagogen, die über keinerlei Archiverfahrung verfügen, ein praktikabler und schneller Zugang zur interessanten Quellenmaterialien gewährt werden würde. Erst wenn für Lehrer/innen anhand von ausgewählten Beispielen ersichtlich wird, welche spannenden Materialien im Unterricht genutzt werden können, wird die Quellenarbeit im Geschichteunterricht einen anderen Stellenwert bekommen.¹⁹⁴

¹⁹⁴ Um diesen Arbeitsaufwand nicht den Archiven alleine zuzuschieben, wäre ein Ausbau der ohnehin schon bestehenden Zusammenarbeit zwischen Archiv und Universität denkbar. Bereits jetzt werden für den Unterricht Quellenmaterialien im Projektkurs ausgewählt und didaktisiert. „Best practise“-Beispiele, die in den universitären Lehrveranstaltungen erarbeitet wurden, könnten durchaus auch anderen Pädagog/innen zur Verfügung gestellt werden. Daneben wären auch Diplomarbeiten oder Dissertationen in diesem Bereich eine Möglichkeit, praxisrelevante, fachdidaktisch aufbereitete Materialien zu gestalten und somit möglicherweise zu einer Verbesserung des Geschichteunterrichts beizutragen.

3.2. DER VOLKSGERICHTSAKT MAXIMILIAN THALLER

1945 wurden in Österreich vier sogenannte Volksgerichte¹⁹⁵ eingerichtet, die die Ahndung von NS-Verbrechen zum Ziel hatten. 2,4% der Urteile des VG Wien zu Tötungsdelikten hatten dabei mit Euthanasieverbrechen zu tun,¹⁹⁶ eines dieser Verfahren behandelte den Fall Dr. Maximilian Thaller, dem Medizinverbrechen in Ybbs und Wien/Steinhof zur Last gelegt wurden.

Der Volksgerichtsakt Thaller wurde zwischen den ersten Ermittlungen 1945 und dem Wiederaufnahmeverfahren von 1956 immer wieder ergänzt und weist mehrere Hundert Aktenblätter in insgesamt fünf Bänden zum Fall Thaller, aber auch zu ähnlichen Fällen und zu allgemeinen Ermittlungsergebnissen bezüglich der NS-Medizinverbrechen auf. In Band I werden zunächst Informationen und Aussagen zur Strafsache „Hermann Merta und Andere“ bereitgestellt, die nur am Rande mit dem Fall Thaller zu tun haben, aber für das Verständnis rund um die Vorgänge im Rahmen der Aktion T4 von großem Wert sind. Der Pfleger Hermann Merta und einige seiner Kolleginnen aus der Heilanstalt Ybbs waren Anfang der 1940er Jahre nach Hartheim versetzt und als Teil der Tötungsmaschinerie eingesetzt worden. Die Prozessakten dokumentieren, wie das Programm T4 organisiert war, und sie geben außerdem einen Einblick in das Denken des betroffenen Anstaltspersonals: Zahlreiche dokumentierte Aussagen verdeutlichen die Motive der Krankenpfleger und Schwestern, sich an den Morden zu beteiligen.¹⁹⁷

¹⁹⁵ Die Volksgerichte der Nachkriegszeit dürfen nicht verwechselt werden mit dem sog. Volksgerichtshof der NS-Zeit. Das Volksgericht Wien wurde 1945 etabliert, Graz, Innsbruck und Linz folgten 1946.

¹⁹⁶ Vgl. http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/volksg/Statistik_VgW.php (29.10.2013).

¹⁹⁷ Der Volksgerichtsakt Thaller enthält nicht nur die Aussagen von Hermann Merta, sondern auch von einigen seiner Kolleginnen, die zunächst Dienst in Ybbs, später in Hartheim gemacht hatten. Als besonders aufschlussreich für die Täterforschung können hier die Informationen zu den Motiven der Pflegerinnen und Pfleger herangezogen werden. In den Einvernahmen war niemals die Rede von Zwang oder der Androhung lebensbedrohender Konsequenzen, sondern vielmehr wurden ökonomische Überlegungen, die Angst vor einer Entlassung oder die Vermeidung des Wehrdienstes als Begründungen für die bereitwillige Kooperation angeführt (vgl. dazu beispielsweise die Aussagen von Hermann Merta und Maria Wittmann im Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller u. a., Volksgericht beim LG Wien, Vg 11 Vr 5502/46, Vernehmungsprotokoll, Band 1).

Nach diesem ersten Exkurs zu Hartheim finden sich in den Bänden 1 bis 3 alle Dokumente und Aussagen, die von den Behörden zum Fall Thaller zusammengetragen wurden, wobei der Schwerpunkt auf Thallers Tätigkeit in Steinhof liegt, vermutlich da die zuständige Staatsanwaltschaft hier größere Chancen für eine Verurteilung gesehen hatte. Neben den Protokollen zu Thallers Vernehmungen und den Aussagen der Belastungszeug/innen, wie zum Beispiel Opfern von Zwangssterilisationen oder Gewaltanwendungen aus Steinhof, kommen wiederholt auch Fürsprecher wie ehemalige Arbeitskollegen, Verwandte, kirchliche Würdenträger oder Parteien zu Wort, die meist ein positives Zeugnis hinsichtlich des Charakters des Angeklagten angeben, und die teilweise die bereits nachgewiesenen Taten zu verharmlosen oder sogar zu rechtfertigen versuchen. Im Band III befindet sich außerdem die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien vom 3. April 1948, die alle Thaller zur Last gelegten Delikte noch einmal auflistet und seine Verteidigungslinie zu widerlegen versucht.

Das Hauptverhandlungsprotokoll sowie das Beratungsprotokoll zum Urteil stehen im Mittelpunkt des vierten Abschnittes. In der Gerichtsverhandlung, die fünf Tage in Anspruch nahm, wurde nicht nur der Fall Thaller in seinen engen Grenzen behandelt, sondern in einigen Zeugenaussagen auch dargelegt, wie in den Anstalten gearbeitet wurde oder wie beispielsweise die Verfolgung von sogenannten „Asozialen“ in Wien organisiert war. Wie es nach dem ersten Urteil im Fall Thaller zwischen 1948 und 1956 weiterging, wurde im vierten und im fünften Band des Strafakts dokumentiert.

Dieses große Puzzle an historischen Dokumenten bietet neben Faktenwissen einen ausgezeichneten Einblick in den damaligen Diskurs. Die angeführten Informationen, Motive und Entlastungsmanöver zeichnen ein so vielschichtiges, scharfes Bild der damaligen Vorgänge, das Sekundärliteratur in dieser Eindringlichkeit und Realitätsnähe nicht bieten kann. Nicht nur das Euthanasieprogramm der damaligen Zeit wird greifbar, vor allem auch Themen wie Zwangsarbeit, Zwangssterilisation, der Umgang mit sozial schwächeren Schichten, sowie die unzureichende Verfolgung von NS-Tätern spätestens nach 1946 werden in diesem Akt dokumentiert.

Anhand dieses Akts kann im Unterricht auch gezeigt werden, wie Historiker von Quellenmaterialien ausgehend zu ihren Befunden kommen, indem man den Schülern selbst die Gelegenheit dazu gibt, aus vorhandenen Aussagen und Ermittlungsergebnissen historisch relevante Schlussfolgerungen zu ziehen. Gerade Dokumente aus der NS-Zeit eignen sich hierfür besonders gut, da bereits vieles mit der Schreibmaschine geschrieben wurde und handschriftliche Dokumente, die von Schüler/innen oder Student/innen oft nur unter großem Zeitaufwand entziffert werden können, ab den 1930er Jahren seltener werden und beispielsweise im Strafkakt Thaller kaum mehr vorkommen.

3.2.1. THALLERS TÄTIGKEIT IN YBBS

Über Maximilian Thallers Leben und seinen beruflichen Werdegang ist heute nur bekannt, was in seinem Volksgerichtsakt an Rechercheergebnissen zusammengetragen wurde. Er wuchs laut eigenen Angaben in Klagenfurt auf und studierte nach seinem Schulabschluss in Wien und Graz Medizin. Trotz seines Wunsches, nach seinem Studium in Wien zu praktizieren, wurde er 1933 zunächst als Vertragsarzt in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau angestellt, wo er im Juli 1941 zum Leiter befördert wurde. 1943 wechselte er nach Wien und stand bis 1945 in Wien/ Steinhof der „Anstalt für asoziale Frauen“ vor.

Am 7. November 1945 erschien in den Kärntner Nachrichten ein Zeitungsartikel, der zunächst das Landesgericht Klagenfurt auf den Plan rief und schließlich zu einem Verfahren vor dem Wiener Volksgericht führte. Im Zeitungsbericht wurde nicht nur das Thema Euthanasiemorde angesprochen, sondern Thaller, der als fanatischer Nazi beschrieben wurde, direkt beschuldigt, Hunderte Geisteskranke getötet zu haben. Thaller, der zu dieser Zeit in Kärnten weilte, meldete sich daraufhin bei den Klagenfurter Behörden und wollte das „Missverständnis“, wie er selbst sagte, ausräumen.

In der Einvernahme vom 22. November 1945 beschrieb sich Thaller selbst als gläubigen Katholiken, der sich stets gegen Euthanasie ausgesprochen und nie

etwas mit der Auswahl von todgeweihten Patienten im Zuge der Transporte nach Hartheim zu tun gehabt hätte.¹⁹⁸ Bei dieser Darstellung blieb Thaller auch in den folgenden Vernehmungen: Im Laufe der Ermittlungen bestritt er sämtliche strafrechtlich relevanten Vorwürfe hinsichtlich seiner Tätigkeit in Ybbs und leugnete selbst jene Delikte, die ihm zweifelsfrei nachgewiesen wurden. So konnte im Zuge der Ermittlungen aus seiner Mitgliedsnummer klar geschlossen werden, dass Thaller offenbar bereits 1933 der NSDAP beigetreten war, also zu einer Zeit, in der die Partei in Österreich noch verboten war. In den Vernehmungen behauptete er allerdings stets, sich in der Zeit vor dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich kaum für Politik interessiert zu haben und begründete seinen – laut Thaller angeblich erst 1938 erfolgten – Eintritt in die NSDAP mit der Angst vor beruflichen Nachteilen. Ebenfalls nicht überzeugend erklären konnte er, warum er als Mitglied der SA-Standarte 49 geführt wurde und offenbar als Mitarbeiter des rassenpolitischen Amtes fungiert hatte. Er hätte, so Thallers Begründung, nach dem Anschluss 1938 alle möglichen Angaben gefälscht, um vor den neuen Machthabern in einem besseren Licht zu erscheinen und seine Karriere nicht zu gefährden.¹⁹⁹

Thaller betonte immer wieder, die NS-Ideologie zur Euthanasie als aufrechter Katholik nicht unterstützt zu haben. Um dies zu bestätigen, führte er zahlreiche Zeugen an, die diese Einstellung bestätigen sollten, allen voran seinen Bruder Erwin, einen Pfarrer, und seine Frau Dorothea. Mit den Vorgängen in der Pflege- und Heilanstalt Ybbs will er nichts zu tun gehabt haben. Im Juli 1940, als eine große Anzahl der Patienten nach Hartheim verlegt und schließlich dort getötet wurde, will Thaller seinen Urlaub in Kärnten verbracht haben. Er berichtete von einer aus ca. 20 Ärzten und Schreibkräften bestehenden Kommission, die im Frühjahr 1940 nach Ybbs gekommen war und aufgrund der zuvor von den Anstaltsärzten ausgefüllten Fragebögen entschieden hatte, wer zu verschicken war und wer nicht: *„Die Aufnahme der Pfleglinge zum Wegtransport hat die Kommission auf Grund der Anstaltsliste bestimmt. Eine Einflußnahme der Anstaltsärzte oder eine*

¹⁹⁸ Vgl. Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Volksgericht beim LG Wien, Vg 11 Vr 5502/46, Vernehmungsprotokoll, Band 1, Aktenzahl 62ff.

¹⁹⁹ Vgl. ebd., Band 1, Aktenzahl 73ff.

*Befragung derselben hat nicht stattgefunden.*²⁰⁰ Er habe, so Thaller, in den bereits Monate zuvor erhaltenen Fragebögen nur die jeweilige Diagnose gestellt, die Kommission habe sich bei ihrem Besuch hermetisch abgeschlossen und die Entscheidungen alleine gefällt. Zusätzlich gab er an, dass die Abtransporte noch unter der Leitung des früheren Anstaltsleiters Cryspin abgingen,²⁰¹ d. h. bevor dieser im November 1940 nach Wien/Steinhof wechselte. Bei einer späteren Vernehmung gab Thaller aber dann doch zu, bei zumindest einer Verlegung vor Ort gewesen zu sein und rechtfertigte sich im Jänner 1946 wie folgt:

*„Ich erinnere mich nun, dass ich gesehen habe, dass Hermann Merta einen Transport als Begleiter beigegeben war. [...] Da es geheißen hat, dass bei früheren Transporten den abtransportierten Kranken Effekten (Uhren usw.) gestohlen worden seien, habe ich bei diesem Transport [...] aufgepasst, dass die Patienten alle ihre Effekten bei sich haben.“*²⁰²

In den Akten findet sich zu Ybbs nur eine einzige für Thaller belastende Aussage, die von Dr. Hans Bischoff im März 1946 getätigt wurde, der im Mai 1940 aus der Heilanstalt Ybbs ausschied: *„Im Jahre 1940 hat mir einmal die Anna Gross erzählt, dass Dr. Thaller einen derartigen Transport von Patienten zusammengestellt habe und dass die Pflegerinnen darüber empört seien.“*²⁰³ Die daraufhin befragte ehemalige Pflegerin Anna Gross konnte sich jedoch nicht mehr erinnern, jemals eine solche Aussage getätigt zu haben, weshalb die Anschuldigungen Bischoffs für Thaller letztendlich keine Konsequenzen hatten.

Was mit den Patienten dieser Transporte passieren würde, hatte Thaller angeblich auch nicht gewusst: *„Von Todesfällen der abtransportierten Kranken war uns nichts bekannt.“*²⁰⁴ Während seines Urlaubes im Juli 1940 in Klagenfurt habe er laut eigenen Angaben schon Gerüchte über fortgebrachte Patienten gehört und auch, *„dass es mit natürlichen Dingen hierbei nicht zugegangen sei“.*²⁰⁵ Aber erst als Anfang 1941 einige Pfleger nach Hartheim notdienstversetzt wurden und keine Auskunft über die zukünftige Arbeit geben durften, hätte er *„aus dieser*

²⁰⁰ Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Vernehmungsprotokoll, Band 1, Aktenzahl 73ff.

²⁰¹ Ebd., Aktenzahl 73 ff.

²⁰² Ebd., Aktenzahl 73ff.

²⁰³ Ebd., Aktenzahl 241.

²⁰⁴ Ebd., Aktenzahl 73ff.

²⁰⁵ Ebd., Aktenzahl 73ff.

*Geheimniskrämerei entnommen, dass an den Gerüchten von der Ermordung der abtransportierten Kranken etwas Wahres daran sei“.*²⁰⁶

Wenn man allerdings Berichte aus anderen Heil- und Pflegeanstalten studiert, wirken die Angaben Thallers, lange nichts vom Zweck der Transporte geahnt oder gewusst zu haben, wenig glaubhaft. So gab etwa der ehemalige Primarius der Anstalt Klagenfurt, Dr. Franz Niedermoser, der 1946 aufgrund des Mitwirkens an und der Vollziehung von Tötungen verurteilt wurde, an, dass er und die anderen Ärzte sehr wohl über die Morde Bescheid gewusst hätten. Er berichtete im Verfahren gegen Max Thaller, dass der Chefarzt *„den Eindruck hatte, dass die Entfernung der Kranken aus der Anstalt den Zweck verfolgte, die Zahl der Irrenpatienten durch Tötung zu verringern, da verschiedene Umstände darauf hinwiesen, dass die bisher Versickten keinen natürlichen Tod gestorben waren.“*²⁰⁷

Auch die Aussage des ehemaligen Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Mauer, Dr. Scharf, lässt vermuten, dass das Wissen um den wahren Zweck der Transporte weit früher bekannt war, als Thaller glauben machen wollte. Scharf sagte zwar aus, beim ersten Erlass 1939 noch nichts von den beabsichtigten Tötungen gewusst zu haben, kurz darauf aber war für ihn bereits klar, was vor sich ging. Er habe, so Scharf, sogar eine Eingabe nach Berlin gemacht und darum gebeten, nur jene Patienten, die nicht wüssten, was mit ihnen geschehen würde, anzuholen, was abgelehnt worden war. In der Folge wollte Dr. Scharf die Verantwortung für das Ausfüllen der Fragebögen nicht alleine tragen und berief deshalb seine Chefärzte hinzu. Sie hätten nämlich alle gewusst, dass diese ärztlichen Diagnosen für die Aufnahme in die Transportlisten ausschlaggebend gewesen waren. Obwohl es verboten war, ordnete Dr. Scharf das Sterbesakrament für die zu Versickenden an. Auch die Patienten waren über ihr Schicksal informiert:

„Die Kranken hatten bald erfahren, zu welchem Zweck die Kommission in der Anstalt war. [...] Beim Abtransport der Versickten spielten sich oft in der Anstalt die traurigsten Szenen ab, weil eben der Grund bekannt war. Es kam vor,

²⁰⁶ Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Vernehmungsprotokoll, Band 1, Aktenzahl 73ff.

²⁰⁷ Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Vernehmungsprotokoll Niedermoser, Band 2, Aktenzahl 391.

dass Leute zu mir als Direktor kamen und mich baten, doch dafür zu sorgen, dass sie nicht umgebracht werden.“²⁰⁸

Da sich die beteiligten Ärzte, Pfleger und Schwestern naturgemäß nicht gegenseitig belasteten und die Opfer nicht überlebt hatten, konnte Thaller bezüglich Ybbs nichts nachgewiesen werden, die Anklagepunkte diesbezüglich mussten fallengelassen werden. Vor Gericht gestellt wurde Thaller allerdings aufgrund seiner Tätigkeit als Leiter der „Arbeitsanstalt für Asoziale Frauen“ in Steinhof.

3.2.2. THALLER IN STEINHOF

Im Februar 1943 wurde Thaller nach Steinhof versetzt und war dort bis 1945 als Leiter der „Arbeitsanstalt für Asoziale Frauen“ tätig. Im Nationalsozialismus standen Arbeits- und Leistungsfähigkeit im Vordergrund. Alle Menschen, die nicht den vorgegebenen Idealen der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft entsprachen, sollten in eigens zu diesem Zweck errichteten Arbeitslagern „umerzogen“ werden. Am 1. November 1941 wurde auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof im Pavillon XXIII die „Arbeitsanstalt für Asoziale Frauen“ eingerichtet.²⁰⁹ Zwangsweise interniert waren dort vor allem Frauen ohne festen Wohnsitz, Prostituierte, aber auch zum Teil alleinerziehende Mütter, die sich aufgrund ihrer Obsorgepflichten weigerten, in Rüstungsbetrieben zu arbeiten, wie aus Aussagen von ehemaligen Insassinnen hervorgeht, die im Volksgerichtsakt Thaller nachzulesen sind.²¹⁰ Danach können einige der Frauen durchaus auch als politische Häftlinge angesehen werden. In der Regel konnte jede Frau, die nicht den festgelegten sozialen Normen entsprach oder auf irgendeine Weise aufgefallen oder denunziert worden war, willkürlich festgenommen und interniert werden.

²⁰⁸ Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Vernehmungsprotokoll Scharf, Band 1, Aktenzahl 177.

²⁰⁹ Vgl. dazu etwa die Aussage von Margarete Rossawatz, nachzulesen in Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Hauptverhandlungsprotokoll, Band IV, Aktenzahl 107.

²¹⁰ Vgl. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands: *Ahndung von Euthanasieverbrechen*. Abzurufen unter <http://de.doew.braintrust.at/b143.html> (10. Juni 2012).

Diese Frauen hielt man nicht nur gegen ihren Willen fest und verpflichtete sie zur Zwangsarbeit, sie wurden auch in zahlreichen Fällen Opfer von Zwangssterilisationen. Das bereits bestehende *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* wurde in der „Ostmark“ mit 1. Jänner 1940 eingeführt. Für die Erfassung der potenziellen Opfer waren die Gesundheitsämter verantwortlich, die Betroffenen hatten nur wenige Chancen auf adäquate Verteidigung. Die Entscheidungen der Behörden beruhten nicht selten auf sozialen Werturteilen und betrafen große Teile der Bevölkerung, wie das Beispiel Wien zeigt:

„Schon 1939 war mit dem Aufbau gigantischer Karteien im Rahmen der „Erbbiologischen Bestandsaufnahme“ begonnen worden, in die alle „vom erbpflegerischen Standpunkt negativen Sippen“ (d. s. Familien mit allen lebenden Vorfahren und Nachkommen) - neben Geisteskranken und Behinderten alle Arten von „Asozialen“, Prostituierte, verwahrloste Kinder und Jugendliche, Alkoholiker u. dgl. – aufgenommen wurden. In der Wiener Zentralkartei, in der zeitweise 70 Mitarbeiter/innen wirkten, waren nach einem Zwischenbericht vom 28. Juli 1939 bereits 320 000 Personen „verkartet“; bis 1943 stieg diese Zahl auf 700 000 an, womit die NSDAP-intern geschätzte Größenordnung von 500 000 „Asozialen“ - ein Viertel der Bevölkerung von Groß-Wien - noch übertroffen wurde.“²¹¹

Maximilian Thaller war als Arzt unter anderem an den Entscheidungen über Zwangssterilisationen und an deren Durchführung beteiligt und hat dies auch – vermutlich aus einem fehlenden Unrechtsbewusstsein heraus – zunächst in den ersten Vernehmungen nicht geleugnet. Er hatte laut Zeugenaussagen aber auch einige Verschärfungen in der Anstalt eingeführt, die das Leben der Insassinnen zusätzlich erschwerten:

- Die Verbleibdauer der Frauen in der Anstalt verlängerte sich deutlich, und zwar von einem halben Jahr auf bis zu über einem Jahr.
- Sog. Korrektionszellen (Strafzellen) gab es zwar schon vor Thaller, er verschärfte laut Aussagen der Opfer allerdings die Bedingungen deutlich und führte zudem Dunkelzellen ein.

²¹¹ Wolfgang Neugebauer: *Wiener Psychiatrie und NS-Verbrechen*. Abzurufen unter http://www.doew.at/frames.php?thema/thema_alt/justiz/euthjustiz/euth.html (31. Mai 2012).

- Wie sein Vorgänger Dr. Hackl soll auch er aus disziplinären Gründen Injektionen verabreicht haben, die zu Erbrechen und Durchfall führten.
- Zudem berichteten die Frauen von angeordneten Straffaarschnitten und verweigerten Behandlungen (z.B. bei Knochenbrüchen) sowie von Beschimpfungen durch den Arzt und das übrige Personal.²¹²

3.2.3. VORUNTERSUCHUNG, GERICHTSVERHANDLUNG UND URTEIL

1945 kam es zunächst wegen Thallers Tätigkeit in Ybbs zu seiner Verhaftung und zu ersten Vorerhebungen. Als allerdings klar war, dass man ihm diesbezüglich nicht allzu viel nachweisen konnte – die Opfer aus Ybbs hatten im Gegensatz zu den Opfern von Steinhof nicht überlebt –, konzentrierten sich die Ermittlungen auf seine Tätigkeit in Wien. Entscheidend für das spätere Urteil im Fall Thaller ist hier vor allem das Faktum, dass im Gegensatz zu anderen Gerichtsverfahren jahrelang kaum etwas passiert ist: Erst 1948 kam es zum Prozess, Thaller profitierte von einer bereits sehr milden Nachkriegsjustiz, die im Vergleich zur Periode von 1945/46 deutlich an Konsequenz und Härte eingebüßt hat. Der antifaschistische Geist von 1945 flaute bald ab, der Kalte Krieg zwischen Ost und West und die dadurch entstehenden antikommunistischen Tendenzen lösten den Antifaschismus der ersten Nachkriegsjahre ab. Zudem begann bald nach dem Krieg der Wettlauf aller Parteien um die ehemaligen Nationalsozialisten, die als Wähler/innen und Parteimitglieder umworben wurden. Die Gruppe der Täter, Mitläufer und Profiteure war zahlenmäßig weitaus stärker als die Gruppe der Widerstandskämpfer und der überlebenden oder aus dem Exil zurückgekehrten NS-Opfer und dominierte daher Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit.

Als Folge dieser Faktoren werden die Entnazifizierungsmaßnahmen schon bald durch eine milde Praxis, vor allem durch mehrere Amnestien ab 1948

²¹² Die Aussagen seiner früheren Opfer, aber auch einiger Pfleger/innen aus der Anstalt sind u.a. nachzulesen in Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Hauptverhandlungsprotokoll, Band I, Aktenzahl 265-295.

abgeschwächt, die Urteilssprüche der Volksgerichte werden immer milder, zum Teil erfolgen Freisprüche mit haarsträubenden juristischen Konstruktionen, Verfahren werden ohne wirkliche Begründungen eingestellt bzw. Anklagen zurückgelegt, strenge Urteile werden in neuen Verfahren gemildert oder aufgehoben. Amnestien und Begnadigungen sorgen dafür, dass bald auch die schwersten Verbrecher wieder in Freiheit sind, Straffolgen (verfallene Vermögen, aberkannte akademische Grade, Entlassungen etc.) werden rückgängig gemacht, bis schließlich in den 50er Jahren die völlige politische und wirtschaftliche Gleichstellung der ehemaligen Nationalsozialisten erreicht wird.²¹³

Diese Entwicklungen begünstigten auch Max Thaller: Im Gegensatz zu seinem Vorgänger in Steinhof, Dr. Alfred Hackl, der bei ähnlicher Amtsführung zu 20 Jahren Haft verurteilt wurde, kam Max Thaller mit einer relativ geringen Strafe von nur zwei Jahren schweren Kerker davon, was sich vor allem daraus erklärt, dass Hackl bereits 1946, Thaller aber erst 1948 verurteilt wurde. Im Jahre 1948 setzte das Gericht bei einer Wiederaufnahme des Verfahrens aber auch die Strafe für Alfred Hackl deutlich herab: Am 2. Dezember 1948 gab das Volksgericht Wien den Wiederaufnahmeanträgen Dr. Hackls und der verurteilten Pflegepersonen statt und hob die Urteile auf, Zweifel des Gerichts an der Glaubwürdigkeit der teilweise entmündigten und vorbestraften Zeuginnen gaben den Ausschlag. Dr. Hackls Strafe wurde in Folge von zwanzig auf sechs Jahre herabgesetzt, eine Pflegerin erhielt im Gegensatz zu 15 Jahren im ersten Verfahren nun 2½ Jahre, drei weitere mitangeklagte Angehörige des Pflegepersonals wurden freigesprochen.²¹⁴

Zu Thallers Tätigkeit in Ybbs gab es wie bereits erwähnt keine Anklagepunkte, hier konnte ihm nichts nachgewiesen werden, aber auch was seine illegale Parteimitgliedschaft in der NSDAP betrifft, kam Thaller mit einer haarsträubenden Geschichte vor Gericht durch und wurde diesbezüglich nicht verurteilt. Das Urteil

²¹³ Vgl. Wolfgang Neugebauer: *Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945*. Abzurufen unter http://www.doew.at/frames.php?thema/thema_alt/justiz/euthjustiz/gross.html (3.7. 2012).

²¹⁴ Vgl. Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands: *Ahndung von Euthanasieverbrechen*. Abzurufen unter <http://de.doew.braintrust.at/b143.html> (10. Juni 2012).

im Fall Thaller bezieht sich lediglich auf seine Tätigkeit in Steinhof, konkret kamen hier der Paragraph § 3/2 KVG Verbrechen der Quälerei und Misshandlung sowie der Paragraph § 4 KVG Verletzung der Menschlichkeit und der Menschenwürde zum Tragen. Da das Gericht auch Milderungsgründe anerkannte, fiel die Strafe relativ gering aus.²¹⁵ Im April 1949 wurde Thaller schließlich aus der Haft entlassen,²¹⁶ durfte aber zunächst nicht in seinem Beruf arbeiten. Er bekannte sich auch weiterhin als nicht schuldig, sah sich als Opfer der Umstände²¹⁷ und versuchte in mehreren Anläufen mit zahlreichen Fürsprechern wie der Klagenfurter ÖVP²¹⁸ eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen, was ihm schließlich 1956 auch gelang.²¹⁹ Das Urteil wurde aufgehoben, ein neuerlicher Prozess folgte aber nicht – Thaller arbeitete wieder als Arzt und starb einige Jahre später als unbescholtener Mann.

3.2.4. THALLERS ENTLASTUNGSSTRATEGIEN

In den Vernehmungsprotokollen Thallers, aber auch in den für Thaller sprechenden Zeugenaussagen vor, während und nach dem Prozess lassen sich zahlreiche, ganz unterschiedliche Entlastungsstrategien ausmachen, die sich zum Teil mit der Zeit deutlich veränderten und sich, so macht es den Eindruck, am öffentlichen Diskurs orientierten, was diesen Akt als Quellenmaterial besonders interessant macht. Neben Maximilian Thallers Aussagen geben hier vor allem die häufigen und ausführlichen Interventionen seines Bruders, des Pfarrers Erwin Thaller, einen Einblick in das damalige Denken, daneben ist aber auch klar mitzuverfolgen, wie kirchliche Würdenträger oder politische Parteien zugunsten des Angeklagten intervenieren und ihm quasi ohne Prüfung des Falles, lediglich aufgrund seiner familiären Abstammung aus einem katholischen Milieu, einen „Persilschein“ ausstellen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Entlastungsstrategien im Fall Thaller kurz angesprochen werden:

²¹⁵ Das ausführlich begründete Urteil zum Verfahren gegen Max Thaller findet sich im Volksgerichtsakt in Band IV.

²¹⁶ Vgl. Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Band IV, Aktenzahl 307.

²¹⁷ Ebd., Aktenzahl 309ff.

²¹⁸ Ebd., Aktenzahl 263.

²¹⁹ Vgl. dazu Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Band V des Strafgerichtsaktes.

- 1) Leugnen:** Thaller gab immer nur zu, was ihm zweifelsfrei bewiesen werden konnte, aber auch zu eindeutigen Beweisen – wie z.B. zu seiner illegalen NSDAP-Mitgliedschaft ab 1933²²⁰ – konstruierte er zum Teil haarsträubende Geschichten. Vor Gericht hatte er mit seinen Ausflüchten erstaunlichen Erfolg.
- 2) Das Katholische Milieu:** Thaller stammte aus einer katholischen Familie, etliche Fürsprecher wie der Salzburger Erzbischof, einige Pfarrer oder die Klagenfurter ÖVP bescheinigten ihm deshalb eine „weiße Weste“. Das Hauptargument der Entlastungszeugen: Ein Mann aus katholischem Hause könne die ihm zur Last gelegten Verbrechen niemals begangen haben. Vor allem sein Bruder Erwin, der selbst Pfarrer war, setzte hier alle Hebel in Bewegung und dürfte damit seinem Bruder eine längere Haft erspart haben.²²¹
- 3) Diskreditierung der weiblichen Opfer von Steinhof:** Maximilian Thaller, aber auch sein Bruder Erwin Thaller bezeichnen die im Prozess aussagenden ehemaligen Insassinnen der Arbeitsanstalt Steinhof wiederholt als „asoziale“, „minderwertige Elemente“, als „Menschenmaterial“, von falscher Einbildung und Rachsucht getrieben.²²² Von dieser an die NS-Rassenhygiene erinnernde Diktion ist Thaller allerdings im Wiederaufnahmeantrag abgegangen, offenbar erschien ihm die offene Diskreditierung der Opfer als nicht mehr zeitgemäß.²²³

²²⁰ Vgl. dazu etwa Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Band I, Aktenzahl 73ff.

²²¹ Vgl. dazu beispielsweise Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Band I, Aktenzahl 131 sowie Band II, Aktenzahl 529ff.

²²² Vgl. dazu beispielsweise Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Band II, Aktenzahl 541ff und 585ff.

²²³ Dass den Opfern im Zweifelsfall oft weniger geglaubt wurde als den Tätern bzw. ehemaligen Parteigenossen der Angeklagten, lässt sich anhand von etlichen Gerichtsverfahren ab 1945 nachweisen. So kommt etwa Susanne Uslu-Pauer im Zuge ihrer Analyse der Verfahren gegen Hoheitsträger und NS-Funktionäre im Burgenland zum Schluss, dass den Aussagen der Opfer in einigen Fällen entweder nicht Glauben geschenkt wurde oder dass diese erst gar nicht vorgeladen wurden (vgl. Susanne Uslu-Pauer: Teil 1: *Gerichtliche Ahndung von Hoheitsträgern der NSDAP und NS-Funktionären im Burgenland*. In: Susanne Uslu-Pauer, Eva Holpfer: *Vor dem Volksgericht. Verfahren gegen burgenländische NS-Täter 1945-1955*. Burgenländische Forschungen Band 96, hg. vom Burgenländischen Landesarchiv. Eisenstadt 2008, S. 100).

4) Rechtfertigung: Delikte, die Thaller aufgrund der Beweislast nicht abstreiten konnte oder die er zunächst aus seiner Sicht als unproblematisch ansah, versuchte er nachträglich zu rechtfertigen. Was etwa die Strafen in Steinhof oder die Zwangssterilisationen betrifft, gab er in den ersten Vernehmungen zunächst überraschend viel zu, erst als er erkennen musste, dass seine Beteiligung daran ein Problem darstellen könnte, versuchte er u.a. gemeinsam mit seinem Bruder Erwin, die Sterilisationspraxis während der NS-Zeit zu rechtfertigen. Auch was die Korrektionszellen betraf, stritt er zunächst vieles ab, wälzte die Schuld anschließend auf die Pfleger/innen über und rechtfertigte sich zu guter Letzt damit, dass diese Maßnahmen gut für die Stadt, ja sogar gut für die Frauen gewesen wären, die sonst ins KZ gekommen wären. Auch die Brechreiz und Durchfall auslösenden Injektionen stellte er nicht als Strafe, sondern als Erleichterung für die Frauen dar.²²⁴

5) Schuld abwälzen: Thaller sah sich als Opfer der Umstände. Nicht er, sondern andere hätten das Ruder in der Hand gehabt: Die Kommission aus Deutschland in Ybbs, die sog. Asozialen-Kommissionen in Wien und dort aber auch die Pfleger/innen: Sie wären die maßgeblichen Akteure gewesen und hätten die ihm zur Last gelegten Verbrechen begangen.²²⁵

6) Mitglied des Widerstands: Erst etwa ein Jahr nach der ersten Anhörung präsentierte sich Thaller als verdeckter „treuer Mitkämpfer der österreichischen Freiheitsbewegung“, der angeblich mit dem Pfarrer und Widerstandskämpfer Anton Granig in Verbindung gestanden und verletzte Partisanen medizinisch betreut haben soll.²²⁶ Diese Geschichte konnte allerdings außerhalb seiner Familie niemand bestätigen.

7) Fehlende Handlungsspielräume: In einem Wiederaufnahmeantrag von 1951 argumentierte Thaller erstmals mit angeblichen

²²⁴ Vgl. dazu z.B. Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Band V, Aktenzahl 1ff.

²²⁵ Vgl. ebd., Band IV, Aktenzahl 361ff.

²²⁶ Vgl. ebd., Band II, Aktenzahl 593ff.

sozialwissenschaftlichen Forschungsergebnissen, die gezeigt hätten, dass man als kleines Rädchen im NS-Regime keine Möglichkeit gehabt hätte, sich den Befehlen „von oben“ zu widersetzen.²²⁷ Zuvor war davon niemals die Rede gewesen, Thaller hatte zwar seine Mitarbeiter und teilweise sogar seine Untergebenen beschuldigt, die Verbrechen begangen zu haben, sich aber zuvor nicht als Opfer von externen Zwängen beschrieben.

Mit seinen Entlastungsstrategien zeigte sich Thaller sehr kreativ, allerdings gehörten das Ableugnen und die Verniedlichung der Vorgänge zu der üblichen Vorgehensweise der unter Verdacht stehenden Ärzte. Die meisten hatten mit diesen Strategien Erfolg und konnten ihre Karrieren fortsetzen, mit ihnen blieben auch die Grundüberzeugungen der Eugenik noch lange Zeit nach dem Kriegsende bestehen.²²⁸

3.2.5. FAZIT

Der Strafsakkt Maximilian Thaller bildet die Geschehnisse rund um die NS-Medizinverbrechen auf eine Art und Weise ab, die weit über die übliche Darstellung der Sekundärliteratur hinausgeht und ein erschreckend reales, detailliertes Bild der damaligen Zeit und seiner Akteure bietet. Neben der Darstellung der zwei sehr verschiedenen Arbeitsbereiche von Maximilian Thaller tragen auch die zahlreichen Aussagen der Pfleger/innen aus Hartheim und der Ärzte und Mitarbeiter aus anderen Pflegeanstalten, sowie Prozessprotokolle aus den Nürnberger Prozessen oder etwa ein Auszug aus einem Klagenfurter Prozess zur NS-Euthanasie dazu bei, das Bild der NS-Rassenhygiene auf eine Weise abzurunden, die Sekundärliteratur fast obsolet macht und durch die Aussagen der

²²⁷ Vgl. dazu z.B. Vg-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller, Band IV, Aktenzahl 341ff. Es wäre überaus interessant, anhand einer Diskursanalyse zu klären, wann genau der Mythos des „Befehlsnotstandes“ bzw. der fehlenden Handlungsspielräume Eingang in den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs gefunden hat. Im Akt selbst ist erst Anfang der 1950er Jahre die Rede davon, in den zahlreichen Aussagen davor findet sich dieses Entlastungsmanöver nicht.

²²⁸ Vgl. dazu Malina/ Neugebauer, *NS-Gesundheitswesen und -medizin*, S. 715f.

Beteiligten noch viel eindringlicher wirkt als wissenschaftliche Abhandlungen darüber.

Vor allem der Einblick in das Denken der damaligen Akteure erweist sich als äußerst wertvoll hinsichtlich der Frage nach den Motiven der Täter: Die in den Vernehmungen angegebenen Gründe für das jeweilige Verhalten der Ärzte und Pfleger/innen stimmen keineswegs mit dem überein, was die nachfolgenden Generationen heute oft erwarten würden: Nicht die Angst vor lebensgefährdenden Konsequenzen bei einer Weigerung wurde als Begründung vorgebracht, sondern oft ganz banale Motive wie Karrieredenken, die Angst vor einem Verlust des Arbeitsplatzes oder vor einer Einberufung in die Wehrmacht führten zu einer Kooperation der Akteure vor Ort in den Pflege- und Arbeitsanstalten.

Interessanterweise wird das eigene Handeln von den Pflegern und Ärzten in keinem der im Akt besprochenen Fälle mit den vorherrschenden ideologischen Überzeugungen der NS-Rassenhygiene begründet, obwohl sicherlich davon auszugehen ist, dass diese eine Rolle gespielt haben. Vermutlich war den Angeklagten und Befragten trotz jahrelanger Verbreitung und Umsetzung des Gedankengutes im NS-Regime durchaus bewusst, dass zumindest einige der ideologischen Ansichten zur Rassenhygiene keineswegs zu rechtfertigen waren, andere Aspekte dieser Ideologie dürften aber kaum hinterfragt worden sein. Während sich beispielsweise aus den Aussagen von Maximilian Thaller zu den von ihm genehmigten Sterilisationen in Steinhof in der ersten Vernehmung keinerlei Schuldgefühle herauslesen lassen und er offenbar ganz selbstverständlich davon ausging, dass seine Handlungen hier einem gesellschaftspolitischen Konsens unterliegen und nicht geahndet werden würden, war ihm von Anfang an klar, dass dies für die Tötung von Kranken und Behinderten sicherlich nicht gilt. Seine Beteiligung daran leugnete er stets und kam überraschend gut damit durch – die Opfer waren nicht mehr am Leben, Beweise existierten nicht, die Täter schützten sich gegenseitig.

RESÜMEE

Die Übersicht in Kapitel 1 zur NS-Rassenhygiene vermittelt einen Eindruck, wie viele Männer und Frauen an der Umsetzung der Medizinverbrechen beteiligt gewesen sein müssen, um diesen systematischen Massenmord erst möglich zu machen. Nicht eine kleine Anzahl an psychopathischen Sadisten, sondern tausende ganz normale Männer und Frauen, die vor dem Krieg die medizinische Versorgung gewährleistet hatten, haben nun mit einer erschreckenden Selbstverständlichkeit ihre neuen Aufgaben ausgeführt und unzählige alte, chronisch kranke und behinderte Menschen, dabei auch viele Kinder, umgebracht oder sich zumindest in irgendeiner Form daran beteiligt.

Ideologische Begründungen werden von den Tätern kaum geliefert, haben aber sicherlich ebenfalls dazu beigetragen, das organisierte Töten deutlich zu erleichtern. Wenn bestimmte Gruppen einer Gesellschaft generell als minderwertige „Ballastexistenzen“ abgewertet werden, als „unnütze Esser“ und „Schädlinge der Volksgemeinschaft“, dann sinkt die Hemmschwelle, sich dieser Menschen zu entledigen. Als ausreichendes Motiv für diesen Massenmord reicht diese ideologische Indoktrination wohl aber kaum. Die Motive, die die Täter selbst für ihr bereitwilliges Handeln angaben, lesen sich für nachfolgende Generationen erschreckend banal: Nicht Zwang oder die Angst um das eigene Leben haben zur Kooperation geführt, sondern Karrieredenken, ökonomische Überlegungen oder die Angst vor dem Einrücken in die Wehrmacht. Aus heutiger Sicht ist es für viele schwer vorstellbar, aus diesen Gründen wortwörtlich über Leichen zu gehen, weshalb aufgrund von mangelnden Informationen oft Szenarien konstruiert werden, die den damaligen Tätern zumindest eine Zwangslage unterstellen, wenn diese überhaupt als Täter – und nicht als Opfer dieser grausamen Zeit – wahrgenommen werden.

Die geschichtswissenschaftliche Täterforschung konnte in den letzten beiden Jahrzehnten wertvolle Erkenntnisse liefern, doch die Darstellungen in den meisten Schulbüchern zu diesem Themenkomplex bilden den Forschungsstand nicht ab, ja deuten ihn größtenteils nicht einmal an und wirken dabei zwangsläufig an der Produktion von Schülerfehlvorstellungen mit. Nimmt man nur die Informationen aus den Schulbüchern her, so ist es einem österreichischen Schüler, einer Schülerin nicht möglich, einigermaßen korrekte Vorstellungen zu den Vollstreckern der NS-Verbrechen zu entwickeln. Es stellt sich hier natürlich die Frage, ob die Geschichtelehrer/innen diese Lücken im Unterricht ausgleichen und sich dieser Defizite überhaupt bewusst sind. Eigene Erfahrungen und bedenkliche Befunde, wie sie Welzer für Deutschland präsentiert hat, legen den Schluss nahe, dass die Täter jenseits der NS-Führungsebene im Geschichtsunterricht offenbar kaum eine Rolle spielen.

Ein wichtiges Ziel und eine Legitimation des Geschichtsunterrichts muss aber das Bemühen sein, politische und individuelle Handlungsoptionen und Alternativen sichtbar zu machen und mit historischen Mythen aufzuräumen, wie Jürgen Kocka bereits in den 1970er Jahren betonte. Gerade was die NS-Täterforschung, die Diskussion um die Verantwortung für die Verbrechen der damaligen Zeit und die vorhandenen Handlungsspielräume der Menschen betrifft, kann der Geschichtsunterricht diesen Anspruch noch nicht ausreichend erfüllen. So wichtig es ist, die Opfer der NS-Politik breit zu thematisieren, so wünschenswert wäre es aber auch, die Täterfrage stärker zu diskutieren und in diesem Zusammenhang vor allem die Handlungsspielräume der Menschen und ihre damaligen Entscheidungsprozesse nachzuvollziehen. Die Erkenntnisse von Milgram oder Browning liefern nicht nur Erklärungsansätze für historische Ereignisse, sondern sie haben auch heute noch keineswegs an Gültigkeit verloren: Das damalige Geschehen kann damit nicht vollständig von der heutigen Gegenwart abgekoppelt, sondern muss im Bereich des menschlichen Handlungsrepertoires generell reflektiert werden. Wenn die Schüler nicht verstehen, welche zum Teil wirklich banalen Motive „ganz normale“ Männer und Frauen vor wenigen Jahrzehnten dazu bewogen haben, als willige Rädchen in einem mörderischen System zu wirken, das sie selbst vielleicht nicht erdacht, aber doch unterstützt und mitgebaut hatten,

dann ist eine immens wichtige Lektion vergeben, die die Schüler/innen dazu befähigen könnte, in schwierigen, psychisch belastenden, für sie neuen Situationen ihr Handeln bewusster und vor allem selbstbewusster zu gestalten und sich nicht von diffus wirkenden Ängsten, Gruppenzwängen oder rein ökonomischen Beweggründen leiten zu lassen. Das Wissen um psychologische Erkenntnisse, angereichert um historische Fallbeispiele, kann für das eigene Handeln einen deutlichen Unterschied machen und vor Fehlentscheidungen bewahren – nicht nur in möglichen Kriegsszenarien, auch hinsichtlich alltäglicher Situationen, man denke hier nur an das Problem des Mobbing in den Schulen oder an die auch heute noch grassierenden Alltagsrassismen. Die Defizite in den Schulbuchdarstellungen wiegen aus diesem Grund besonders schwer.

In diesem Zusammenhang ist auch die Darstellung des Widerstandes in den Schulbüchern zu hinterfragen. Welchen Sinn macht es, den Schülerinnen und Schülern fast ausschließlich für ihr Engagement ermordete Widerstandskämpfer zu präsentieren? Welches Ziel soll damit erreicht werden? Riskiert man damit nicht, den Widerstand generell als sinnlos und wenig erfolgversprechend einzustufen? Abgesehen davon wird mit der Betonung auf den erfolglosen politischen Widerstand vollkommen ausgeblendet, dass es durchaus zahlreiche Menschen gab, die ihre Handlungsspielräume nutzten und damit sogar Leben retten konnten, ohne sich dabei in Lebensgefahr zu begeben, oder die einfach ihre Mithilfe an den Verbrechen verweigerten und so das System nicht unterstützten. Die Fokussierung auf vom NS-System ermordete Widerstandskämpfer stützt die implizite These, jede Weigerung zur Kooperation wäre potentiell lebensgefährlich gewesen und muss damit für die österreichische Nachkriegsgesellschaft, die sich zu einem Gutteil aus Menschen zusammengesetzt hat, die zur Gruppe der Täter, Mitläufer oder Profiteure zu zählen sind, jahrzehntelang durchaus entlastend gewirkt haben. Einer ehrlichen Aufarbeitung der Geschehnisse steht diese Anschauung aber entgegen. Mit einer Erweiterung des Blickfeldes weg vom aktiven politischen Widerstand hin zu den Möglichkeiten der Menschen, sich auch in den schwierigsten Situationen vorbildhaft zu verhalten, werden nicht nur Schülerfehlvorstellungen korrigiert, sondern auch Handlungsanleitungen geliefert.

Die vorliegende Arbeit zeigt aber auch, dass hinsichtlich der sicherlich auch in Österreich vorhandenen Schülerfehlvorstellungen zur NS-Täterfrage kaum aussagekräftige wissenschaftliche Erkenntnisse existieren. Vieles darf berechtigterweise vermutet werden, wenig kann tatsächlich unter Berufung auf erhobene Daten mit Sicherheit gesagt werden. Die Forschungsdesiderate, die sich aus den Befunden ergeben, beziehen sich deshalb in erster Linie auf die derzeit fehlende Wirkungsforschung. Die vorliegende Schulbuchanalyse liefert ein deutliches Indiz dafür, dass die Täter/innen im Geschichteunterricht vermutlich meist – wenn überhaupt – nur am Rande thematisiert werden, erst eine Befragung der Schülerinnen und Schüler kann aber eindeutig Aufschluss darüber geben, wie sich die Darstellungen in den Büchern und im Geschichtsunterricht generell auf ihre Vorstellungen von den Tätern auswirken. Genauso spannend wäre eine Erhebung zu den Täterbilder von Lehrerinnen und Lehrern: Inwieweit wurden die neuen Erkenntnisse der Forschung bereits von den Lehrpersonen rezipiert?

Aber auch ohne den Umfang der vorhandenen Fehlvorstellungen eindeutig geklärt zu haben, ist eine intensivere Beschäftigung mit den Tätern der NS-Verbrechen, die deutlich über die Darstellungen in den Schulbüchern hinausgehen sollte, anzuraten. Die Materialien in den Schulbüchern reichen bei weitem nicht aus, um ein fundiertes, akkurates Täterbild zu entwickeln. Mit dem Volksgerichtsakt Thaller ist in der vorliegenden Arbeit versucht worden zu zeigen, welche Vorzüge die Arbeit mit Primärquellen gerade in einem kompetenzorientierten Unterricht haben kann. Das Quellenmaterial ermöglicht den Schülern einen sehr eindringlichen Zugang zur den Geschehnissen und Diskursen der damaligen Zeit, die Erzählungen aus zweiter Hand so nicht bieten können und beugt damit Schülerfehlvorstellungen vor, die einem Reflexionsprozess und einer sinnvollen Aufarbeitung der Geschehnisse entgegenstehen.

BIBLIOGRAPHIE

a) Primärquellen:

Volksgerichts-Verfahren gegen Dr. Maximilian Thaller u. a., Volksgericht beim LG Wien, Vg 11 Vr 5502/46

b) Für die Schulbuchanalyse herangezogene Schulbücher:

Achs, Oskar/ Scheuch, Manfred/ Tesar, Eva: *gestern/heute/morgen. Aus Geschichte lernen*. Wien (öbvht) 2005

Bachlechner, Michael/ Benedik, Conny/ Graf, Franz/ Niedertscheider, Franz/ Senfter, Michael: *Bausteine 4. Geschichte. Sozialkunde. Politische Bildung*. Wien (öbv) 2012

Bailer-Galanda, Brigitte/ Magyary-Kossa, Gabor/ Zelenka, Britta u.a.: *ganz klar: Geschichte 4*. Wien (Jugend & Volk) 2008

Beier, Robert / Leonhardt, Ute: *Zeitfenster 4. Geschichte und Sozialkunde*. Wien (Ed. Hölzel) 2011

Dirnberger, Jutta / Lemberger, Michael/ Paireder, Bettina: *netzwerk geschichte 4. Geschichte und Sozialkunde. Lehr- und Arbeitsbuch für die 8. Schulstufe*. Linz (Veritas) 2011 (4. aktualisierte Auflage; approbiert 2005)

Gutschner, Peter: *geschichte.aktuell 2 für die AHS-Oberstufe, 7./8. Klasse*, unter der Mitarbeit von Christian Rohr. Linz (Veritas) 2010 (2. Auflage)

Pokorny, Hans/ Pokorny, Renate/ Lemberger, Michael: *Netzwerk Geschichte 7. Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung*. Linz/ Wien (Veritas; Koproduktion mit Bildungsverlag Lemberger) 2009

Vocelka, Karl/ Scheichl, Andrea/ Matzka, Christian: *ZeitenBlicke 4. Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung*. Wien (E. Dorner) 2011

Wald, Anton u.a.: *Zeitbilder 7. Geschichte und Sozialkunde. Politische Bildung. Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis in die Gegenwart*. Wien (öbvht) 2005 (1. Auflage, Nachdruck 2007)

c) Sekundärliteratur:

Aly, Götz/Heim, Susanne: *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*. Hamburg 1991

Aly, Götz: *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Frankfurt am Main 2005

Aly, Götz: *Warum die Deutschen? Warum die Juden? Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800-1933*. Frankfurt am Main 2011

Aly, Götz: *Die Belasteten. „Euthanasie“ 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte*. Frankfurt am Main 2013

Aronson, Elliot u.a.: *Sozialpsychologie*. München 2008

Berger Ernst / Michel, Barbara: *Zwangssterilisation bei geistiger Behinderung*. In: Wiener Klinische Wochenschrift 109/23 (1997), S. 925-931, online abrufbar unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/berger-sterilisation.html#idp288880> (24.03.2013)

Boll, Bernd: *Waffe und Souvenir. Fotos deutscher und österreichischer Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg*, online abrufbar unter [http://www.museum-joanneum.at/upload/file/Waffe und Souvenir Vortrag Graz 2013.pdf](http://www.museum-joanneum.at/upload/file/Waffe_und_Souvenir_Vortrag_Graz_2013.pdf) (26.3.2013)

Browning, Christopher: *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen*. Hamburg 1999

Browning, Christopher: *Judenmorde. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter*. Frankfurt am Main 2001

Darwin, Charles: *Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl*. Übersetzung von J. Victor Carus, 3. Auflage, Band 1, 1875, S. 174, online abrufbar unter <http://darwinonline.org.uk/content/frameset?viewtype=side&itemID=F1066.1&pageseq=186> (25.10.2012)

Dmytrasz, Barbara/ Kadletz, Hedwig / Öhl, Friedrich: *Die neue kompetenzorientierte Reifeprüfung aus Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung. Methode und Beispiele entsprechend den aktuellen Richtlinien. Ein Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer*. Wien 2012

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands: *Ahndung von Euthanasieverbrechen*. Abzurufen unter <http://de.doew.braintrust.at/b143.html> (10. Juni 2012)

Dorner, Adolf: *Mathematische Aufgaben aus der Volks- Gelände- und Wehrkunde*. Mittelstufe. Frankfurt am Main 1936

Edel, Klaus: *Das Schulbuch im Geschichtsunterricht*. Online abrufbar unter <http://www.geschichtsdidaktik.eu/index.php?id=133> (10.1.2013)

Friedlander, Henry: *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*. Berlin 1997

Gabriel, Heinz Eberhard/ Neugebauer, Wolfgang (Hg.): *Von der Zwangssterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien*. Teil II. Wien u.a. 2002

Gabriel, Heinz Eberhard / Neugebauer, Wolfgang (Hg.): *Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938*. Wien u.a. 2005

Ganßmüller, Christian: *Die Erbgesundheitspolitik des Dritten Reiches. Planung, Durchführung und Durchsetzung*. Köln 1987

Gautschi, Peter u.a: (Hg.): *Geschichtsunterricht heute. Eine empirische Analyse ausgewählter Aspekte*. Bern 2007

Goldhagen, Daniel Jonah: *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Berlin ⁴1996

Gutte, Rolf/ Huiskens, Freerk: *Alles bewältigt, nichts begriffen. Nationalsozialismus im Unterricht. Eine Kritik der antifaschistischen Erziehung*. Berlin ²1997

Häupl, Waltraud: *Der organisierte Massenmord an Kindern und Jugendlichen in der Ostmark 1940-1945*. Wien 2008

Hilberg, Raul: *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Teile 1-3. Frankfurt am Main 1990

Hodel, Jan/ Waldis, Monika: *Sichtstrukturen im Geschichtsunterricht – die Ergebnisse der Videoanalyse*. In: Peter Gautschi u.a: *Geschichtsunterricht heute. Eine empirische Analyse ausgewählter Aspekte*. Bern 2007

Jelitzki, Jana/ Wetzel, Mirko: *Über Täter und Täterinnen sprechen. Nationalsozialistische Täterschaft in der pädagogischen Arbeit von KZ-Gedenkstätten*. Berlin 2010

Klee, Ernst/ Dreßen, Willi/ Rieß, Volker (Hg.): *Schöne Zeiten. Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer*. Frankfurt a. Main 1988

Klee, Ernst: *Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945*. Frankfurt am Main 2001

Klee, Ernst: *„Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“*. Frankfurt am Main 2010

Klönne, Arno: *Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner*. Köln 2008
120

Klösch, Christian: *Die Harand-Bewegung im Ständestaat*; online abrufbar unter <http://www.gedenkdienst.at/fileadmin/zeitung/gd2000-3.pdf> (3.11.2013)

Knigge, Volkhart: *Erinnerung oder Geschichtsbewusstsein?* In: Gedenkstätten Rundbrief 172, 12/2013, S. 3-15

Knoch, Habbo: *Mehr Wissen und mehr Recht: Koordinaten einer zukünftigen Erinnerungskultur*. In: Gedenkstätten Rundbrief Nr. 163, 10/2011, S. 3-11

Kochinka, Alexander/ Jürgen Straub: *"Dämonologie" oder psychologisches Denken? Wie erklärt man, warum ganz gewöhnliche Angehörige der nationalsozialistischen Gesellschaft das Leben anderer auslöschten?* In: Analyse und Kritik. Zeitschrift für Sozialwissenschaften, 20/ 1 (1998), S. 95-122

Lenz, Fritz: *Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik)*. München 1931

Longerich, Peter: *„Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945*. München 2006

Malina, Peter / Neugebauer, Wolfgang: *NS-Gesundheitswesen und -medizin*. In: Emmerich Talos u.a. (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*. Wien 2001, S. 696-720

Milgram, Stanley: *Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität*. Hamburg ¹²2001

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung von Rheinland-Pfalz, Kommission Anwalt des Kindes (Hg.): *Das Schulbuch – Ärgernis oder Hilfe?*, Empfehlung 9, online abrufbar unter http://anwalt-des-kindes.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/anwalt-des-kindes.bildung-rp.de/empfehlungen/emp9.pdf (25.3.2012)

Neugebauer, Wolfgang: *Die Wiener Gesellschaft für Rassenpflege und die Universität Wien*. In: Heinz Eberhard Gabriel/ Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938*. Wien u.a. 2005, S. 53-64

Neugebauer, Wolfgang: *Zum Umgang mit der NS-Euthanasie in Wien nach 1945*. Abzurufen unter http://www.doew.at/frames.php?/thema/thema_alt/justiz/euthjustiz/gross.html (3. 7. 2012)

Neugebauer, Wolfgang: *Wiener Psychiatrie und NS-Verbrechen*. Abzurufen unter http://www.doew.at/frames.php?/thema/thema_alt/justiz/euthjustiz/euth.html (31. Mai 2012)

Oberösterreichischen Landesarchiv u. d. Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim: *Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3: Tötungsanstalt Hartheim*. Linz 2005

Ploetz, Alfred: *Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus*. Berlin 1895

Pohl, Rolf: *Der antisemitische Wahn. Aktuelle Ansätze zur Psychoanalyse einer sozialen Pathologie*. In: Stender, Wolfram u.a. (Hg.): *Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis*. Wiesbaden 2010, S. 41-68

Rhue, Morton: *Die Welle. Bericht über einen Unterrichtsversuch, der zu weit ging*. Ravensburg 1984

Scharr, Kurt: *Leben für eine Überzeugung. Biographische Anmerkungen zu Leben und Wirken Irene Harands*; online abrufbar unter <http://www.gedenkdienst.at/fileadmin/zeitung/gd2000-3.pdf> (3.11.2013)

Schrader, Ulrike/ Reichling, Norbert: *Modernisierung oder „Neuformatierung“? Was Gedenkstätten für ihre reflexive Weiterentwicklung (nicht) brauchen*. In: Gedenkstätten Rundbrief Nr. 164, 12/2011, S. 3-8

Spring, Claudia: *„Patient tobte und drohte mit Selbstmord.“ NS-Zwangssterilisationen in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof und deren Rechtfertigung in der Zweiten Republik*. In: Eberhard Gabriel, Wolfgang Neugebauer (Hg.): *Von der Zwangssterilisation zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien*. Teil II. Wien u.a. 2002, S. 41-76

Stender, Wolfram u.a. (Hg.): *Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis*. Wiesbaden 2010

Talos, Emmerich u.a. (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*. Wien 2001

Uslu-Pauer, Susanne: Teil 1: *Gerichtliche Ahndung von Hoheitsträgern der NSDAP und NS-Funktionären im Burgenland*. In: Susanne Uslu-Pauer, Eva Holpfer: *Vor dem Volksgericht. Verfahren gegen burgenländische NS-Täter 1945-1955*. Burgenländische Forschungen Band 96, hgg. vom Burgenländischen Landesarchiv. Eisenstadt 2008, S. 11-121

Weikert, Aurelia: *Genormtes Leben. Bevölkerungspolitik und Eugenik*. Wien 1998

Weingart, Peter/ Kroll, Jürgen/ Bayertz, Kurt: *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*. Frankfurt am Main 1988

Welzer, Harald u.a.: *Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt am Main 2001

Welzer, Harald: Täter. *Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden.* Frankfurt am Main ⁵2011

Welzer, Harald: *Für eine Modernisierung der Erinnerungs- und Gedenkkultur.* In: Gedenkstätten Rundbrief Nr. 162, 8/2011, S. 3-9

Zimbardo, Philip: *Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen.* Heidelberg 2008

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG

Ausgehend vom frappierenden deutschen Befund, wonach auch heute noch vorwiegend exkulpierende Tätermythen tradiert werden, ist es Anliegen dieser Arbeit, die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich der NS-Täterforschung mit den Darstellungen in den Schulbüchern zu kontrastieren. Der Fokus liegt dabei auf den Motiven und Handlungsspielräumen jener Männer und Frauen, die als „kleine Rädchen“ maßgeblich an den Medizinverbrechen zur Zeit des Nationalsozialismus beteiligt waren und den Massenmord an unzähligen alten, kranken und behinderten Menschen, darunter auch vielen Kindern, vor Ort erst möglich gemacht haben. Diese Tätergruppen unterhalb der NS-Elite werden von den Nachkriegsgenerationen entweder nicht als Täter wahrgenommen oder ihnen wird eine Zwangslage unterstellt: Hätten sie nicht kooperiert, *„dann wären sie ja selbst ins KZ gekommen“*, so die gängige Meinung. Die beteiligten Ärzte, Pfleger und Krankenschwestern, aber auch andere an den Morden beteiligte Berufsgruppen hätten allerdings ohne Gefahr für Leib und Leben das Morden verweigern können und wussten dies auch. Erschreckend banale Gründe wie strategisches Karrieredenken, ökonomische Überlegungen oder Gruppendruck führten jedoch zu einer erstaunlich bereitwilligen Kooperation.

Die ausführenden Täter der NS-Verbrechen sowie die aktuellen Erkenntnisse der Täterforschung werden, so das eindeutige Ergebnis der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Schulbuchanalyse, kaum in den österreichischen Schulbüchern erwähnt. Generell erfahren die Schülerinnen und Schüler aus den Büchern nichts Nennenswertes über jene zahlreichen „ganz normalen Männer und Frauen“, die für das erstaunlich reibungslose Funktionieren der NS-Tötungsmaschinerie im Rahmen der Medizinverbrechen und des Holocaust gesorgt haben.

Das Fehlen von expliziten Informationen zu den involvierten Tätergruppen und ihren durchaus vorhandenen Handlungsspielräumen muss zwangsläufig zu massiven Schülerfehlvorstellungen führen. Um diesen im Unterricht vorzubeugen, bietet sich die Arbeit mit Quellen zur NS-Zeit an. Aussagen der damaligen Täterinnen und Täter, wie sie etwa in den Volksgerichtsakten ab 1945 zu finden sind, können vorhandene Irrtümer bereinigen und ein wesentlich vollständigeres Bild der damaligen Zeit liefern, als dies Erzählungen aus zweiter Hand vermögen.

LEBENS LAUF

■ Persönliche Daten

Name: Mag. Michaela Higatsberger
E-Mail: michaela.higatsberger@gmx.at

■ Ausbildungsweg

2010 – 2014 Lehramtsstudium Geschichte und Deutsch
1995 – 2000 Studium der Politikwissenschaft inkl.
Fächerkombination Publizistik &
Kommunikationswissenschaft, Geschichte und
Entwicklungspolitik
1993 Matura am Bundesrealgymnasium Krems

■ Beruflicher Werdegang

seit 2012 AHS-Lehrerin in St. Pölten
2011 Forschungsassistentin für die Forschungsplattform
„Theorie & Praxis der Fachdidaktiken“ der Universität
Wien
2000 – 2011 langjährige Tätigkeit als Redakteurin und Lektorin
sowie zahlreiche Praktika und ehrenamtliche
Tätigkeiten